

# Sozialamt Stuttgart

## Geschäftsbericht 2013

Herausgeberin	<b>Landeshauptstadt Stuttgart Sozialamt Eberhardstr. 33 70173 Stuttgart</b>
Verantwortlich	<b>Walter Tattermusch</b>
Redaktion	<b>Julia Darkow</b>
Umschlaggestaltung	<b>Karin Mutter Abteilung Kommunikation</b>
Foto Titel	<b>Mehmet Werner</b>
Auflage: 290 Stück	

<b>Inhaltsverzeichnis</b>
---------------------------

	<b>Seite</b>
Inhaltsverzeichnis.....	1
Tabellenverzeichnis .....	3
Abbildungsverzeichnis .....	3
Vorwort des Amtsleiters .....	4
Leitbild des Sozialamts .....	6
<b>1. Allgemeine Informationen .....</b>	<b>7</b>
1.1 Sozial- und Gesundheitsausschuss .....	7
1.2 Behandelte Gemeinderatsdrucksachen des Sozialamts .....	8
1.3 Örtliche Strukturen des Sozialamts.....	10
1.4 Organigramm des Sozialamts.....	12
1.5 Personalausstattung des Sozialamts.....	13
<b>2. Amtsbereich 5009010 - Steuerung und Verwaltung des Sozialamts, interne Dienstleister .....</b>	<b>14</b>
2.1 Amtsbereich Verwaltung - Amtsleitung .....	14
2.1.1 Qualitäts- und Wissensmanagement .....	14
2.2 Amtsbereich Verwaltung - Interner Dienstleister und Fachbereich.....	16
2.2.1 Organisation und Personal.....	17
2.2.2 Geschäftszimmer des Sozialamts und Sekretariat des Verwaltungsleiters.....	19
2.2.3 Haushalt, Controlling, Berichtswesen .....	20
2.2.4 Gebäudemanagement und Beschaffung .....	21
2.2.5 EDV und Statistik .....	22
<b>3. Amtsbereich 5003110 - Grundversorgung und Hilfen nach SGB XII .....</b>	<b>24</b>
3.1 Produkt 311001 - Hilfe zur Pflege .....	24
3.2 Produkt 311002 - Eingliederungshilfe für behinderte Menschen .....	25
3.3 Produkt 311003 - Hilfen zur Gesundheit.....	26
3.4 Produkt 311004 - Hilfen für blinde Menschen.....	27
3.5 Produkt 311005 - Leistungen zur Sicherung der Lebensgrundlage .....	28
3.5.1 Fachstelle zur Verhinderung von Wohnungslosigkeit .....	29
3.5.2 Zentrale Fachstelle der Wohnungsnotfallhilfe (ZFS).....	30
3.5.3 Beratung/Begleitung im Interimswohnen .....	32
3.6 Produkt 311006 - Sonstige Leistungen zur Sicherung der Lebensgrundlage nach SGB XII .....	33
3.7 Produkt 311007 - Hilfen zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten.....	33
3.8 Produkt 311008 - Beratung und Angebote für ältere Menschen .....	35
<b>4. Amtsbereich 5003130 - Hilfen für Flüchtlinge .....</b>	<b>38</b>
4.1 Hilfen für Flüchtlinge .....	38
<b>5. Amtsbereich 5003161 - Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege .....</b>	<b>40</b>
5.1 Produkt 391001 - Sozialplanung und Sozialberichterstattung .....	40
5.2 Produkt 316001 - Förderung der freien Wohlfahrtspflege .....	49
5.3 Förderung des Bürgerschaftlichen Engagements .....	50
<b>6. Amtsbereich 5003140 - Soziale Einrichtungen.....</b>	<b>53</b>
6.1 Produkte 31400110 - Flüchtlingsunterkünfte .....	53
6.2 Produkt 31400140 - Unterkünfte für Wohnungslose/Obdachlose .....	56
6.2.1 Belegung Interimswohnen.....	56
6.2.2 Zentrale Winternotübernachtung Hauptstätter Str. 150 / Leobener Str. 49 .....	57
6.3 Produkt 31400150 - Hilfe für Frauen - Städtisches Frauenhaus, Fraueninterventionsstelle und FrauenFanal .....	58
6.3.1 Frauenhaus .....	58
6.3.2 Beratung in der Fraueninterventionsstelle (FIS) .....	59
6.3.3 Beratung im FrauenFanal.....	59

6.4	Produkt 31400170 - Generationenhaus Heslach der Rudolf Schmid und Hermann Schmid Stiftung .....	61
6.5	Produkt 31400180 - Fürsorgeunterkünfte (FUK) .....	65
<b>7.</b>	<b>Amtsbereich 5003150 - Leistungen nach dem Bundesversorgungsgesetz (Kriegsopferfürsorge) .....</b>	<b>67</b>
7.1	Leistungen nach dem Bundesversorgungsgesetz (Kriegsopferfürsorge).....	67
<b>8.</b>	<b>Amtsbereich 5003170 - Betreuungsbehörde .....</b>	<b>68</b>
8.1	Betreuungsbehörde.....	68
<b>9.</b>	<b>Amtsbereich 5003180 - Sonstige soziale Hilfen und Leistungen.....</b>	<b>73</b>
9.1	Produkt 318001 - Gewährung von Wohngeld.....	73
9.2	Produkt 318002 - Soziale Vergünstigungen .....	76
9.2.1	FamilienCard .....	76
9.2.2	Bonuscard .....	77
9.2.3	Fahrgutscheine für Schwerstgehinderte .....	78
9.2.4	Stiftungsmittel/Regulierungshilfen .....	79
9.3	Produkt 318004 - Hilfen zur Unterhaltssicherung .....	80
9.4	Produkt 31800620 - Beratung in Migrationsfragen .....	81
<b>10.</b>	<b>Amtsbereich 5001225 – Sozialversicherung und Ordnungswidrigkeitenverfahren nach § 121 SGB XI.....</b>	<b>85</b>
10.1	Sozialversicherung.....	85
10.2	Ordnungswidrigkeitenverfahren nach § 121 SGB XI .....	87
<b>11.</b>	<b>Amtsbereich 5001222 - Eingliederung von Spätaussiedlern .....</b>	<b>88</b>
11.1	Eingliederung von Spätaussiedlern .....	88

## Tabellenverzeichnis

Tabelle 1:	Personalausstattung des Sozialamts .....	13
Tabelle 2:	Personalausstattung der Amtsleitung .....	14
Tabelle 3:	Personalausstattung Verwaltungsabteilung .....	16
Tabelle 4:	Gesamthaushalt Sozialamt.....	20
Tabelle 5:	Personalausstattung in der Abteilung Sozialleistungen .....	24
Tabelle 6:	Leistungsdaten Hilfe zur Pflege.....	25
Tabelle 7:	Leistungsdaten Eingliederungshilfe.....	26
Tabelle 8:	Leistungsdaten Hilfen zur Gesundheit .....	27
Tabelle 9:	Leistungsdaten Hilfe für blinde Menschen .....	27
Tabelle 10:	Leistungsdaten Leistungen zur Sicherung der Lebensgrundlage .....	29
Tabelle 11:	Fallzahlen der Fachstelle zur Verhinderung von Wohnungslosigkeit.....	30
Tabelle 12:	Versorgung von Menschen mit Hotel- und Pensionsunterkünften .....	31
Tabelle 13:	Versorgung von Menschen in Einrichtungen mit persönlicher Betreuung .....	31
Tabelle 14:	Versorgung von Menschen in Aufnahmehäusern .....	32
Tabelle 15:	Begleitete Haushalte im Interimswohnen .....	32
Tabelle 16:	Personalausstattung Bürgerservice Leben im Alter .....	35
Tabelle 17:	Fallzahlen Bürgerservice Leben im Alter.....	37
Tabelle 18:	Leistungsdaten Asylbewerberleistungsgesetz .....	39
Tabelle 19:	Personalausstattung Sozialplanung, Förderung der freien Wohlfahrtspflege und Sozialberichterstattung .....	40
Tabelle 20:	Flüchtlingsunterbringung Personen und Plätze.....	54
Tabelle 21:	Finanzbedarf Flüchtlingsunterbringung .....	55
Tabelle 22:	Leistungsdaten Interimswohnen .....	56
Tabelle 23:	Leistungsdaten Zentrale Winternotübernachtung .....	57
Tabelle 24:	Personalausstattung Städtisches Frauenhaus, FIS und FrauenFanal.....	58
Tabelle 25:	Fallzahlen Frauenhaus, FrauenFanal und FIS.....	58
Tabelle 26:	Herkunftsorte der 2013 aufgenommenen Bewohnerinnen des Frauenhauses .....	58
Tabelle 27:	Leistungsdaten Fürsorgeunterkünfte.....	66
Tabelle 28:	Leistungsdaten Kriegsofferfürsorge .....	67
Tabelle 29:	Personalausstattung Betreuungsbehörde .....	68
Tabelle 30:	Durchgeführte Sachverhaltsermittlungen 2005 - 2013.....	70
Tabelle 31:	Leistungsdaten der Betreuungsbehörde nach Aufgaben.....	72
Tabelle 32:	Personalausstattung Wohngeld.....	73
Tabelle 33:	Leistungsdaten Wohngeld .....	74
Tabelle 34:	Empfänger freiwilliger Leistungen .....	80
Tabelle 35:	Aufwendungen für freiwillige Leistungen.....	80
Tabelle 36:	Fallzahlen Unterhaltssicherungsgesetz.....	80
Tabelle 37:	Personalausstattung Fachberatung Migration.....	81
Tabelle 38:	Leistungsdaten Fachstelle Migration .....	82
Tabelle 39:	Personalausstattung Versicherungsamt.....	85
Tabelle 40:	Leistungsdaten Versicherungsamt und Rentenstellen bei den Bezirksamtern .....	86
Tabelle 41:	Ordnungswidrigkeitenverfahren.....	87
Tabelle 42:	Personalausstattung Eingliederungsbüro, Clearingstelle, Lastenausgleich .....	88
Tabelle 43:	Fallzahlen Opferrente .....	89
Tabelle 44:	Clearingstelle sprachliche Integration – Fallzahlen .....	89

## Abbildungsverzeichnis

Abb. 1:	Zuschussbedarf Grundversorgung und Hilfen nach SGB XII.....	34
Abb. 2:	Gesamtdarstellung der Hilfen unter 3.2, 3.4, 3.5.....	34
Abb. 3:	Angebotsarten im Gebrüder Schmid Zentrum.....	62
Abb. 4:	Neubestellung nach Betreuergruppen im Jahresvergleich.....	69
Abb. 5:	Verteilung der Wohngeldempfänger nach sozialer Stellung .....	74
Abb. 6:	Verteilung der Haushalte nach Haushaltsgröße.....	75
Abb. 7:	Verteilung nach Höhe des Wohngeldes .....	75
Abb. 8:	Beratungen der Fachstelle Migration von 2009 - 2013 .....	82
Abb. 9:	Vermittlungen der Clearingstelle .....	89
Abb. 10:	Teilnehmer 2013 nach Herkunftsland.....	90

## Vorwort des Amtsleiters

Das Sozialamt legt hiermit seinen 9. Geschäftsbericht vor, mit dem in konzentrierter und übersichtlicher Weise rückblickend über die Aufgaben, die Arbeitsschwerpunkte und das Leistungsspektrum des Sozialamtes im Jahr 2013 informiert werden soll. Mit diesem Geschäftsbericht wird an die Art und Struktur der vorhergehenden Geschäftsberichte angeknüpft, um den Leserinnen und Lesern die Möglichkeit zu geben, Vergleiche mit den Vorjahren anzustellen und sich so ein eigenes Urteil über die Entwicklung der Aufgaben des Amtes zu verschaffen.

Ein zentrales Thema im Jahr 2013 war die schwierige Situation auf dem Stuttgarter Wohnungsmarkt, die durch ein zurückgehendes Wohnungsangebot bei gleichzeitig steigenden Mieten gekennzeichnet ist. Alle Arbeitsfelder des Sozialamtes hatten sich damit auseinanderzusetzen und Lösungen zu entwickeln, um dieser Situation in angemessener Weise zu begegnen. Betroffen sind behinderte Menschen, Flüchtlinge, wohnungslose Menschen, gewaltbetroffene Frauen aus dem Frauenhaus, die eine neue Wohnung suchen, einkommensschwache Personen, alte Menschen, die altengerechten und barrierefreien Wohnraum suchen und seelisch behinderte Menschen, die mit weiterem betreuten Wohnraum zu versorgen sind. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Sozialamtes haben in Zusammenarbeit mit dem Amt für Liegenschaften und Wohnen, den freien Trägern und anderen Kooperationspartnern versucht, all diesen Menschen, sowohl im Einzelfall, als auch durch planerische und strukturelle Maßnahmen zu helfen, um sie in ihrer Lebenssituation zu unterstützen.

Leider ist festzustellen, dass viele Planungsvorhaben gegenwärtig ruhen müssen, weil die entsprechenden Immobilien für die Realisierung der Planung fehlen. Auf die verschiedenen Aspekte, die mit diesem Problem verbunden sind, wird in den einzelnen Kapiteln dieses Geschäftsberichtes eingegangen. Das Sozialamt erhofft sich mittelfristig eine Entlastung durch das von Herrn Oberbürgermeister Kuhn im Dezember 2013 vorgelegte Konzept „Wohnen in Stuttgart“ sowie durch das Stuttgarter Innenentwicklungsmodell (SIM).

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Sozialamtes haben sich auch 2013 mit großem Engagement für ihre Aufgaben eingesetzt und diese bürgernah, zuverlässig und qualitativ sowie effizient wahrgenommen. Das im Jahr 2012 entwickelte Qualitätssicherungskonzept und das Wissensmanagementkonzept wurden im Jahr 2013 konkretisiert. Wir haben uns für die Arbeit in Qualitätszirkeln entschieden. Die Art und die Inhalte des Vorgehens sind im Kapitel 2.1.1 dieses Geschäftsberichtes dargestellt. Bemerkenswert ist, dass viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter durch ihr zusätzliches Engagement in diesem Bereich deutlich machen, dass ihnen dieser Aspekt ihrer Arbeit sehr wichtig ist. Die Arbeit der Qualitätszirkel wird insbesondere dadurch befruchtet, dass diese Zirkel fach- und hierarchieübergreifend besetzt sind und deshalb ein guter Austausch zwischen Theorie und Praxis stattfindet und allgemeine Gesichtspunkte und Ziele mit der Realität des Einzelfalles konfrontiert werden.

Im Herbst 2013 fanden die Haushaltsplanberatungen für den Doppelhaushalt 2014/2015 statt. Nach intensiver Vorbereitung innerhalb des Amtes war es für alle Verantwortlichen außerordentlich befriedigend zu erleben, dass der Gemeinderat die Anliegen des Amtes in sehr positiver Weise aufgenommen und dies auch durch entsprechende Beschlüsse bestätigt hat, sodass im Doppelhaushalt 2014/2015 eine ganze Reihe von Maßnahmen realisiert und umgesetzt werden kann.

Ausgesprochen befriedigend war die Arbeit am „barrierefreien und inklusiven Sozialamt“. Hier konnten weitere Maßnahmen realisiert werden. Die Bemühungen des Sozialamtes in diesem Bereich werden von den behinderten Menschen unserer Stadt sehr wohl wahrgenommen und auch anerkannt. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die sich beim Thema Gebärdensprache weiter qualifiziert hatten, berichten z. B. von einer steigenden Nachfrage nach ihrer Hilfeleistung. Das Sozialamt hat bei den Themen Barrierefreiheit und Inklusion inzwischen einen Status erreicht, der durchaus als vorbildlich bezeichnet werden kann. Allerdings zeigt sich, dass es noch viel zu tun gibt, um wirklich den Belangen der behinderten Menschen in vollem Umfang gerecht werden zu können.

Die Zusammenarbeit mit den freien Trägern war auch im Jahr 2013 von gegenseitigem Respekt und großer Kooperationsbereitschaft geprägt. Dies gilt für alle Arbeitsfelder des Sozialamtes, insbesondere aber auch für die Hilfen für behinderte Menschen. Hier sind die freien Träger gemeinsam mit der Sozialverwaltung auf dem Weg, die Vorgaben der UN-Behindertenkonvention in der Landeshauptstadt Stuttgart konkret umzusetzen. Dabei hat sich mit mehreren Ämtern, insbesondere mit den Bereichen Kultur und Sport, eine gute Kooperation entwickelt.

Besonders anzusprechen ist die Arbeit im Sozial- und Gesundheitsausschuss, in dem das Sozialamt durch die Stadträtinnen und Stadträte in vielfältiger Weise Bestätigung und Unterstützung für seine Arbeit erhalten hat.

Die beständig zunehmende und komplexer werdende Arbeit konnte auch im Jahr 2013 nur bewältigt werden, weil die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Sozialamtes in ihren jeweiligen Aufgabenfeldern ein außerordentliches Engagement an den Tag gelegt haben. Dafür danke ich allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern an dieser Stelle ganz besonders.



Walter Tattermusch

## Leitbild des Sozialamts

# L e i t b i l d

### Das Sozialamt

... berät

... unterstützt

... fördert

... integriert

Wir lassen uns von folgenden Handlungsmaximen leiten:

- ... Wir helfen mit, den sozialen Frieden in unserer Stadt zu erhalten.
- ... Wir greifen soziale Anliegen auf, benennen Entwicklungen und Handlungsbedarfe und mischen uns ein, wenn wir Ausgrenzung und soziale Ungerechtigkeit sehen. Wir streben an, gemeinsam mit anderen Arbeitsbereichen und der Politik Lösungen zu finden und umzusetzen.
- ... Wir tragen Verantwortung für eine bedarfsorientierte soziale Infrastruktur und beziehen Stellung zu sozialpolitischen Themen.
- ... Wir verstehen uns als effizient, effektiv und bürgerorientiert handelnden Dienstleister.
- ... Wir unterstützen Menschen bei der Durchsetzung ihrer Rechte und Ansprüche und nutzen dazu unsere gesetzlichen Handlungs- und Ermessensspielräume aus. Wir wollen der individuellen Lebenssituation der Menschen gerecht werden.
- ... Wir wollen durch unsere Arbeit Ausgrenzung und Benachteiligung verhindern sowie Integration und Inklusion fördern.
- ... Wir entwickeln Problemlösungen, Maßnahmen und Hilfen gemeinsam mit den Bürgerinnen und Bürgern. Ansatz und Ziel unserer Hilfe sind die Achtung, der Erhalt oder die Wiederherstellung von Autonomie.
- ... Bürgerinnen und Bürger erhalten von uns lebenslagenorientierte, nachhaltige, qualifiziert fachliche und individuelle Beratung, Begleitung und Unterstützung. Persönliche und materielle Hilfeleistungen werden aufeinander abgestimmt und miteinander verbunden.
- ... Wir handeln zugewandt, freundlich, taktvoll und hilfsbereit. Wir entscheiden die Situation angemessen und sind in unserem Handeln verlässlich und konsequent.
- ... Wir sorgen durch gute Information und Kommunikation für Transparenz unseres Handelns.
- ... Wir arbeiten mit fachlichen und methodischen Standards, entwickeln diese stetig weiter und überprüfen die Wirksamkeit unseres Handelns.
- ... Wir arbeiten qualifiziert und bilden uns fort.
- ... Unsere kollegiale Zusammenarbeit ist geprägt von gegenseitigem Respekt, Verständnis und Anerkennung.
- ... Wir kommunizieren offen miteinander und schaffen ein Klima des Vertrauens, der Wertschätzung und der Verlässlichkeit.
- ... Wir lassen uns in unserer Arbeit und unserem Verhalten hinterfragen und sind bereit zu Veränderungen.
- ... Unser Leitbild ist Ausdruck unserer Identität und Orientierung als "moderner Dienstleister Sozialamt". Das Leitbild bildet die Grundlage für einen stetigen Entwicklungs- und Verbesserungsprozess.

## 1. Allgemeine Informationen

### 1.1 Sozial- und Gesundheitsausschuss

Vorsitzender: Oberbürgermeister Fritz Kuhn

Ständige stellvertretende Vorsitzende: Bürgermeisterin Isabel Fezer

#### Mitglieder und Stellvertreter (Stand: Dezember 2013)

Fraktion	Mitglieder	Stellvertretung
Bündnis 90/ DIE GRÜNEN	Frau StRin Tabea Schilling Frau StRin Clarissa Seitz Herr StR Jochen Stopper Herr StR Peter Svejda Frau StRin Thekla Walker	Frau StRin Anna Deparnay-Grunenberg Frau StRin Silvia Fischer Herr StR Vittorio Lazaridis Frau StRin Andrea Münch Herr StR Peter Pätzold Frau StRin Niombo Lomba Herr StR Andreas G. Winter Herr StR Benjamin Lauber
CDU	Frau StRin Beate Bulle-Schmid Herr StR Philipp Hill Frau StRin Prof. Dr. Dorit Loos Frau StRin Sabine Mezger Frau StRin Iris Ripsam	Herr StR Fritz Currie Herr StR Alexander Kotz Herr StR Dr. Cornelius Kübler Herr StR Fabian Mayer Herr StR Dr. Klaus Nopper Herr StR Fred-Jürgen Stradinger Herr StR Ulrich Endreß
SPD	Frau StRin Ariane Bergerhoff Frau StRin Marita Gröger Frau StRin Dr. Maria Hackl	Frau StRin Dr. Roswitha Blind Herr StR Manfred Kanzleiter Frau StRin Judith Vowinkel Herr StR Hans H. Pfeifer Herr StR Andreas Reißig Frau StRin Monika Wüst
FW	Herr StR Christoph Gulde Frau StRin Rose von Stein	Frau StRin Ilse Bodenhöfer-Frey Herr StR Joachim Fahrion Herr StR Robert Kauderer Herr StR Konrad Zaiß Herr StR Jürgen Zeeb
FDP	Herr StR Dr. Matthias Oechsner	Herr StR Prof. Dr. Dr. Heinz Lübbe Frau StRin Carmen Hanle Herr StR Michael Conz Herr StR Bernd Klingler Herr StR Dr. Günter Stübel
SÖS und LINKE	Frau StRin Ulrike Küstler	Frau StRin Maria-Lina Kotelmann Herr StR Thomas Adler Herr StR Gangolf Stocker Herr StR Hannes Rockenbauch

Jahr	2011	2012	2013
Anzahl der Sitzungen (z. T. mit anderen Ausschüssen zusammen):	14	12	14



## **1.2 Behandelte Gemeinderatsdrucksachen des Sozialamts**

(Aufzählung nach der Reihenfolge der Behandlung in den gemeinderätlichen Gremien)

- MedMobil - Erfahrungen nach 3 Jahren Betrieb (GRDrs 714/2012)
- Umzug des Frauenhauses von Frauen helfen Frauen e. V.  
Finanzierung der Frauenhäuser (GRDrs 2/2013)
- Angemessene Kosten der Unterkunft (Mietobergrenzen 2013/2014) in der Grundsicherung für Arbeitsuchende und in der Sozialhilfe (GRDRS 103/2013)
- Bericht über die Arbeit der Pflegestützpunkte (GRDrs 180/2013)
- MedMobil - Verlängerung der Projektlaufzeit und Erhöhung der Stellenanteile (GRDrs 240/2013)
- Förderung der sozialen Betreuung von Flüchtlingen und der pädagogischen Hausleitung (Heimleitung) (GRDrs 80/2013)
- Netzwerkbildung für kleinräumige Wohnverbände (GRDrs 199/2013)
- Öffnung von Begegnungsstätten als Regelangebot des Sozialraums für Senioren mit geistiger Behinderung (GRDrs 257/2013)
- Sicherung der Teilhabe am kulturellen Leben für alle Stuttgarterinnen und Stuttgarter (GRDrs 270/2013)
- Erhöhung der Stellenanteile in der Tagesstätte für Personen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten gem. §§ 67 und 68 SGB XII der Ambulanten Hilfe e. V., Cafe 72 (GRDrs 302/2013)
- Erhöhung der förderfähigen Stellenanteile in der Begegnungsstätte für Ältere des Degerlocher Frauenkreises e. V. (GRDrs 307/2013)
- Umsetzung der Neukonzeption für die Fürsorgeunterkünfte (FUK)  
- Berichte über die Jahre 2011 und 2012 - (GRDrs 340/2013)
- Unterstützung Pflegebedürftiger und pflegender Angehöriger durch Förderung von ehrenamtlichen Angeboten analog § 45 d SGB XI durch die Landeshauptstadt Stuttgart (GRDrs 450/2013)
- Transferleistungen  
Mittelbewilligungen für das Sozialamt (GRDRS 330/2012)
- Förderung der Querschnittsarbeit des Anthropos Betreuungsvereins Stuttgart e. V. durch die Landeshauptstadt Stuttgart (GRDrs 247/2013)
- Aufgaben der Betreuungsbehörde  
Förderung der Betreuungsvereine (GRDrs 283/2013)
- Bürgerschaftliches Engagement im Sozialamt (GRDrs 508/2013)
- Zentrale Schuldnerberatung Stuttgart  
- Übernahme der Kosten für den Umzug zum Wilhelmsplatz 11 (GRDrs 511/2013)
- Palliativ-Netz Stuttgart - Erstellung mehrsprachiger Informationsmaterialien (GRDrs 407/2013)
- Geschäftsbericht des Sozialamtes für das Jahr 2012 (GRDrs 638/2013)
- Förderung der Wohnungsnotfallhilfe in Stuttgart;  
Erhöhung der Zahl der förderfähigen Personalstellen in den Fachberatungsstellen der Wohnungsnotfallhilfe (GRDrs 226/2013)
- Ergänzender Lohnkostenzuschuss zur Integration ins Arbeitsleben (eLKZ) (GRDrs 388/2013)
- Erhöhung der städtischen Förderung für die Bahnhofsmision Stuttgart (GRDrs 398/2013)

- Haus- und Familienpflege - aktuelle Entwicklung 2012/2013 (GRDrs 461/2013)
- Förderung der freien Träger der Wohnungsnotfallhilfe;  
Erhöhung der Stellenanteile der regionalen und zielgruppenspezifischen Koordinatoren und Schaffung einer suchtspezifischen Koordinationsstelle in der Wohnungsnotfallhilfe (GRDrs 473/2013)
- Projekt Qualifizierung "Kultursensible Pflege" in Pflegeheimen (GRDrs 491/2013)
- Angebote für Wohnungslose im Winter, Abschlussbericht der Winternotübernachtung 2012/2013 (GRDrs 591/2013)
- Erhöhung der Förderung des Tagestreff für Frauen "Femmetastisch" des Sozialdienstes katholischer Frauen e. V. (GRDrs 326/2013)
- 33. Stuttgarter Flüchtlingsbericht (GRDrs 418/2013)
- Entwicklung von Quartierskonzepten - Partizipative Altersplanung (GRDrs 545/2013)
- Ergebnisse des Alterssurveys 2012  
"Älter werden in Stuttgart – Generation 50plus" (GRDrs 608/2013)
- Quartiersarbeit im Stadtteil Espan - Bericht 2012 (GRDrs 201/2013)
- Weiterentwicklung im Ambulant Betreuten Wohnen für seelisch behinderte Menschen (GRDrs 734/2013)
- Umsetzung des Sozialmonitorings der Landeshauptstadt Stuttgart (GRDrs 787/2013)
- Optimierungsansätze aus der Wirkungsanalyse des Fallmanagements in der Eingliederungshilfe (WiFEin) (GRDrs 655/2013)
- Verhinderung von Wohnungslosigkeit  
- "Aufsuchende Hilfe" des Sozialamtes (GRDrs 890/2013)
- Situation vor dem Café 72 der Ambulanten Hilfe e. V. (GRDrs 907/2013)
- Stadtteiltreff OASE  
- Sachstandsbericht 2012 (GRDrs 888/2013)
- Stationäre Mittagstische für Senioren – Sozialpädagogische Begleitung (GRDrs 1212/2013)
- Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen (GRDrs 33/2013, GRDrs 121/2013, GRDrs 183/2013, GRDrs 337/2013, GRDrs 433/2013, GRDrs 609/2013, GRDrs 647/2013, GRDrs 728/2013, GRDrs 887/2013, GRDrs 931/2013, GRDrs 1020/2013, GRDrs 1347/2013)

### 1.3 Örtliche Strukturen des Sozialamts

#### **Amtsleitung, Abteilungsleitungen, Verwaltung, Personalvertretung**

Eberhardstr. 33

#### **Bürgerservice Soziale Leistungen**

- Mitte/Nord
- Ost
- West
- Süd
- Sonderdienststelle für Menschen in Wohnungsnot
- in Pflegeheimen, Fürsorgestelle für Kriegsoffer u. Unterhalts-sicherung
- für Flüchtlinge und Asylbewerber
- für behinderte Menschen in Einrichtungen

Christophstr. 8  
Schönbühlstr. 65  
Bebelstr. 22  
Jella-Lepman-Str. 3  
Hauptstätter Str. 87

Eberhardstr. 61  
Gaisburgstr. 4  
Eberhardstr. 33

#### **Wohngeld und Versicherungsamt**

- Mitte/Nord
- Ost
- West
- Süd

Eberhardstr. 33  
Ostendstr. 77/4  
Bebelstr. 22  
Jella-Lepman-Str. 3

#### **Eingliederungsbüro, Clearingstelle sprachliche Integration, Lastenausgleich**

Eberhardstr. 33

#### **Bürgerservice Leben im Alter**

- Mitte/Nord
- Süd/Kaltental
- West
- Ost
- Bad Cannstatt
- Botnang
- Degerloch
- Feuerbach
- Hedelfingen/Wangen
- Möhringen
- Mühlhausen/Münster
- Obertürkheim/Untertürkheim
- Plieningen-Birkach
- Sillenbuch
- Vaihingen
- Weilimdorf
- Zuffenhausen/ Stammheim
- Zuffenhausen-Rot

Eberhardstr. 33  
Jella-Lepman-Str. 3  
Bebelstr. 22  
Ostendstr. 77/4  
Badstr. 9  
Klinglerstr. 7  
Epplestr. 32A  
Wilhelm-Geiger-Platz 10  
Strümpfelbacher Str. 45  
Vaihinger Str. 49  
Arnoldstr. 31  
Strümpfelbacher Str. 45  
Filderhauptstr. 155  
Aixheimer Str. 28  
Rathausplatz 1  
Löwen-Markt 1  
Emil-Schuler-Platz 1  
Auricher Str. 34A

#### **Städtische Wohnungsnotfallhilfe**

- Fachstelle zur Verhinderung von Wohnungslosigkeit
- Übergangswohnen
- Zentrale Fachstelle Wohnungsnotfälle

Eberhardstr. 33  
Eberhardstr. 33  
Hauptstätter Str. 87

#### **Fachstelle Migration**

Eberhardstr. 33

#### **Betreuungsbehörde**

Hauptstätter Str. 59

**Städtisches Frauenhaus**

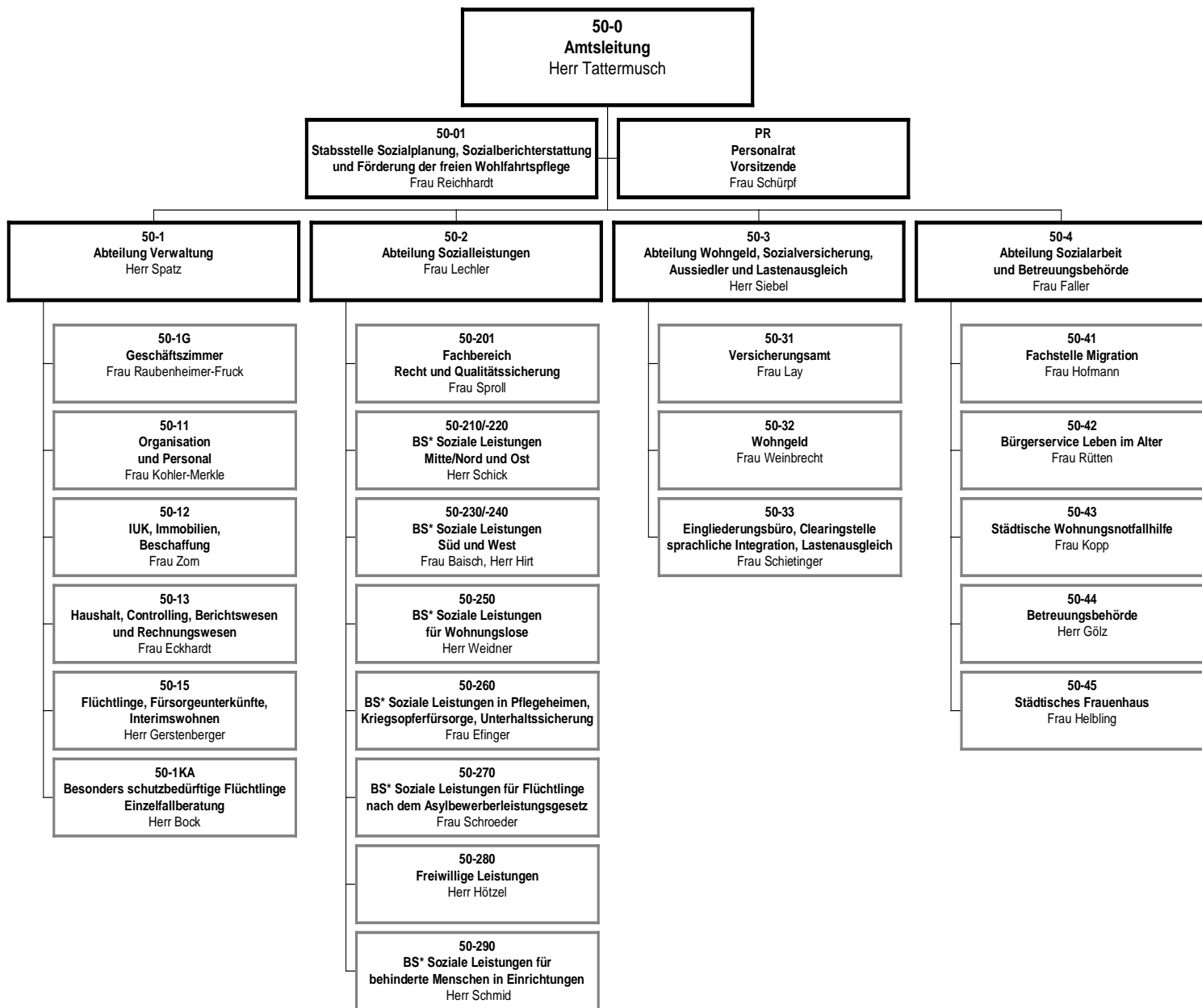
- Beratungsstellen FrauenFanal und FrauenInterventionsstelle Senefelderstr. 73

**Flüchtlingsbetreuung**

- Übergangwohnheim für Spätaussiedler West
- Staatliche Gemeinschaftsunterkünfte zur vorläufigen Unterbringung von Asylbewerbern und Kontingentflüchtlingen (jüdische Emigranten, besonders schutzbedürftige Flüchtlinge, „Boat People“) Süd  
West  
Sillenbuch  
Bad Cannstatt  
Vaihingen
- Kommunale Sammelunterkünfte Mitte  
Süd  
Sillenbuch  
Bad Cannstatt  
Stammheim  
Hedelfingen

## 1.4 Organigramm des Sozialamts

Organigramm des Sozialamts der Landeshauptstadt Stuttgart  
Stand: 31.12.2013



\* BS = Bürgerservice

## 1.5 Personalausstattung des Sozialamts

Bereich	Stellen	Personen
<b>Amtsleitung, Stabsstelle Sozialplanung, Sozialberichterstattung und Förderung der freien Wohlfahrtspflege (50-0 / 50-01)</b>		
Amtsleitung und Sekretariat; Generationenhaus Heschl	4,20	7
Stabsstelle Sozialplanung, Sozialberichterstattung und Förderung der freien Wohlfahrtspflege; Sekretariat,	8,65	11
Personalrat Sekretariat	0,50	1
<b>Zwischensumme 50-0</b>	<b>13,35</b>	<b>19</b>
<b>Abteilung Verwaltung (50-1)</b>		
Abteilungsleitung Verwaltung, (inkl. Flüchtlinge, Fürsorgeunterkünfte), Sekretariat	2,00	2
Fach- und Einzelberatung zu den Themen Flüchtlinge, Bleiberecht, Anschlussunterbringung, unbegleitete und besonders schutzbedürftige Flüchtlinge	1,00	1
Geschäftszimmer; Sekretariatsaufgaben, Urlaubs- und Krankheitsstatistik, Poststelle, Vervielfältigung, Informationsstelle	3,00	5
Organisation und Personal	4,10	9
Aktei des Sozial- und Jugendamts	5,00	7
IUK, Immobilien, Beschaffung	14,10	20
Haushalt, Controlling, Berichtswesen und Rechnungswesen	10,05	13
Flüchtlinge, Fürsorgeunterkünfte, Interimswohnen	14,54	16
<b>Zwischensumme 50-1</b>	<b>53,79</b>	<b>73</b>
<b>Abteilung Sozialleistungen (50-2)</b>		
Abteilungsleitung, Sekretariat und Altaktenbearbeitung	3,45	6
Fachbereich Recht und Qualitätssicherung; Nachrang/Unterhalt und Ermittlungsdienst	10,00	12
Bürgerservice Soziale Leistungen Mitte/Nord, Ost, Süd und West	22,00	29
Bürgerservice Soziale Leistungen für Wohnungslose	11,60	16
Bürgerservice Soziale Leistungen in Pflegeheimen, Fürsorgestelle für Kriegsoffer und Unterhaltssicherung	30,90	32
Bürgerservice Soziale Leistungen für Flüchtlinge nach dem AsylbLG	8,80	13
Freiwillige Leistungen	9,00	14
Bürgerservice Soziale Leistungen für behinderte Menschen in Einrichtungen	29,15	31
Zwischensumme: bewirtschaftete Stellen einschließlich insgesamt 0,20 noch nicht an das Sozialamt übertragene Stellenanteile der Bezirksämter im Rahmen des Stellenausgleichs: 124,90		
<b>Zwischensumme 50-2 (Stellenplan 2013)</b>	<b>124,70</b>	<b>153</b>
<b>Abteilung Wohngeld, Sozialversicherung, Aussiedler und Lastenausgleich (50-3)</b>		
Abteilungsleitung und Sekretariat	1,60	2
Versicherungsamt	7,10	9
Wohngeld	18,21	18
Eingliederungsbüro, Clearingstelle, sprachliche Integration, Lastenausgleich	4,90	5
<b>Zwischensumme 50-3</b>	<b>31,81</b>	<b>34</b>
<b>Abteilung Sozialarbeit und Betreuungsbehörde (50-4)</b>		
Abteilungsleitung und Sekretariat	3,50	6
Fachstelle Migration	3,00	4
Bürgerservice Leben im Alter	32,80	40
Städtische Wohnungsnotfallhilfe	15,00	19
Betreuungsbehörde	13,00	15
Städtisches Frauenhaus	9,05	12
<b>Zwischensumme 50-4</b>	<b>76,35</b>	<b>96</b>
<b>Gesamt Sozialamt (Stellenplan 2013+Vorgriffschaffung 2014)</b>	<b>300,00</b>	<b>375</b>

Tabelle 1: Personalausstattung des Sozialamts

## 2. Amtsbereich 5009010 - Steuerung und Verwaltung des Sozialamts, interne Dienstleister

### 2.1 Amtsbereich Verwaltung - Amtsleitung

Der große Verantwortungs- und Aufgabenbereich des Sozialamtes ist mit einem Finanzvolumen von rund 317 Mio. EUR ausgestattet, wobei die einzelnen Aufgaben entweder durch das Sozialamt selbst oder im Auftrag des Sozialamtes oder in Kooperation mit dem Sozialamt durch Träger der freien Wohlfahrtspflege wahrgenommen werden. Die Planungsverantwortung, die Ausgabenverantwortung und die Verantwortung für die Aufgabenwahrnehmung liegen aber in jedem Fall beim Sozialamt. Dafür ist eine zielgerichtete Steuerung notwendig. Die bisher genutzten Steuerungsinstrumentarien haben sich bewährt und werden seit 2013 durch Qualitätssicherungsmaßnahmen und insbesondere durch die Arbeit in Qualitätszirkeln unterstützt.

Der Amtsleiter führt die Geschäfte der laufenden Verwaltung des Sozialamtes und steht damit in der gesamtstädtischen Verantwortung. Seine wesentlichen Aufgaben sind:

- Die sozialpolitisch-strategische Ausrichtung des Amtes, bezogen auf die Sicherung der sozialen Infrastruktur in der Landeshauptstadt Stuttgart – dies geschieht in enger Abstimmung mit der Sozialbürgermeisterin.
- Die Steuerung der fachlichen Entwicklung des Amtes.
- Die Festlegung und Überwachung von Standards.
- Die Sicherung von Rechtmäßigkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit.
- Die Wahrnehmung von Personalverantwortung und die Führung der rund 390 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Sozialamtes.
- Die Pflege und Weiterentwicklung der Kooperation mit der freien Wohlfahrtspflege.

Diese Aufgaben nimmt der Amtsleiter gemeinsam mit den Abteilungsleiterinnen und Abteilungsleitern in wöchentlich stattfindenden Abteilungsleiterbesprechungen, Teamsitzungen, Rücksprachen usw. wahr.

In diesem Rahmen werden auch neue innovative Konzepte initiiert, diskutiert und bewertet. Hier steht das Stuttgarter Sozialamt in einem regen Austausch mit den Sozialämtern der 15 anderen großen Großstädte, insbesondere im Rahmen des seit 19 Jahren stattfindenden interkommunalen Benchmarkings.

In regelmäßigen Jour fixes findet die Abstimmung und Rückkopplung mit dem Referat Soziales, Jugend und Gesundheit statt, an denen grundsätzlich auch der Stellvertreter des Amtsleiters und themenbezogen die Abteilungsleiterinnen und Abteilungsleiter teilnehmen.

Als neue Form der Themenbearbeitung ist das Qualitätsmanagement zu nennen, in dem team- und hierarchieübergreifend in Zirkeln gearbeitet wird, um die bisher erreichte Qualität zu sichern, aber auch um Weiterentwicklungen und Optimierungen auf den Weg zu bringen. Diese Arbeit wird von vielen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern durch besonderes und zusätzliches Engagement unterstützt.

Die Personalausstattung der Amtsleitung stellt sich wie folgt dar:

Bereich	Stellen	Personen
Amtsleitung und Sekretariat	2,0	2

Tabelle 2: Personalausstattung der Amtsleitung

#### 2.1.1 Qualitäts- und Wissensmanagement

Als lernende Organisation ist es für das Sozialamt wichtig, eigenes Handeln ständig zu reflektieren, die Qualität der Planungs-, Beratungs-, Leistungs- und Verwaltungsprozesse weiterzuentwickeln und die erzielten Ergebnisse zu kommunizieren und nachzuhalten. Dabei werden die Erfahrungen, Ideen und Kompetenzen der Mitarbeiter/-innen, Bürger/-innen und Partner/-innen einbezogen. Hierfür müssen geeignete Entwicklungs-, Austausch- und Informationsstrukturen bereitgestellt werden. Diesen Anforderungen stellt sich das Sozialamt mit Hilfe des Qualitäts- und Wissensmanagementsystems.

## **Qualitätsmanagementsystem/Qualitätsarbeit**

### Normative Grundlagen

Grundlage des Qualitätsmanagementsystems und der Qualitätsarbeit sind die handlungsleitenden Normen (wie z. B. das Leitbild), Organisationsperspektiven (wie z. B. Kundenorientierung, Mitarbeiterorientierung, Rechtssicherheit sowie effizienter und nachhaltiger Ressourceneinsatz) und Leitkonzepte (Case Management, Barrierefreiheit usw.).

### Steuerung des Systems

Die Gesamtverantwortung und -steuerung des Qualitätsmanagements obliegt der Amtsleitung und der Abteilungsleitungsrunde. Koordinierende Funktionen übernehmen die Qualitätsmanagement-Beauftragten und Ansprechpartner/-innen sowie die Qualitätsmanagement-Entwicklungsgruppe.

### Partizipative Zirkelarbeit

Im Rahmen der Qualitätsarbeit des Sozialamtes wurde 2013 mit der partizipativen Zirkelarbeit begonnen. Abteilungsübergreifende Zirkel entwickeln amtsweite konzeptionelle und prozessbezogene Vorgaben. In allen Zirkeln beteiligten sich Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus unterschiedlichen Bereichen und Hierarchieebenen. Dadurch wird u. a. gewährleistet, dass die Zirkelarbeit unter verschiedenen Blickwinkeln erfolgt, Schnittstellen optimiert werden und vor allem die Perspektive der praktischen Arbeit berücksichtigt werden kann. Zwei Qualitätszirkel haben 2013 ihre Arbeit aufgenommen:

#### 1) Zirkel „Fallsteuerung und Case Management mit Hilfeplanverfahren“

Zentrale Zielsetzungen des Zirkels sind die Analyse der aktuellen Praxis, die Standardisierung des Verfahrens, Fallsteuerung und Case Management sowie die Sicherstellung der notwendigen Organisation einschließlich Personalentwicklungsmaßnahmen (Personalauswahl, Einarbeitung, Qualifizierung). Darüber hinaus sind die Abläufe der Angebotsentwicklung sowie der internen und externen Vernetzung zu bearbeiten und qualitativ abzusichern. Der Zirkel geht hierbei fallorientiert vor und diskutiert insbesondere auch verschiedene Ansätze und Facetten der aktuell praktizierten Fallbearbeitung.

Der Einstieg in die Zirkelarbeit erfolgte über die Auswertung und Kategorisierung verschiedener Fallbeispiele, aus denen die folgenden Dimensionen abgeleitet wurden: Fallspezifische Verschärfungen, Komplexität (durch Problemlagen und/oder Akteure), Ausmaß des Regelungsbedarfs sowie Verschärfungen durch bestehende Lösungsstrategien und erschwerende Bedingungen. Daraus wird ein Modell bzw. Instrument entwickelt, mit dem die Fallauswahl für das Case Management regelgesteuert erfolgen kann.

Der Zirkel ist mit 12 Teilnehmerinnen und Teilnehmern aus verschiedenen Hierarchieebenen, Professionen und Bereichen des Sozialamtes (Eingliederungshilfe, Wohnungsnotfallhilfe, Hilfe zur Pflege, Grundsicherung) besetzt. Im Jahr 2013 haben sechs Zirkelsitzungen stattgefunden. Der Zirkel trifft sich derzeit einmal im Monat.

#### 2) Zirkel „Einarbeitung neuer Mitarbeiter/-innen“ (Sozialamt)

Ein wichtiger Bestandteil der Personalentwicklung im Sozialamt ist die gute Einarbeitung neuer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Der Zirkel erarbeitet auf der Grundlage bestehender Erfahrungen allgemein gültige Einarbeitungsstandards für unser Amt, die in einer Konzeption zusammengefasst werden. Sie dienen als Rahmen für die spezifische Einarbeitung in den Abteilungen und Sachgebieten.

Im Fokus des Zirkels stehen amtsübergreifende fachliche und administrative Einarbeitungsinhalte (u. a. die Vermittlung des Leitbildes, die Schulung übergreifender Konzepte, das Kennenlernen wichtiger Netzwerke und notwendiges Verwaltungswissen) sowie geeignete Methoden (u. a. regelmäßige Einarbeitungsgespräche, Patenschaften, Hospitationen).

Geklärt werden die Rollenverteilung von einarbeitenden Mitarbeitern sowie die Verteilung der Einarbeitungsaufgaben auf die Organisationsebenen (Amt, Abteilung, Sachgebiet) und die hierfür benötigten Ressourcen.

Der Zirkel hat sich 2013 zu fünf Sitzungen getroffen. Er profitiert von den persönlichen Erfahrungen der neun Teilnehmerinnen und Teilnehmern aus den verschiedenen Hierarchieebenen und Bereichen des Sozialamtes. Erarbeitet wurden bisher u. a. der Prozessablauf für die Einarbeitung und Probezeit; Checklisten für die Bereitstellung des Arbeitsplatzes und die Vorbereitung auf den ersten Arbeitstag sowie amtsübergreifende Einarbeitungsinhalte.



### 3) Zirkel Sozialraumorientierung

Darüber hinaus wurden die Vorbereitungen für den Zirkel „Sozialraumorientierung“ getroffen. Aufgabenstellung des Zirkels sind die Stärkung der internen Vernetzung im Hinblick auf die Themen Sozialraumorientierung; die Verbesserung der Arbeitsgrundlagen für die Beratenden (Wissensaustausch und Wissensnutzung) in ihren Dienststellen in den Bezirken; die Weiterentwicklung des Arbeitsverständnisses im Hinblick auf die Sozialraumorientierung; die Einbeziehung des Bürgerschaftlichen Engagements vor Ort; die Erarbeitung von Kriterien zur Sozialraumorientierung für die freien Träger sowie die Nachhaltigkeit von sozialraumorientierten Projekten bzw. Aufgabenstellungen.

#### Information der Mitarbeitenden

Ende 2013 wurden die Mitarbeitenden über den Stand der Qualitätsarbeit informiert. Darüber hinaus haben alle Mitarbeitenden über das amtsweite Laufwerk Zugriff auf die Arbeitsergebnisse der Zirkelarbeit und der Entwicklungsgruppe. Ideen und Anregungen können an die Mitglieder/-innen der Entwicklungsgruppe und ein zentrales E-Mail-Postfach weitergeleitet werden.

#### Elektronisches Wissens- und Informationssystem

Eines der Amtsziele ist die Weiterentwicklung des Wissens- und Informationsmanagements. Das Sozialamt und das Jobcenter führen in diesem Zusammenhang 2014 in Kooperation ein Wissens- und Informationssystem auf gleicher technischer Basis ein. Das System informiert im jeweiligen Amt über organisations- und qualitätsmanagementbezogene sowie fachliche Informationen. 2013 wurde mit der Informationsstrukturierung und der Definition von anwendungsrelevanten und technischen Anforderungen an die Darstellung, Abfrage, Freigabe, Gültigkeitsprüfung und Archivierung der Informationen begonnen. Im Rahmen der Haushaltsplanberatungen wurden Ende 2013 die Bereitstellung der notwendigen Mittel für die Systemeinführung genehmigt.

## 2.2 Amtsbereich Verwaltung - Interner Dienstleister und Fachbereich

Die Verwaltungsabteilung (inkl. Flüchtlingsbereich ohne Sozialleistungen sowie die Fürsorgeunterkünfte) ist personell wie folgt ausgestattet:

Abteilung Verwaltung	Stellen	Personen
Abteilungsleitung Verwaltung (inkl. Flüchtlinge, Fürsorgeunterkünfte), Sekretariat	2,00	2
Fach- und Einzelberatung zu den Themen Flüchtlinge, Bleiberecht, Anschlussunterbringung, unbegleitete und besonders schutzbedürftige Flüchtlinge	1,00	1
Geschäftszimmer; Sekretariatsaufgaben, Urlaubs- und Krankheitsstatistik, Poststelle, Vervielfältigung, Informationsstelle	3,00	5
Organisation und Personal	4,10	9
Aktei des Sozial- und Jugendamts	5,00	7
IUK, Immobilien, Beschaffung	14,10	20
Haushalt, Controlling, Berichtswesen und Rechnungswesen	10,05	13
Flüchtlinge, Fürsorgeunterkünfte, Interimswohnen	14,54	16
<b>Summe 50-1</b>	<b>53,79</b>	<b>73</b>

Tabelle 3: Personalausstattung Verwaltungsabteilung

Das Ziel des internen Dienstleisters ist, mit Blick auf die Bürgerinnen und Bürger, die Fachabteilungen durch guten Service in die Lage zu versetzen, den Dienstleistungsgedanken optimal umzusetzen, d. h.:

- Strukturen überprüfen und verbessern
- Fortbildungs-/Qualifizierungsmöglichkeiten erschließen und umsetzen und innerhalb des Hauses Personalentwicklung fördern
- Informations- und Kommunikationstechniken einführen, anwenden und weiterentwickeln
- die Arbeitsplätze in den zur Verfügung stehenden Gebäuden nach bürgerorientierten, wirtschaftlichen und strukturell optimalen Aspekten organisieren und einrichten
- arbeitssicherheitstechnische und arbeitsmedizinische Voraussetzungen für alle Arbeitsplätze im Einklang mit organisatorischen und finanziellen Gegebenheiten erfüllen
- aktive und zielgerichtete Gesundheitsförderung im Amt betreiben

Das Bemühen der Verwaltung, neben modernen, technisch gut ausgerüsteten Arbeitsplätzen durch Führungsqualifizierung, Personalentwicklung und Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten sowie Gesundheitsförderung ein dienstleistungsorientiertes und positives Arbeitsklima zu schaffen, wird von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Sozialamtes anerkannt und geschätzt.

In den Fachbereichen „Flüchtlinge“ und „Fürsorgeunterkünfte“ stellt die Abteilung Verwaltung des Sozialamtes für besondere Bedarfsgruppen sozial ausgewogen – aber auch mit Blick auf die erforderlichen Ressourcen – die notwendige Infrastruktur zur Verfügung. Dabei ist ein gedeihliches Miteinander innerhalb und außerhalb der Einrichtungen Maßstab und stets im Fokus.

Im Folgenden werden einige Bereiche mit ihren jeweiligen Schwerpunkten besonders dargestellt.

## **2.2.1 Organisation und Personal**

### **Aufgaben**

- Personalakquisition
- Personalsachbearbeitung
- Personalkostenplanung
- Optimierung der Aufbau- und Ablauforganisation
- Dienstverteilungsplan
- Stellenplan des Sozialamtes
- Datenaufbereitung zur Kennzahlenermittlung
- Interne Stellenbewertungsfragen
- Personalentwicklung
- Fortbildung
- Supervision
- Überstunden
- Erstellung von Zeugnissen
- Personalsachbearbeitung für die Studierenden der Dualen Hochschule Villingen-Schwenningen, Auszubildenden, Praktikanten sowie Beschäftigte im Rahmen des Bundesfreiwilligendienstes und der Bürgerarbeit
- Zentralaktei des Sozialamtes und des Jugendamtes
- Datenschutz

### **Schwerpunkte/aktuelle Entwicklungen 2013**

Auch in 2013 gab es eine hohe Zahl an Stellenbesetzungsverfahren. Ursachen waren wie schon in 2012 Arbeitsplatzwechsel, Elternschaften und das vermehrte altersbedingte Ausscheiden von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Inzwischen wird es nicht nur bei befristeten Beschäftigungsmöglichkeiten schwieriger, qualifiziertes Personal zu finden. Wiedereinsteigerinnen und Berufsanfänger/-innen können unter einer Vielzahl von Stellenangeboten auf dem Markt auswählen. Die Personalwerbung und aktive Positionierung des Sozialamtes im Wettbewerb um qualifizierte Nachwuchskräfte gewinnt daher zunehmend an Bedeutung, der sich das Amt stellt.

Die Aufgaben-/Fallzahlenentwicklung in allen Bereichen des Sozialamtes, insbesondere im Bereich Flüchtlinge und Sozialleistungen, erforderte einen hohen Arbeitsaufwand mit Blick auf die Stellenplanberatungen zum Stellenplan 2014/2015. In den Stellenplanberatungen gelang es, für die Haushaltsjahre 2014 und 2015 über Stellenschaffungen eine solide Basis für die Sicherstellung eines geordneten Dienstbetriebes sicherzustellen.

Die Arbeit mit dem Personalmanagementsystem dvv.Personal gestaltete sich noch immer sehr zeitaufwändig.

Die Mitarbeit im Projekt „Barrierefreies und inklusives Sozialamt“ sowie die Mitarbeit beim Aufbau eines amtsinternen Qualitäts- und Wissensmanagements bildeten auch 2013 weitere Schwerpunkte neben den originären Aufgaben.

### Fortbildungen/Ausbildung

Die gut nachgefragten qualifizierten Angebote des städtischen Informations- und Weiterbildungszentrums (IWZ) deckten einen großen Teil des Bedarfes der Dienststellen und Sachgebiete im Sozialamt ab. Aus dem Seminarprogramm des IWZ wurden 291 Seminare besucht.

Neben den Seminaren des IWZ wurden insbesondere im fachlichen Bereich Fortbildungsangebote externer Träger wahrgenommen. Am häufigsten wurden die Angebote der Verwaltungs- und Wirtschaftsakademie (VWA) sowie des Kommunalverbands Jugend und Soziales (KVJS) Baden-Württemberg im sozialen Bereich genutzt. Insgesamt wurden 82 dieser Fortbildungen besucht.

Da die alltägliche Arbeit im Sozialamt durch vielfältige Kontakte mit Menschen mit Migrationshintergrund gekennzeichnet ist, wurden für alle Mitarbeiter/-innen zwei größere Veranstaltungen zum Thema „Interkulturelle Kommunikation“ organisiert, die eine breite und gute Resonanz fanden.

Vor dem Hintergrund des demographischen Wandels setzt das Sozialamt auf Auszubildende als potenzielle künftige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und beteiligt sich im Rahmen einer amtsinternen – mit dem Haupt- und Personalamt abgestimmten – Ausbildungskonzeption an der Qualifizierung des Nachwuchses. Im Jahr 2013 waren insgesamt 14 Auszubildende verschiedener Ausbildungsberufe beim Sozialamt eingesetzt.

### Nachwuchskräfteförderung

Das Sozialamt legt auf alle Facetten einer vielfältigen, differenzierten und breit angelegten Personalentwicklung großen Wert. Insbesondere vor dem Hintergrund des demographischen Wandels gewinnt dabei die Förderung der eigenen Nachwuchskräfte an Bedeutung. Ergänzend zu den gesamtstädtischen Angeboten wurde daher innerhalb des Sozialamtes der Grundstein für eine regelmäßige Kompetenzeinschätzung, verbunden mit der Entwicklung von Nachwuchskräften, gelegt.

Durch ein systematisches und abteilungsübergreifendes Vorgehen wird das Potenzial von möglichen Nachwuchskräften erkannt und gefördert. Dabei geht es nicht nur um fachliche, sondern auch um persönliche, methodische und soziale Kompetenzen.

Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, ohne Einschränkung im Hinblick auf Profession, Alter, etc., konnten sich auf dem Dienstweg bewerben, indem sie – abgestimmt mit ihrer Sachgebiets- und Abteilungsleitung – ein hierfür entwickeltes Formblatt ausfüllten. Diese Angaben wurden ergänzt durch eine komprimierte Zusammenstellung des Lebenslaufs und des beruflichen Werdegangs. Auf dieser Grundlage führte der Amtsleiter, gemeinsam mit den Abteilungsleiterinnen und -leitern und unter Beteiligung des örtlichen Personalrats, ein strukturiertes Auswahlgespräch mit jeder Bewerberin/jedem Bewerber. Jede Mitarbeiterin und jeder Mitarbeiter wurde in einem persönlichen Gespräch über das Ergebnis der Bewerbung informiert.

Für die ausgewählten Nachwuchskräfte sind für 2014 gezielte Fortbildungsmaßnahmen – insbesondere aus dem städtischen Fortbildungsprogramm – eine vielfältige Wissensvermittlung verbunden mit Hospitationen in den Abteilungen des Sozialamts u. v. a. m. geplant.

Es ist vorgesehen, dieses Verfahren künftig in regelmäßigen Abständen durchzuführen.

Selbstverständlich können aus der Teilnahme an der Nachwuchskräfteförderung bei späteren Bewerbungen keine Bevorzugungen abgeleitet werden. Der Grundsatz der Bestenauslese gem. Art. 33 Abs. 2 GG gilt uneingeschränkt.

### Einschätzung von Führungsverhalten anhand eines „Kompetenzbarometers“

Ende des Jahres 2012 wurde das vom Sozialamt überarbeitete Konzept „Kompetenzbarometer“ mit Unterstützung des Statistischen Amtes erstmals mittels einer elektronischen Umfrage auf zeitgemäße Weise umgesetzt.

Im Rahmen des Kompetenzbarometers bekommt die Führungskraft realistische Einschätzungen ihrer Stärken und Entwicklungsfelder aus der eigenen Perspektive sowie aus der Wahrnehmung ihrer Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter und ihrer Vorgesetzten (Führungskräftefeedback). Sie erfährt, wie ihr Verhalten von anderen wahrgenommen wird und kann so Selbst- und Fremdbild vergleichen.

Die Ergebnisse wurden vom Statistischen Amt direkt an ausgewählte externe Fachkräfte für Führungskräfteentwicklung gemeldet. Bereits ab Januar 2013 fanden Auswertungsgespräche mit allen

betroffenen Führungskräften statt. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der jeweiligen Organisationseinheiten wurden in einem zweiteiligen Workshop zusammen mit ihrer bzw. ihrem Vorgesetzten nochmals einbezogen. Anschließend wurden die daraus resultierenden Ergebnisse zwischen der eingeschätzten Führungskraft und deren Vorgesetzten besprochen und abschließend nach Bedarf kurz-, mittel- und langfristige Personalentwicklungsmaßnahmen vereinbart.

Das Konzept des Kompetenzbarometers beim Sozialamt beinhaltet regelmäßige Standortbestimmungen und ist deshalb auf eine Wiederholung der Rückmeldung nach jeweils drei Jahren angelegt. Damit wird für alle Beteiligten sichtbar, ob vereinbarte Ziele nachhaltig umgesetzt wurden und ggf. eingeleitete Personalentwicklungsmaßnahmen wirksam sind. Das nächste Führungskräftefeedback ist 2015 geplant.

Mit dem Kompetenzbarometer wurde im Sozialamt ein sehr wichtiges (Personalentwicklungs-) Instrument etabliert, das neben der Entwicklung von Führungskompetenzen auch zur konstruktiven Kommunikation zwischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie Vorgesetzten ermutigen soll.

#### Gesundheitsförderung

In 2013 fand die genauere Analyse des Ergebnisses der Mitarbeiterbefragung aus dem Jahr 2009 zu psychosozialen Belastungen am Arbeitsplatz, für die Berufsgruppe des mittleren Dienstes / vergleichbare Beschäftigte statt. Die konkreten Themen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dieser Berufsgruppen wurden in zwei extern moderierten Gruppenveranstaltungen erhoben. Es zeigte sich, dass viele Anregungen, ohne große Vorkehrungen, sofort umsetzbar waren bzw. sind (u. a. „soft skills“). Andere Themen waren Schwerpunkt interner Diskussionen auf der Leitungsebene des Amtes und wurden bzw. werden weiter verfolgt, teilweise unter Beteiligung von externen Stellen wie dem Haupt- und Personalamt (z. B. zeitgemäße Stellenbewertung der Sekretariats- und Assistenzkräfte).

Zur Förderung der Gesundheit erhielten die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Sozialamts wieder die Möglichkeit, zweimal im Jahr an einem „Entspannungs- und Fitnessmodul“ in Form von 30-minütigen Bewegungspausen mit jeweils zwei Kursen teilzunehmen. Die Bewegungspause ist keine Arbeitszeit. Das Sozialamt übernimmt die Kosten für die Kurse. Dieses Angebot war auch in 2013 sehr gut nachgefragt.

#### Datenschutz

Datenschutzrechtliche Fragestellungen bei der Einführung neuer, aber auch zu bereits vorhandenen EDV-Verfahren, nahmen an Umfang und Qualität im Amt weiter zu. Unterschiedlichste Fragestellungen, aus den verschiedenen Bereichen des Amtes, waren zu klären. Diese bezogen sich auf die speziellen Fachaufgaben mit unterschiedlichen gesetzlichen Datenschutzbestimmungen und auf fachübergreifende Themenstellungen.

## **2.2.2 Geschäftszimmer des Sozialamts und Sekretariat des Verwaltungsleiters**

### **Aufgaben**

- Vorbereitung der Sitzungen des Sozial- und Gesundheitsausschusses sowie des Betriebsausschusses des Eigenbetriebs Leben und Wohnen
- Informationsstelle
- Poststelle
- Allgemeine Sekretariatsaufgaben
- Urlaubs- und Krankheitsdatei
- Arbeitszeiterfassung

Maßgaben sind Serviceorientierung und flexible Unterstützung.

## 2.2.3 Haushalt, Controlling, Berichtswesen

### Aufgaben

- Haushalt/Amtsbudget
- Controlling und Berichtswesen
- Kosten- und Leistungsrechnung
- Buchungsplan
- Abrechnung mit anderen Kostenträgern
- Spenden/Nachlässe
- Anlagenrechnung/Inventarisierung
- Rechnungswesen einschließlich Krankenhilfeabrechnung
- Satzungsangelegenheiten
- Benutzungsgebühren
- Beantwortung von Rechnungsprüfungsmerkungen
- Erstellung Geschäftsbericht

### Leistungsdaten

Haushalt Sozialamt	Ergebnis 2011	Ergebnis 2012	Ergebnis 2013	Veränderung in % zum Vorjahr
Gesamt-Aufwendungen (TEUR)	269.379	288.042	301.706	4,53
Gesamt-Erträge (TEUR)	- 58.191	- 71.126	- 95.386	34,11
Zuschussbedarf (TEUR)	211.188	216.916	206.320	- 5,14

Tabelle 4: Gesamthaushalt Sozialamt

Hier werden alle Aufwendungen und Erträge auf 9 Amtsbereiche verteilt, die einen guten Überblick über die Arbeitsschwerpunkte des Sozialamtes geben. Diese sind im Wesentlichen:

- die Leistungen für die Grundversorgung und Hilfen nach dem SGB XII, die Hilfen für Flüchtlinge nach dem Asylbewerberleistungsgesetz und nach dem Bundesversorgungsgesetz,
- die Sozialplanung/-berichterstattung und die Förderung freier Träger der Wohlfahrtspflege,
- die sozialen Einrichtungen für Flüchtlinge, Wohnungslose, Frauen und das Generationenhaus Heslach der Rudolf Schmid und Hermann Schmid Stiftung sowie
- sonstige soziale Hilfen und Leistungen, hinter denen sich die Gewährung von Wohngeld und die sozialen Vergünstigungen wie die FamilienCard, die Bonuscard und der Fahrdienst für Schwerstbehinderte befinden.

Darunter erfolgt eine weitere Ausdifferenzierung in 17 Schlüsselprodukte.

### Schwerpunkte/aktuelle Entwicklungen 2013

Der Schwerpunkt des Sachgebietes lag auf dem Jahresabschluss 2012, der Haushaltsüberwachung 2013 und der Haushaltsplanung für den Doppelhaushalt 2014/2015. Durch die steigende Zahl von Zuweisungen im Flüchtlingsbereich mussten die Planungen fortlaufend angepasst werden. Alle Beteiligten waren, insbesondere bei der Vorbereitung und auch während der Haushaltsplanberatungen, in besonderem Maße gefordert.

Nach langen Verhandlungen mit den Flüchtlingsbetreuungsverbänden erfolgte zum 01.04.2013 die Überleitung der bisherigen Betreuungs- und Hausleitungsvereinbarungen in ein Zuwendungsverfahren. Das neue Förderkonzept beinhaltet nicht nur finanzielle Regelungen, sondern auch Qualitätsstandards. Außerdem wurden für die Betreuung und Hausleitung in den Flüchtlingsunterkünften einheitliche Personalschlüssel festgelegt, damit nun die Betreuung und Hausleitung aus einer Hand möglich ist.

Eine Arbeitsgruppe beim Ministerium für Integration Baden-Württemberg hat sich intensiv mit der Novellierung des Flüchtlingsaufnahmegesetzes beschäftigt. Auch der Haushaltsbereich des Sozialamtes hat sich im Interesse der „kommunalen Familie“ mit deutlichen Forderungen, bezogen auf die Kostenerstattung des Landes, in die entsprechenden Verhandlungen eingebracht.

Mit der Ablösung des EDV-Verfahrens WAUS durch das neue Kassenverfahren SoJuHKR (SAP-Modul) zum Jahreswechsel 2012/2013 erfolgt nun die gesamte Fallbearbeitung in der Sozialhilfe,

einschließlich der Einnahmeverwaltung, im EDV-Verfahren OPEN/PROSOZ. Ab 2013 erfolgt nun auch in der Sozialhilfe die Verbuchung auf den doppischen Kontierungen. Hierfür mussten die doppischen Kontierungen der Einnahmen und Ausgaben in ca. 250 Unterprodukte in Kombination mit 330 Einnahme- bzw. 85 Ausgabenkostenarten einzeln 34 Personenkreisen zugeordnet werden. Das im Jahr 2013 abgeschlossene Projekt zur Ablösung des EDV-Verfahrens WAUS durch das SAP-Modul SoJuHKR erforderte weiterhin Kapazitäten. Nach der Umstellung und den ersten Praxiserfahrungen wurden Arbeitsabläufe im Sozialamt neu geregelt bzw. angepasst.

Der Bund erstattet nach § 46 a SGB XII die Nettoausgaben der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung ab 01.01.2013 zu 75 % und ab 01.01.2014 zu 100 %. Dies führte zu einer Buchungsplanänderung und zur Anpassung der Kostenträgerabrechnung mit dem KVJS Baden-Württemberg ab 01.01.2014.

Darüber hinaus war das Sachgebiet an verschiedensten Projekten und Arbeitsgruppen beteiligt, z. B.:

- Arbeitskreis Sozialhaushalt Baden-Württemberg,
- Arbeitsgruppe zu den „Eckpunkten der Novellierung des Flüchtlingsaufnahmegesetzes“ beim Ministerium für Integration Baden-Württemberg,
- Arbeitsgruppe „Bundesarstattung“ beim Landkreistag Baden-Württemberg,
- Projekt „Stellenbemessung in der Sozialhilfesachbearbeitung“,
- Teilnahme an verschiedenen überregionalen Benchmarkingkreisen und Vergleichsringen (Sozialhilfe-Benchmarking der 16 großen Großstädte in der Bundesrepublik Deutschland, Eingliederungshilfe-Benchmarking des Städtetags Baden-Württemberg),
- Projekt „Ablösung EDV-Verfahren WAUS durch SoJuHKR (SAP-Modul)“,
- Projekt „Barrierefreies Sozialamt“.

## **Ausblick**

Das Land erstattet auch nach dem neuen Flüchtlingsaufnahmegesetz den Kommunen einmalige Pauschalen für jeden neu vom Land zugewiesenen Flüchtling. Die Pauschalen, die bereits in der Vergangenheit für die Kommunen nicht auskömmlich waren, unterliegen im Jahr 2016 einer Revision. Die erforderlichen Revisionsparameter werden in der „Arbeitsgruppe zur Überprüfung der Kostenpauschale FlÜAG“ unter maßgeblicher Beteiligung des Sachgebiets beim Ministerium für Integration Baden-Württemberg erarbeitet und festgelegt.

Nach § 46 a SGB XII erstattet der Bund ab 01.01.2014 100 % der Nettoausgaben für die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung. Mit der damit verbundenen Bundesauftragsverwaltung ergeben sich neue Regelungen zum Abruf- und Nachweisverfahren für die Kostenerstattung. Ab 2015 und im Folgejahr soll eine differenziertere Verbuchung der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung erfolgen. In der Arbeitsgruppe „Bundesarstattung“ beim Landkreistag Baden-Württemberg werden die Vorgaben abgestimmt. Um diese Vorgaben umzusetzen, müssen umfangreiche Anpassungen im Buchungsplan, in den Fachverfahren und in der Sozialhilfesachbearbeitung vorbereitet und getestet werden.

Das Hauptaugenmerk des Sachgebietes wird auf dem Jahresabschluss 2013, der Umsetzung der Beschlüsse zum Doppelhaushalt 2014/2015 und der aufmerksamen Haushaltsüberwachung 2014 liegen.

## **2.2.4 Gebäudemanagement und Beschaffung**

### **Aufgaben**

- Gebäudeplanung
- Nutzungsvereinbarungen
- Serviceleistungen für Verwaltungsgebäude und Einrichtungen
- Umzüge
- Telekommunikationseinrichtungen
- Ausstattung der Unterkünfte
- Beschaffungen/Amtsbedarf
- Vordrucke
- Fachbücherei/Fachliteratur

Neben den 13 Verwaltungsstandorten des Sozialamts betreut und versorgt der Bereich Gebäudemanagement und Beschaffung die 16 Standorte des Bürgerservice Leben im Alter sowie die Einrichtungen und Unterkünfte für Flüchtlinge (59 Objekte, 1.806 Plätze) und wohnungslose Menschen (217 Wohnungen).

### **Schwerpunkte/aktuelle Entwicklungen 2013**

Im Jahr 2013 gab es durch die aktuellen Zuweisungsquoten von Flüchtlingen einen Engpass bei der Unterbringung. Mit großen Anstrengungen wurden mehrere neue Objekte (z. B. in der Arthurstraße und in der Tunzhofer Straße) neu angemietet und ausgestattet. Für Ausstattungen von Unterkünften wurden neue Rahmenverträge geschlossen. Die Elektrogeräte werden jetzt im Interesse des Umweltschutzes in hohen Energieeffizienzklassen beschafft.

Ein Arbeitsschwerpunkt bei Verwaltungsgebäuden war das Thema „Barrierefreies Sozialamt“. In der Eberhardstraße 33 haben zudem umfangreiche Umzüge stattgefunden. Die verschiedenen Bereiche sind jetzt abteilungsübergreifend themenbezogen untergebracht (d. h. „barrierefrei“ im weiteren Sinne). In diesem Kontext konnte auch in der Hauptstätter Straße 87 ein Treppenlift eingebaut werden. Ebenso konnte durch die Optimierung von bestehenden Klingelanlagen in der Bebelstraße 22 und Badstraße 9 ein besserer Zugang für Ratsuchende des Bürgerservice Leben im Alter ermöglicht werden.

### **Ausblick**

Die Prognosen der Flüchtlingszahlen sind weiterhin dynamisch steigend und daher wird es notwendig sein, rasch weitere Kapazitäten zu schaffen. Im zweiten Halbjahr 2014 werden die ersten Systembauten fertig sein, die bezugsfertig ausgestattet werden müssen.

Im Jahr 2014 werden im Immobilienmanagement die Neuanmietung und Umzüge von Büroarbeitsplätzen sowohl für die Betreuungsbehörde als auch für den Bereich des Bürgerservice Soziale Leistungen für Flüchtlinge eine hohe Priorität haben.

## **2.2.5 EDV und Statistik**

### **Aufgaben**

- EDV-Koordination
- Anwenderbetreuung
- Internet-/Infopool Redaktion
- OPEN/PROSOZ-Systembetreuung
- Betreuung von weiteren Fachverfahren
- Öffentlichkeitsarbeit

### **Schwerpunkte/aktuelle Entwicklungen 2013**

Ein besonderer Schwerpunkt fiel im Jahr 2013 auf die eingeführte Einnahmeverwaltung mit dem EDV-Fachverfahren OPEN/PROSOZ sowie auf das neue Kassenverfahren SoJuHKR (SAP-Modul). Erst durch die praktischen Erfahrungen konnten Arbeitsabläufe angepasst bzw. neu festgelegt werden. Es wurden, im Bereich der Einnahmeverwaltung, Workshops für ca. 200 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter durchgeführt, in denen die individuellen Regelungen und Verfahrensabläufe der Landeshauptstadt Stuttgart vermittelt wurden.

Anfang Dezember 2013 wurde der gesamte Zahlungsverkehr auf SEPA umgestellt. Aufgrund der guten Zusammenarbeit mit der Stadtkämmerei sowie umfangreichen Tests in der Fachanwendung erfolgte die Umstellung reibungslos.

Die Erweiterung des Fachverfahrens SOPART für die Fachstelle zur Verhinderung von Wohnungslosigkeit wurde getestet und nach mehreren Änderungen sowie Ergänzungen schließlich im Echtbetrieb zur Verfügung gestellt. Für alle Mitarbeiter/-innen wurde eine Schulung durchgeführt.

Das bisherige FamilienCard-Verfahren musste wegen der Schnittstelle zum neuen EDV-Verfahren Einwohnerwesen abgelöst werden. Die Anforderungen wurden definiert und eine Lösung mittels einer Notes Datenbank programmiert. Die Produktivsetzung ist von der Umstellung des EDV-Verfahrens Einwohnerwesens abhängig.

Für das Fachverfahren „eAntrag“ gab es die Möglichkeit, das Verfahren mit Signaturkartengeräte zu erweitern, um Daten direkt vom Rentenversicherungsträger abrufen zu können. Die Voraussetzungen wurden geschaffen und die Geräte entsprechend beschafft.

Im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit wurden vermehrt Themen für das ServiceCenterStuttgart (Behördennummer 115) veröffentlicht. Außerdem wurden zur Information und besseren Transparenz der Angebote des Sozialamtes verschiedene Flyer modernisiert und neue Broschüren entwickelt.

## **Ausblick**

Im Jahr 2014 steht die Vorbereitung zur Umsetzung der Bundeserstattung für die Grundsicherung über das EDV-Fachverfahren OPEN/PROSOZ im Mittelpunkt. Hierfür muss die Fachanwendung entsprechend programmiert werden. Auch sind Parameter in großem Umfang anzufassen und zu testen. Aufgrund des gekündigten Rentenauskunfts-Verfahrens durch die Kommunale Datenverarbeitung Region Stuttgart (KDRS) muss 2015 eine alternative Lösung gefunden und eingeführt werden.

Im Frauenanal wird eine neue Version des Fachverfahrens DAFIS im Echtbetrieb eingesetzt.

Aufgrund der gestiegenen Flüchtlingszahlen wird die Beschaffung einer Belegungssoftware im Flüchtlingsbereich geplant. Damit sollen die Plätze effizienter belegt werden.

Für Ordnungswidrigkeiten im Bereich Pflegeversicherung wird das Verfahren OWI21 im Versicherungsamt eingeführt. Dies ist notwendig, da aus Sicherheitsgründen bis April 2014 auf allen PCs Windows 7 installiert werden muss.

Ein Teilbereich des Gesundheitsamtes „Psychiatrie- und Suchthilfeplanung“ wurde Anfang 2014 in das Sozialamt eingegliedert. Sowohl Flyer, Broschüren als auch der Internetauftritt sollen entsprechend geändert werden. Zukünftig soll der Internetauftritt auch in 2014 weiter modernisiert und übersichtlicher gestaltet werden.



### 3. Amtsbereich 5003110 - Grundversorgung und Hilfen nach SGB XII

#### Personalausstattung in der Abteilung Sozialleistungen (Ziffern 3.1 bis 3.7, 4 und 9.2)

Abteilung Sozialleistungen	Stellen	Personen
Abteilungsleitung und Sekretariat	3,45	6
Fachbereich Recht und Qualitätssicherung; Nachrang/Unterhalt und Ermittlungsdienst	10,00	12
Bürgerservice Soziale Leistungen Mitte/Nord, Ost, Süd und West	22,00	29
Bürgerservice Soziale Leistungen für Wohnungslose	11,60	16
Bürgerservice Soziale Leistungen in Pflegeheimen, Fürsorgestelle für Kriegsofopfer und Unterhaltssicherung	30,90	32
Bürgerservice Soziale Leistungen für Flüchtlinge nach dem AsylbLG	8,80	13
Freiwillige Leistungen	9,00	14
Bürgerservice Soziale Leistungen für behinderte Menschen in Einrichtungen	29,15	31
<b>Zwischensumme 50-2</b>	<b>124,90</b>	<b>153</b>

Tabelle 5: Personalausstattung in der Abteilung Sozialleistungen

#### 3.1 Produkt 311001 - Hilfe zur Pflege

##### Pflichtaufgabe: ja

Die Hilfe zur Pflege nach den §§ 61 ff. SGB XII beinhaltet sämtliche notwendigen individuellen Leistungen, welche die erforderliche Pflege für die nachfragende Person sicherstellen, die Beschwerden des Pflegebedürftigen erleichtern sowie die Pflegebereitschaft der Pflegeperson erhalten. Die Leistungen umfassen auch die Beratung und Unterstützung von Leistungsberechtigten.

Im Rahmen der Hilfe zur Pflege werden im Einzelnen folgende Leistungen erbracht:

Die häusliche Pflege nach § 63 SGB XII in Form von

- Pflegegeld bei erheblicher Pflegebedürftigkeit,
- Pflegegeld bei schwerer Pflegebedürftigkeit,
- Pflegegeld bei schwerster Pflegebedürftigkeit,
- „andere Leistungen“, das sind: angemessene Aufwendungen für die Pflegeperson, angemessene Beihilfen, Aufwendungen für die Beiträge der Pflegeperson für eine angemessene Alterssicherung, Kosten für die Heranziehung einer besonderen Pflegekraft sowie Pflegehilfsmittel.

Die Pflege in Einrichtungen in Form von

- teilstationärer Pflege in Tagespflegeeinrichtungen,
- vollstationärer Dauerpflege in Pflegeheimen,
- Kurzzeitpflege.

##### Ziele

- Ermöglichung eines selbständigen und selbstbestimmten Lebens
- Erhaltung der Pflegebereitschaft der Pflegepersonen
- Vorrang der ambulanten Pflege
- Wirtschaftliche Sicherstellung der notwendigen Pflegeleistungen

##### Schwerpunkte/aktuelle Entwicklungen 2013 und Ausblick 2014

Die Reform der Pflegeversicherung ist weiterhin in der politischen Diskussion. Es bleibt abzuwarten, ob, wann und wie die vielfältigen Probleme (z. B. Schnittstelle zwischen Eingliederungshilfe und Pflege, neuer Pflegebedürftigkeitsbegriff, neues Begutachtungssystem und Einbeziehung der Pflegekasernen als Rehabilitationsträger in das SGB IX) gelöst werden können.

## Leistungsdaten

Leistungen der Hilfe zur Pflege	Ergebnis 2011	Ergebnis 2012	Ergebnis 2013	Veränderung in % zum Vorjahr
Personen mit lfd. Hilfe zur Pflege innerhalb und außerhalb von Einrichtungen (31.12.)	2.932	3.078	3.037	-1,33
Zuschussbedarf Hilfe zur Pflege (TEUR)	34.325	37.684	37.020	- 1,76

Tabelle 6: Leistungsdaten Hilfe zur Pflege

### 3.2 Produkt 311002 - Eingliederungshilfe für behinderte Menschen

**Pflichtaufgabe:** ja

#### Aufgaben

Die Eingliederungshilfe für behinderte Menschen nach den §§ 53 ff. SGB XII umfasst die Gewährung der notwendigen Leistungen und Hilfen für Personen, die aufgrund einer Behinderung wesentlich in ihrer Fähigkeit an der Gesellschaft teilzuhaben, eingeschränkt sind. Aufgabe der Eingliederungshilfe ist es, eine drohende Behinderung zu vermeiden oder eine Behinderung sowie deren Folgen zu beseitigen oder zu mildern und die behinderten Menschen in die Gesellschaft einzugliedern. Dabei sind der Gewährung ambulanter, d. h. offener Hilfen, Vorrang einzuräumen. Dementsprechend sollen die ambulanten Dienste und sonstige ambulante Angebote vorrangig gefördert und unterstützt werden. Die Eingliederungshilfe umfasst auch die Beratung und Unterstützung von Leistungsberechtigten.

Die Eingliederungshilfe ist sehr stark am individuellen Bedarf des Leistungsberechtigten ausgerichtet und kann daher nur schwer kategorisiert werden. Für die Sozialhilfestatistik werden folgende Leistungsarten unterschieden:

- Leistungen zur medizinischen Rehabilitation,
- Hilfe zu einer angemessenen Schulbildung oder für einen angemessenen Beruf,
- Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben,
- Leistungen in anerkannten Werkstätten für behinderte Menschen, Hilfe in vergleichbaren sonstigen Beschäftigungsstätten nach § 56 SGB XII,
- nachgehende Hilfe zur Sicherung der Wirksamkeit der ärztlichen und ärztlich verordneten Leistungen und zur Sicherung der Teilhabe des behinderten Menschen am Arbeitsleben,
- Leistungen zur Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft wie Hilfsmittel, heilpädagogische Leistungen für Kinder, Hilfen zum Erwerb praktischer Kenntnisse und Fähigkeiten, Hilfen zur Förderung der Verständigung mit der Umwelt, Hilfen bei Beschaffung, Ausstattung und Erhalt einer Wohnung, Hilfen zu selbstbestimmtem Leben in betreuten Wohnmöglichkeiten und zwar in einer eigenen Wohnung, einer Wohngemeinschaft oder einer Wohneinrichtung (einschl. Außenwohngruppe), Hilfen zur Teilhabe am gemeinschaftlichen und kulturellen Leben,
- sonstige Leistungen und Hilfen der Eingliederungshilfe.

#### Ziele

- Verhütung einer drohenden Behinderung
- Beseitigung bzw. Milderung einer vorhandenen Behinderung oder deren Folgen
- Verbesserung der Teilhabe von behinderten Menschen am Leben in der Gemeinschaft
- Ambulante und wohnortnahe Versorgung der Leistungsberechtigten
- Wirtschaftliche Sicherstellung der notwendigen Eingliederungsleistungen

#### Schwerpunkte/aktuelle Entwicklungen 2013 und Ausblick 2014

Um passgenaue Hilfen für Menschen mit Behinderung zu gewährleisten, wird das Sozialamt 2014 fünf Stellen von Sachbearbeiter/-innen in Stellen für Fallmanager/-innen umwandeln. Insgesamt stehen dann zehn Stellen für das Fallmanagement und die Hilfeplanung zur Verfügung. Die guten Ergebnisse des Sozialamtes im Zusammenhang mit dem Forschungsprojekt „Wirkungsanalyse des Fallmanagements in der Eingliederungshilfe (WiFEin)“ waren ausschlaggebend für die Entscheidung

des Gemeinderates, im Rahmen dieser Stellenumwandlung mehr Ressourcen für Fallmanagement bereit zu stellen.

Die bundespolitische Diskussion zur Weiterentwicklung der Eingliederungshilfe steht auf der Agenda der neuen Bundesregierung. Grundlegende Änderungen hinsichtlich der Zuständigkeiten, Maßnahmen und Finanzierung der Eingliederungshilfe sind in der Diskussion (z. B. Bundesteilhabegeld).

### Leistungsdaten

Leistungen der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen	Ergebnis 2011	Ergebnis 2012	Ergebnis 2013	Veränderung in % zum Vorjahr
Personen mit Eingliederungshilfe innerhalb und außerhalb von Einrichtungen (31.12.)	3.251	3.686	3.834	4,02
Zuschussbedarf Eingliederungshilfe (TEUR)	77.516	80.822	82.613	2,22

Tabelle 7: Leistungsdaten Eingliederungshilfe

## 3.3 Produkt 311003 - Hilfen zur Gesundheit

**Pflichtaufgabe:** ja

### Aufgaben

Die Hilfen zur Gesundheit nach dem Fünften Kapitel des SGB XII umfassen alle Leistungen, die

- den Eintritt einer Erkrankung oder eines sonstigen Gesundheitsschadens abwenden (einschl. Leistungen nach § 264 SGB V),
- eine eigenverantwortliche Familienplanung ermöglichen,
- im Zusammenhang mit der Schwangerschaft und der Entbindung stehen,
- der Heilung, der Besserung oder der Linderung einer Krankheit dienen.

Auch die Beratung und Unterstützung von Leistungsberechtigten wird vom Leistungsspektrum umfasst.

Für die Sozialhilfestatistik werden folgende Leistungsarten unterschieden:

- Hilfen zur Gesundheit, wie vorbeugende Krankenhilfe, Hilfe bei Krankheit, Hilfe zur Familienplanung, Hilfe bei Schwangerschaft und Mutterschaft, Hilfe bei Sterilisation,
- Erstattung an Krankenkassen für die Übernahme der Krankenbehandlung nach § 264 Abs. 7 SGB V.

### Ziele

- Erhaltung und Wiederherstellung der Gesundheit
- Unterstützung der Familienplanung

### Schwerpunkte/aktuelle Entwicklungen 2013 und Ausblick 2014

Die Gesundheitsversorgung von hilfebedürftigen Personen wird über verschiedene Wege sichergestellt.

Für nicht versicherte Leistungsberechtigte wird die Krankenversorgung im Rahmen der Hilfen zur Gesundheit nach dem Fünften Kapitel SGB XII sichergestellt und entspricht nach Art und Umfang den Leistungen der gesetzlichen Krankenversicherung. Die Hilfen zur Gesundheit werden in zwei Formen erbracht:

- in Form einer Betreuung durch die gesetzliche Krankenversicherung gemäß § 48 S. 2 SGB XII i. V. m. § 264 SGB V. Die Aufwendungen, die der gesetzlichen Krankenversicherung durch die Übernahme der Krankenbehandlung entstehen, werden ihr vom Träger der Sozialhilfe erstattet,
- in Ausnahmefällen durch direkte Leistungsgewährung durch den Träger der Sozialhilfe (§ 48 S. 1 SGB XII).

Personen, die in der privaten Krankenversicherung versichert sind oder sich dort versichern können bzw. seit Januar 2009 versichern müssen, werden auf diesen Anspruch verwiesen.

Personen, die einen Anspruch auf Leistungen der gesetzlichen Krankenversicherung als Pflicht- oder freiwillig Versicherte haben, erhalten keine Leistungen nach dem Fünften Kapitel SGB XII. Bei Vorliegen der Voraussetzungen für eine Hilfestellung nach dem Dritten oder Vierten Kapitel des SGB XII übernimmt der Träger der Sozialhilfe lediglich die Krankenversicherungsbeiträge und keine weiteren Leistungen der Hilfen zu Gesundheit.

### Leistungsdaten

Leistungen Hilfen zur Gesundheit	Ergebnis 2011	Ergebnis 2012	Ergebnis 2013	Veränderung in % zum Vorjahr
Personen mit Betreuung nach § 264 SGB V (unechte Krankenversicherung)	1.177	1.154	1.063	- 7,89
Zuschussbedarf Hilfe zur Gesundheit (TEUR)	9.305	9.699	13.062*	34,67

Tabelle 8: Leistungsdaten Hilfen zur Gesundheit

\* Steigerung zum Vorjahr aufgrund von Nachberechnungen aus Vorjahren.

## 3.4 Produkt 311004 - Hilfen für blinde Menschen

**Pflichtaufgabe:** ja

### Aufgaben

Die Gewährung von Blindenhilfe erfolgt nach den Vorschriften des § 72 SGB XII ggf. i. V. m. Leistungen der Kriegsopferfürsorge und dient dem Ausgleich der durch Blindheit bedingten Mehraufwendungen. Die Blindenhilfe umfasst auch die Beratung und Unterstützung von Leistungsberechtigten. Daneben wird die Landesblindenhilfe ohne Berücksichtigung von Einkommen und Vermögen gewährt.

### Schwerpunkte/aktuelle Entwicklungen 2013

Die Blindenhilfe ist zum 01.07.2013 für volljährige Menschen auf monatlich 629,99 EUR und für Minderjährige auf monatlich 315,54 EUR erhöht worden. Ansonsten verlief das Berichtsjahr ohne besondere Ereignisse.

### Leistungsdaten

Leistungen Hilfe für blinde Menschen	Ergebnis 2011	Ergebnis 2012	Ergebnis 2013	Veränderung in % zum Vorjahr
Personen mit Landesblindenhilfe (31.12.)	769	757	782	3,30
Zuschussbedarf Landesblindenhilfe (TEUR)	3.438	3.496	3.530	0,97

Tabelle 9: Leistungsdaten Hilfe für blinde Menschen

### **3.5 Produkt 311005 - Leistungen zur Sicherung der Lebensgrundlage**

#### **Pflichtaufgabe: ja**

Nicht erwerbsfähige und ältere Menschen (über 65 Jahren) erhalten zur Sicherung ihres Lebensunterhalts Leistungen nach dem Dritten bzw. Vierten Kapitel des SGB XII vom Sozialamt.

#### **Aufgaben**

Die Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem Dritten Kapitel des SGB XII umfasst sämtliche Leistungen zur Sicherstellung des Lebensunterhalts und zur Förderung der Unabhängigkeit von sozialen Hilfen sowie Leistungen für Bildung und Teilhabe (§§ 34 und 34 a SGB XII).

Die Grundsicherung im Alter und bei dauerhafter Erwerbsminderung nach dem Vierten Kapitel des SGB XII dient ebenfalls der Sicherung des Lebensunterhalts durch finanzielle Leistungen, jedoch nur für die besonderen Zielgruppen:

- Personen, die die Altersgrenze nach § 41 SGB XII erreicht haben,
- dauerhaft voll erwerbsgeminderte Personen unter 65 Jahren.

Ebenfalls im Leistungsspektrum enthalten sind materielle und persönliche Hilfen für Personen bzw. Familien, denen der Verlust ihrer Wohnung droht (§ 36 SGB XII) sowie Hilfen für Personen, die ihre Wohnung bereits verloren haben. Die Schuldnerberatung für die nicht-erwerbsfähigen Klienten wird im Rahmen von § 11 SGB XII finanziert. Außerdem wird die Beratung, Aktivierung und Unterstützung von Leistungsberechtigten als persönliche Hilfe nach dem SGB XII gewährt.

#### **Ziele**

- Sicherung eines menschenwürdigen Lebens für Berechtigte
- längerfristige Unabhängigkeit des leistungsberechtigten Personenkreises von der Sozialhilfe (Hilfe zur Selbsthilfe) durch Information und aktive Hilfe
- Einhaltung und Prüfung des Nachrangprinzips
- Vermeidung und Überwindung von Wohnungslosigkeit
- Vermeidung und Überwindung von Überschuldung

#### **Schwerpunkte/aktuelle Entwicklungen 2013 und Ausblick 2014**

Zur Stärkung der Finanzkraft der Kommunen beteiligt sich der Bund

- 2012: mit 45 %,
- 2013: mit 75 % und
- 2014: mit 100 %

an den Aufwendungen für Grundsicherung nach dem 4. Kapitel SGB XII.

Die Bundesbeteiligung von mehr als 50 % ist nach Art. 104 a Abs. 3 GG mit der Bundesauftragsverwaltung verbunden. Damit stehen dem Bund seit dem Jahr 2013 Weisungs- und Aufsichtsrechte gegenüber den Ländern für die Durchführung der Grundsicherung zu. Nach den ersten Informationen des Bundes verändert sich vor allem die Zuordnung der Leistungen zum Lebensunterhalt im stationären Leistungsbereich. War z. B. nach bisheriger Auffassung in Baden-Württemberg der Barbetrag nach § 27b Abs. 2 SGB XII Teil der Grundsicherungsleistung, so ist er nun gesondert und ohne Bezug zur Grundsicherungsleistung zu gewähren.

Die in der Sozialhilfe anzuwendenden Mietobergrenzen sind Anfang 2013 angepasst worden, ebenso war die zum 01.01.2014 erfolgte Erhöhung der Regelbedarfssätze umzusetzen.

## Leistungsdaten

Leistungen zur Sicherung der Lebensgrundlage	Ergebnis 2011	Ergebnis 2012	Ergebnis 2013	Veränderung in % zum Vorjahr
Personen mit lfd. Hilfe zum Lebensunterhalt – HLU (31.12.) oder Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung – GSI (31.12)	7.988	8.306	8.659	4,25
Zuschussbedarf HLU und GSI (TEUR)	49.532*	53.127*	17.524**	- 61,01

Tabelle 10: Leistungsdaten Leistungen zur Sicherung der Lebensgrundlage

\* Ausweis ohne Bundeserstattung, da 2011 und 2012 die Bundeserstattung niedriger als 50 % war.

\*\* Ausweis inkl. 75 % Bundeserstattung. Zuschussbedarf ohne Bundeserstattung: 54.229 TEUR.

Neben der reinen Transferleistungsgewährung werden im Folgenden unter Kapitel 3.5.1 bis 3.5.3 auch die persönlichen Hilfen für Obdachlose oder von Obdachlosigkeit bedrohte Personen dargestellt.

### 3.5.1 Fachstelle zur Verhinderung von Wohnungslosigkeit

#### Aufgaben

Wohnungslosigkeit wird durch präventive, dem Einzelfall angemessene Maßnahmen und Lösungen vermieden. Oberste Priorität ist es, die Wohnung zu erhalten durch:

- finanziell-rechtliche, lebenspraktische, pädagogisch-präventive und psychosoziale Beratung,
- die Koordinationsfunktion der Fachstelle durch Einsatz aller zur Verfügung stehenden Instrumente (Netzwerke, professionelle Hilfesysteme) sowie die Einbindung und Zusammenarbeit mit Personen und Organisationen, die bezüglich des drohenden Wohnungsverlustes von Bedeutung sind (Vermieter, Rechtsanwälte, Amtsgerichte, Soziale Dienste der Landeshauptstadt Stuttgart und der freien Träger, Fachberatungsstellen der freien Träger),
- Fachberatung durch die Mitarbeiter/-innen der Fachstelle für das Jobcenter Stuttgart, den Bürgerservice Soziale Leistungen, Soziale Dienste der Landeshauptstadt Stuttgart und der freien Träger,
- weitere Angebote wie das Mieter-/Vermietertelefon (seit 01.09.2008). Dabei handelt es sich um ein Beratungsangebot, das sich sowohl an Mieter richtet, die eine Kündigung oder Räumungsklage erhalten haben, als auch an Vermieter, die eine Beendigung des Mietverhältnisses in Erwägung ziehen. Ziel des Mieter-/Vermietertelefons ist es, Mietern wie Vermietern eine passgenaue Hilfe und Unterstützung zu vermitteln, die beiden Parteien eine Fortsetzung des Mietverhältnisses ermöglicht.

#### Ziel

- Erhalt der Wohnung

#### Schwerpunkte/aktuelle Entwicklungen 2013

##### Aufsuchende Hilfen

Nachdem die 2012 neu geschaffene Stelle „Aufsuchende Hilfen“ ihre Arbeit aufgenommen hatte, konnte diese Arbeit auch in 2013 erfolgreich fortgeführt werden. Insgesamt war die „Aufsuchende Hilfe“ mit 127 Fällen im Jahr 2013 betraut (die niedrigere Fallzahl erklärt sich durch Krankheits- und Vertretungssituationen in der Dienststelle, in denen keine Hausbesuche möglich waren). Bei 80 Haushalten konnte erfolgreich Kontakt hergestellt werden und davon konnte in 68 Fällen der drohende Wohnungsverlust erfolgreich abgewendet werden. Diese Ergebnisse waren Anlass dafür, das Angebot konzeptionell weiter zu entwickeln. Erfreulicherweise hat der Gemeinderat der Landeshauptstadt Stuttgart die Ausweitung der personellen Kapazitäten im Bereich „Aufsuchende Hilfen“ während der Beratungen zum Doppelhaushalt 2014/2015 beschlossen.

##### Anpassung und Einführung eines neuen Softwareprogrammes

Wie erwartet waren umfangreiche Anpassungen an dem neuen EDV-System erforderlich, die vor der Einführung zum Januar 2014 abgeschlossen werden mussten.

## Ausblick

Zum Jahresbeginn 2014 kommt das neue EDV-System in Einsatz, wobei davon auszugehen ist, dass im „Echtbetrieb“ noch manche Unwägbarkeiten mit dem Anbieter, der das Programm zur Verfügung stellt, abgestimmt werden müssen. Insgesamt entspricht das Programm in einem hohen Maß unseren Anforderungen und Erwartungen. Die intensive Zusammenarbeit mit dem Anbieter ist von Fachlichkeit und kontinuierlicher Zuverlässigkeit geprägt.

## Leistungsdaten

Fallzahlen Verhinderung von Wohnungslosigkeit	Ergebnis 2012	Ergebnis 2013	Veränderung in %
Falleingänge	1.278	1.374	7,51
<i>davon Räumungsklagen</i>	679	595	- 12,37
Fachberatungen	708	812	14,69
Mieter- und Vermietertelefon	183	189	3,28
<b>Gesamtzahl</b>	<b>2.169</b>	<b>2.375</b>	<b>9,50</b>
Wohnungserhalt – bezogen auf Falleingänge	864*	1.010	16,90
durch Beratung und Unterstützung	331*	442	33,53
durch Mietschuldübernahme SGB II	398*	442	11,06
durch Mietschuldübernahme SGB XII	135*	126	- 6,67
Höhe der übernommenen Mietschulden SGB II (EUR)	579.678*	627.667	8,28
Höhe der übernommenen Mietschulden SGB XII (EUR)	252.954*	191.659	- 24,23

Tabelle 11: Fallzahlen der Fachstelle zur Verhinderung von Wohnungslosigkeit

\* Geänderte Datenerhebung ab 2012 aus Fach- und Finanzverfahren; bis 2011 Fallzahlen der Fachstelle zur Verhinderung von Wohnungslosigkeit.

### 3.5.2 Zentrale Fachstelle der Wohnungsnotfallhilfe (ZFS)

Für wohnungslose Personen ohne besondere soziale Schwierigkeiten, bei denen also „nur“ das Problem der fehlenden Wohnung im Vordergrund steht, bietet die Zentrale Fachstelle der Wohnungsnotfallhilfe selbst Hilfen an. Alleinstehende, Alleinerziehende und Familien, die nicht über das Amt für Liegenschaften und Wohnen versorgt werden können, keinen Anspruch auf eine Fürsorgeunterkunft haben und die nicht in der Lage sind, sich eine Wohnung zu beschaffen, werden über die Zentrale Fachstelle der Wohnungsnotfallhilfe ggf. in eine Pension oder in eine betreute Einrichtung vermittelt.

## Aufgaben

- Vermittlung adäquater Unterkünfte (z. B. Betreute Einrichtungen, Pensionen, Notübernachtungsplätze, Aufnahmehausplätze)
- Erstkontaktstelle für wohnungslose Menschen, die von außerhalb nach Stuttgart kommen mit informierender und wegweisender Funktion
- Vermittlung von hilfesuchenden Personen an die entsprechenden Sozialen Dienste, Fachberatung für die Sozialen Dienste, die Sozialhilfedienststellen und das Jobcenter in Fragen der Unterbringung von wohnungslosen Menschen
- Abklärung und Zuweisung in die HeRa-Hilfe (Helfen und Räumen) nach § 67 SGB XII
- Erfassung und Dokumentation der Plätze im Hilfesystem zur bedarfsgerechten Ausgestaltung des Systems

### Hilfemöglichkeiten und -maßnahmen

- einfache Hotel- und Pensionsunterkünfte
- Einrichtungen mit persönlicher Betreuung für Alleinstehende in Kooperation mit den Trägern der freien Wohlfahrtspflege (sieben Unterkünfte mit 230 Plätzen)
- Einrichtungen mit persönlicher Betreuung für Alleinerziehende und Familien in Kooperation mit den Trägern der freien Wohlfahrtspflege (zwei Unterkünfte mit 19 Wohnungen)
- Alternativwohnraum ohne Betreuung (drei Objekte mit insgesamt 20 Wohnungen)
- HeRa-Hilfe (Helfen und Räumen) mit 24 Plätzen

Die Zentrale Fachstelle klärt in Kooperation mit dem Jobcenter, dem Bürgerservice Soziale Leistungen und den zuständigen Sozialen Diensten die adäquate Unterbringung. Die Versorgung von Menschen mit einer Unterkunft erfolgt dann, wenn

- die betroffene Person keine anderweitige Unterbringung selbst organisieren kann,
- eine Unterkunft in einer qualifizierten betreuten Einrichtung des Hilfesystems nicht in Frage kommt oder
- die betroffene Person nicht über das Amt für Liegenschaften und Wohnen versorgt werden kann.

## Ziele

- Vermittlung von akut obdachlosen Menschen in eine bedarfsgerechte Unterkunft
- Vermittlung von obdachlosen Menschen an eine zielgruppenspezifische Fachberatung
- Verbesserung der Lebenssituation von Menschen in vermüllten und verwahrlosten Wohnungen

## Schwerpunkte/aktuelle Entwicklungen 2013

Nachdem im Jahr 2012 die Unterkunft Alexanderstraße (Wohnraum für Alleinstehende und alleinerziehende Frauen) an das Amt für Liegenschaften und Wohnen zurückgegeben werden musste, galt es 2013 hierfür dringend eine Ersatzimmobilie zu finden. Trotz intensiver Suche ist dies bislang leider nicht gelungen, sodass wir weiterhin, in Zusammenarbeit mit dem Amt für Liegenschaften und Wohnen, einen adäquaten Ersatz suchen. Nach wie vor besteht für diesen Personenkreis ein dringender Bedarf an Wohnraum. Der bereits in den letzten Jahren gestiegene Bedarf hat sich auch 2013 fortgesetzt.

Der Engpass bei den zur Verfügung stehenden Unterkünften und Einrichtungen im gesamten Hilfesystem der Wohnungsnotfallhilfe hat sich ebenfalls im Jahr 2013 fortgesetzt. Aus diesem Grund war es notwendig, einzelne Stockwerke des Gebäudes der Winternotübernachtung in der Hauptstätter Straße 150 während der Sommermonate zu öffnen, da sonst die ordnungsrechtliche Verpflichtung zur Unterbringung obdachloser Menschen nicht mehr hätte erfüllt werden können.

## Ausblick

Die Umsetzung des Konzeptes für das Hotel plus (Unterbringung von Obdachlosen, stark auffälligen psychisch kranken Menschen, die sich in den klassischen Einrichtungen der Wohnungsnotfallhilfe aufgrund ihrer psychischen Erkrankung nicht halten können) steht nun kurz bevor. Wir hoffen, dass das Hotel plus im Jahr 2014 eröffnet werden kann.

## Leistungsdaten

Versorgung von Haushalten mit Pensionsunterkünften	Ergebnis 2012	Ergebnis 2013	Veränderung in %
Anzahl *	626	665	6,23
Durchschnittliche Verweildauer in Tagen	345	385	11,59

Tabelle 12: Versorgung von Menschen mit Hotel- und Pensionsunterkünften

\* Mehrfachzählungen sind möglich, da Personen im ausgewerteten Zeitraum mehrfache Ein- und Auszüge auslösen können.

Von den 665 Fällen war der Haushaltsvorstand:

männlich:	409	(61,50 %)
weiblich:	256	(38,50 %)
1-Personenhaushalte:	505	(75,94 %)

Versorgung von Haushalten mit Einrichtungen mit persönlicher Betreuung	Ergebnis 2012	Ergebnis 2013	Veränderung in %
Anzahl *	487	445	- 8,62
Durchschnittliche Verweildauer in Tagen	520	630	21,15

Tabelle 13: Versorgung von Menschen in Einrichtungen mit persönlicher Betreuung

\* Mehrfachzählungen sind möglich, da Personen im ausgewerteten Zeitraum mehrfache Ein- und Auszüge auslösen können.

Von den 445 Personen war der Haushaltsvorstand:

männlich:	285	(64,05 %)
weiblich:	160	(35,95 %)



Versorgung von männlichen Einpersonenhaushalten in den Aufnahmehäusern*	Ergebnis 2011	Ergebnis 2012	Ergebnis 2013	Veränderung in % zum Vorjahr
Anzahl **	385	413	374	- 9,44
Durchschnittliche Verweildauer in Tagen	89	95	104	9,47

Tabelle 14: Versorgung von Menschen in Aufnahmehäusern

\* Aufnahmehäuser: Nordbahnhofstr. 21, Carlo-Steeb-Haus, Immanuel-Grözinger-Haus, Hans-Sachs-Haus, Haus Wartburg.

\*\* Mehrfachzählungen sind möglich, da Personen im ausgewerteten Zeitraum mehrfache Ein- und Auszüge auslösen können.

### 3.5.3 Beratung/Begleitung im Interimswohnen

#### Aufgaben

Das Angebot des Interimswohnens ist ein befristetes Hilfeangebot und richtet sich an weitgehend selbstständig handlungsfähige Ein- und Mehrpersonenhaushalte, bei denen Wohnungslosigkeit bereits eingetreten ist oder kurzfristig eintreten wird. Die Wohnungen werden im Rahmen eines öffentlich-rechtlichen Nutzungsverhältnisses zur Verfügung gestellt (Belegung Interimswohnen s. Kapitel 6.2.1). Das Interimswohnen dient insbesondere dazu, teurere Aufenthalte in Hotel- oder Pensionsunterkünften zu vermeiden.

#### Ziele

Die Bewohner/-innen sollen in die Lage versetzt werden:

- unter den Bedingungen des freien Wohnungsmarkts selbständig zu wohnen,
- ihren Lebensunterhalt durch Erwerbstätigkeit oder durch andere Einkommensarten (Arbeitslosengeld I und II, Krankengeld, Rente, Kindergeld usw.) zu sichern,
- ihren Haushalt unter Berücksichtigung der Einnahmen und der finanziellen Verpflichtungen ökonomisch zu führen,
- auf ihre physische und psychische Gesundheit hinzuwirken und weitere Beeinträchtigungen bzw. Verschlimmerungen zu verhüten,
- soziale Beziehungen (z. B. zu Familienangehörigen, Lebenspartnern, Freunden) und Freizeitaktivitäten aufzubauen, zu pflegen und mit Krisensituationen besser umzugehen,
- Beratungsangebote der Erwachsenen- und Jugendhilfe selbständig in Anspruch zu nehmen.

#### Schwerpunkte/aktuelle Entwicklungen 2013

Die Entwicklung aus den letzten Jahren, dass die Anschlussversorgung aus dem Interimswohnen in regulären Wohnraum aufgrund der Situation auf dem Wohnungsmarkt immer schwieriger wird, hat sich auch im Jahr 2013 fortgesetzt und führt zu längeren Aufenthalten im Interimswohnen. Dadurch besteht die Gefahr, dass das Ziel einer vorübergehenden Versorgung mit Wohnraum nicht mehr aufrechterhalten werden kann und aus einem Interimsangebot eine längerfristige Wohnform wird. Dies bedeutet, dass die Klienten sich über einen längeren Zeitraum hinweg im sozialen Umfeld verfestigen und soziale Beziehungen aufbauen, die dann abgebrochen werden müssen.

Auch im Hinblick auf das Ziel einer Stabilisierung der psychosozialen Situation der Klienten ist dies kontraproduktiv. Entsprechend muss in der Beratung immer häufiger die Motivation und Mitwirkung der Bewohner bei der Erschließung von regulärem Wohnraum (insbesondere die Antragstellung für die Aufnahme in der Vormerkdatei) thematisiert bzw. aufrechterhalten werden. Dies ist, gemessen an den realen Möglichkeiten auf dem Wohnungsmarkt und den gewachsenen sozialen Strukturen im Umfeld der Klienten mitunter schwer zu vermitteln.

#### Leistungsdaten

Begleitete Haushalte im Interimswohnen	Ergebnis 2011	Ergebnis 2012	Ergebnis 2013	Veränderung in % zum Vorjahr
Anzahl Haushalte	86	78	75	- 3,85
Anzahl Personen	172	124	156	25,81
Anzahl Neuaufnahmen	17	35	10	- 71,43
Anzahl Auszüge	36	18	15	- 16,67

Tabelle 15: Begleitete Haushalte im Interimswohnen

### **3.6 Produkt 311006 - Sonstige Leistungen zur Sicherung der Lebensgrundlage nach SGB XII**

**Pflichtaufgabe:** ja

#### **Aufgaben**

Die Leistungen nach Kapitel Neun des SGB XII gliedern sich wie folgt:

- Hilfe zur Weiterführung des Haushalts nach § 70 SGB XII: Sämtliche Leistungen, die der Sicherstellung der Versorgung von Haushaltsangehörigen dienen, wenn keiner der Haushaltsangehörigen die erforderliche Haushaltsführung übernehmen kann.
- Altenhilfe nach § 71 SGB XII: Diese wird in der Regel nicht einzelfallbezogen, sondern im Rahmen der institutionellen Förderung sichergestellt.
- Hilfe in sonstigen Lebenslagen nach § 73 SGB XII: Hier können im Einzelfall sonstige Leistungen, die den Einsatz öffentlicher Mittel rechtfertigen, erbracht werden.
- Bestattungskosten nach § 74 SGB XII.

Die Beratung und Unterstützung von Leistungsberechtigten ist auch hier Bestandteil der Leistungserbringung.

#### **Ziele**

- Sicherstellung der Versorgung von Haushaltsangehörigen nach § 70 SGB XII
- Vermeidung, Überwindung oder Milderung von altersbedingten Schwierigkeiten bzw. Erhalt der Mobilität zur Teilnahme am Leben in der Gemeinschaft

#### **Schwerpunkte/aktuelle Entwicklungen 2013**

Bei der Übernahme von Bestattungskosten war und ist die neue Rechtsprechung des Bundessozialgerichtes (Urteil vom 29.09.2009 – B 8 SO 23/08 R) anzuwenden. Dies führt dazu, dass Ansprüche gegen Ausgleichspflichtige vermehrt auf das Sozialamt überzuleiten und durchzusetzen sind.

### **3.7 Produkt 311007 - Hilfen zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten**

**Pflichtaufgabe:** ja

Zum Leistungsspektrum gehören insbesondere die persönlichen Hilfen zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten nach § 67 SGB XII (z. B. für Nichtsesshafte, Wohnungslose und Haftentlassene). Die Hilfe umfasst die Beratung, Betreuung und Unterstützung der Leistungsberechtigten, wobei die Leistungen in der Regel von freien Trägern der Wohlfahrtspflege aufgrund einer Leistungsvereinbarung gegen entsprechende Leistungsvergütung erbracht werden.

#### **Ziele**

- Teilnahme am Leben in der Gemeinschaft, d. h. gesellschaftliche Integration
- Beseitigung bzw. Milderung der sozialen Schwierigkeiten

#### **Schwerpunkte/aktuelle Entwicklungen 2013**

Auch im Jahr 2013 sind Hilfekonferenzen zur Klärung des notwendigen Unterstützungsbedarfes obligatorisch durchgeführt worden. Dabei war erneut zu beobachten, dass das System der Wohnungslosenhilfe wegen fehlender Wohnungsangebote verstopft ist. In Folge der ämterübergreifenden Sonderaktion, 50 Personen aus den Betreuungsverhältnissen nach § 67 SGB XII vorrangig mit Wohnraum zu versorgen, hat sich leider keine nennenswerte Entspannung eingestellt. Die von Herrn Oberbürgermeister Kuhn im Dezember 2013 formulierten Ziele der Stuttgarter Wohnungspolitik berücksichtigen auch den Bedarf wohnungsloser Menschen nach bezahlbarem Wohnraum.

## Überblick über Kapitel 3.1 Hilfe zur Pflege bis 3.7 Hilfen zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten und 4. Hilfen für Flüchtlinge

Einen Überblick über den Zuschussbedarf 2013 (Rechnungsergebnis = 171.705 TEUR) bei der Grundversorgung und Hilfen nach SGB XII geben die nachfolgenden Schaubilder:

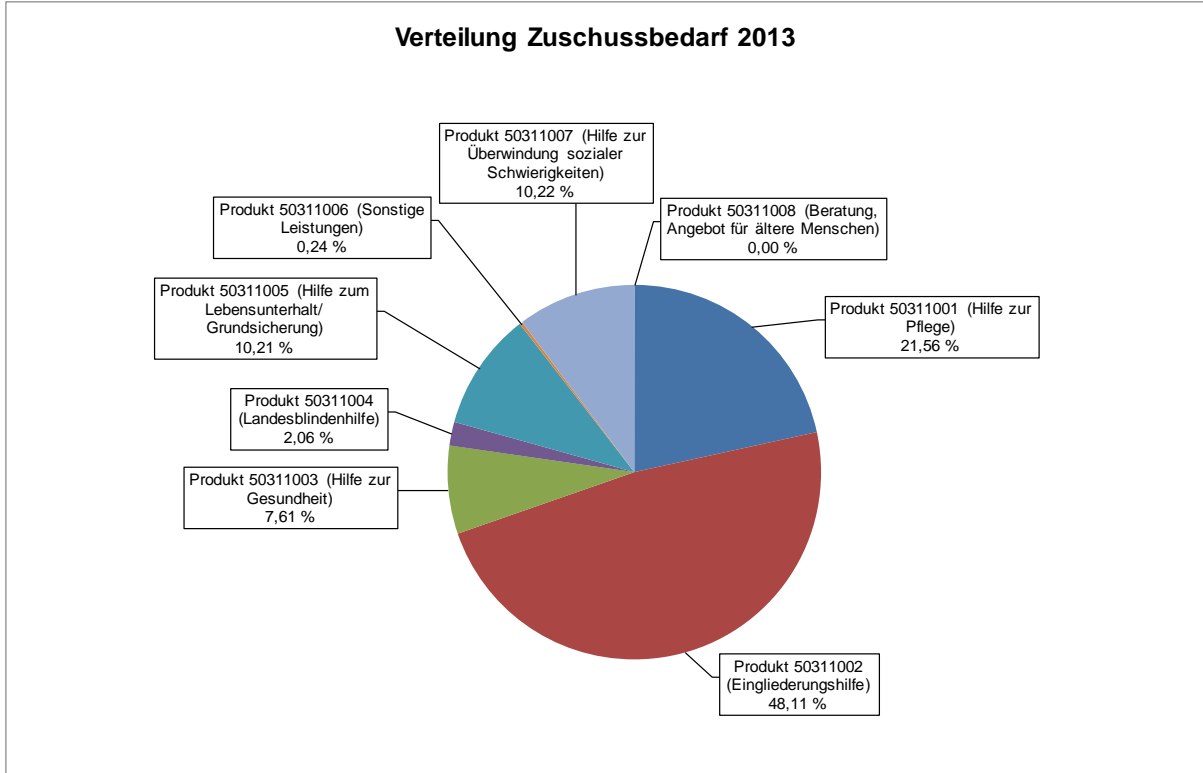


Abb. 1: Zuschussbedarf Grundversorgung und Hilfen nach SGB XII

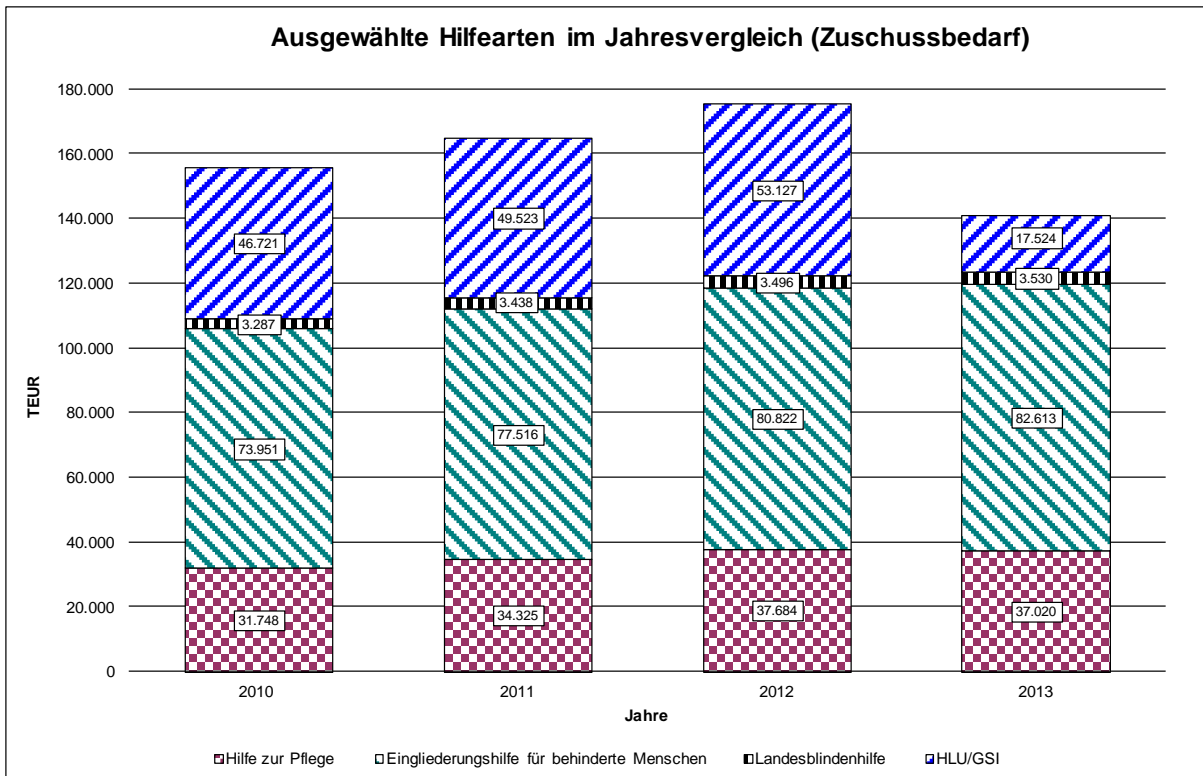


Abb. 2: Gesamtdarstellung der Hilfen unter Kapitel 3.1, 3.2, 3.4, 3.5

### 3.8 Produkt 311008 - Beratung und Angebote für ältere Menschen

**Pflichtaufgabe:** ja

#### **Bürgerservice Leben im Alter**

- Lebenslagenorientierte Sozialarbeit für Menschen ab 63 Jahren und deren Angehörige
- Pflegestützpunkte
- Fachstelle Stationäre Einrichtungen
- Fachstelle Wohnen und Kurzzeitpflege

#### **Personalausstattung**

Bereich	Stellen	Personen
Bürgerservice Leben im Alter	32,8	40

Tabelle 16: Personalausstattung Bürgerservice Leben im Alter

#### **Lebenslagenorientierte Sozialarbeit für Menschen ab 63 Jahren und deren Angehörige**

##### **Aufgaben**

- Anlauf- und Beratungsstellen für ältere Menschen und deren Angehörige in allen Fragen des Alters, besonders zur Unterstützung, Versorgung und Pflege im Alter in Stuttgart
- Auskunft und Beratung in sämtlichen pflegerischen Belangen unabhängig vom Alter
- Bedarfsklärung im Einzelfall sowie strukturell und regional leistungerschließende Beratung
- Netzwerkarbeit – einzelfall- und stadtteilbezogen
- Vermittlung zu Anbietern von Leistungen des ambulanten, teilstationären und stationären Bereiches, zu den gerontopsychiatrischen Fachdiensten sowie zu allen versorgungssichernden Diensten und Institutionen
- Beratung, Mitwirkung, Stellungnahmen und Gutachten bei Leistungen nach SGB XII für ältere Menschen sowie (teilweise) bei Leistungen nach SGB II
- Beratung älterer Menschen und ihrer Angehörigen zu allen Fragen eines Umzugs in eine stationäre Einrichtung
- Beratung, Unterstützung und Intervention bei Beseitigung drohender und eingetretener Selbst- oder Fremdgefährdung älterer Menschen
- Beratung, Unterstützung, Mitwirkung und Intervention bei Beseitigung drohender und eingetretener Wohnungsverwahrlosung bzw. Wohnraumgefährdung älterer Menschen
- Mitwirkung bei der Anregung gesetzlicher Betreuungen
- Organisation bzw. Sicherstellung persönlicher Hilfe, z. B. als Begleitung, Betreuung alleinstehender älterer Menschen und Angehöriger
- Koordination aller notwendigen Hilfen und Dienste
- Weiterentwicklung der lokalen Unterstützungs- und Hilfeangebote
- Geschäftsführung der lokalen Arbeitsgemeinschaften "Leben im Alter"
- Anregung, Mitwirkung und ggf. Organisation von Projekten zu Themen der Altenarbeit/Altenhilfe

##### **Schwerpunkte/aktuelle Entwicklungen 2013**

Ein Aufgabenschwerpunkt des Bürgerservice Leben im Alter lag auch im Jahr 2013 in der Einzelfallhilfe für ältere Menschen. Hierbei war weiterhin ein hohes Niveau von umfassenden Problemlagen in der Einzelfallarbeit festzustellen.

Ergänzend zu den Kernarbeitsfeldern war das Sachgebiet mit seiner Fachkompetenz im Jahr 2013 auch an verschiedenen übergreifenden Projekten beteiligt. Dazu gehören der Runde Tisch „Gewalt in der Pflege“, der sich mit der Entwicklung eines Interventionsmodells bei Gewalt in der ambulanten Pflege beschäftigt und die Beteiligung an dem Projekt „Hitzevfler“, welches durch das Gesundheitsamt und das Amt für Umweltschutz gesteuert wurde, in dem durch eine Informationsbroschüre Verhaltenstipps und Hinweise gegeben werden, wie (ältere) Menschen besser durch die heiße Jahreszeit kommen.

Beim Thema Quartiersentwicklung in den Stadtteilen wurde bei den stadtbezirksbezogenen Arbeitsgemeinschaften „Leben im Alter“ im Rahmen des Strukturmodells eine Geschäftsordnung eingeführt. Sie soll gewährleisten, dass die Inhalte aus den AGs strukturiert an die entsprechenden Gremien des Strukturmodells der Partizipativen Altersplanung weitertransportiert werden können. Die Geschäftsführung der stadtbezirksbezogenen AGs liegt bei den regional zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Bürgerservice Leben im Alter.

Das Projekt „Gemeinsam durch den Alltag“ vom Bürgerservice Leben im Alter, das in Ergänzung zu hauptamtlichen Beratungsleistungen in den Stadtteilbüros ergänzende Hilfeformen durch bürgerschaftliches Engagement anbietet, wurde Ende 2013 in den Praxisbetrieb gesetzt. Durch klar definierte Zuständigkeiten bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Bürgerservices Leben im Alter ist die fachliche Gestaltung des Zusammenspiels zwischen hauptamtlicher Sozialarbeit und Bürgerengagement (Welfare-Mix) möglich.

Das Dokumentationssystem „eLiAs“, mit dem die Einzelfälle im Sachgebiet erfasst werden, funktionierte leider auch im Jahr 2013 nicht zuverlässig. Eine missglückte Implementierung einer automatischen Löschfunktion (Systemfehler) führte zum Datenverlust von ca. 700 Fällen im Jahr 2013, die nicht wieder herstellbar waren.

## **Ausblick**

Für das Jahr 2014 steht die Aufgabe an, den Herausforderungen in den Bereichen Bürgerschaftliches Engagement, Partizipation, Vernetzung, Quartiersentwicklung und in der Fallarbeit gerecht zu werden.

## **Pflegestützpunkte**

### **Aufgaben**

- Auskunft und Beratung in sämtlichen pflegerischen Belangen
- Koordination aller regionalen Versorgungs- und Unterstützungsangebote
- Vernetzung abgestimmter pflegerischer Versorgungs- und Betreuungsangebote

### **Schwerpunkte/aktuelle Entwicklungen 2013**

Die Fallzahlen der Pflegestützpunkte sind, im Vergleich zum Vorjahr, weitgehend unverändert geblieben, während die Anzahl der Kontakte innerhalb der Fälle gestiegen ist. Ursache hierfür ist die zunehmende Komplexität im Einzelfall. Die Themenschwerpunkte auf der Einzelfallebene lagen bei:

- Leistungserschließung im Bereich Heil- und Hilfsmittel, wie z. B. Durchsetzen des Anspruches auf ein Pflegebett im Rahmen des SGB V,
- Beratung im Rahmen von Widerspruchsverfahren, z. B. zur Bewilligung einer neurologischen Rehabilitation nach Schlaganfall bei Patienten hohen Alters ohne größere altersbedingte Vorerkrankungen,
- allgemeine Beratung zu den Zugangsvoraussetzungen und Möglichkeiten der rehabilitativen Versorgung,
- Beratung zu den Möglichkeiten ambulanter Intensivversorgung, wie z. B. die Suche nach einem passenden Anbieter zur Versorgung eines Amyotrophe Lateralsklerose (Abkürzung: ALS) - Patienten, der zuhause bei der Familie leben will.

Diese Aufgaben wurden ergänzt durch übergreifende Themen, wie z. B.:

- Sicherstellung der Anschlussversorgung nach dem Krankenhausaufenthalt,
- Anschlussversorgung durch geriatrische und neurologische Reha,
- Entlastung pflegender Angehöriger,
- Aufklärung/Informationsveranstaltungen zur Vereinbarkeit von Pflege und Beruf,
- Alternative stationäre Versorgungsformen für Menschen in jüngerem Alter mit hohem Pflegebedarf außerhalb von klassischen Pflegeheimen,
- Klärung von Leistungsansprüchen und ihrer Finanzierung in EU-Ländern.

## **Fachstelle Stationäre Einrichtungen**

### **Aufgaben**

- Beratung älterer Menschen und deren Angehörigen, für die außergewöhnlichen Versorgungsbedarfe in stationären Einrichtungen der Altenhilfe organisiert werden müssen
- Organisation von passenden Wohnformen für Menschen mit einem Versorgungsbedarf im Bereich der sogenannten Pflegestufe 0
- Beratung bei Beschwerden über die Versorgung in Pflegeheimen in enger Zusammenarbeit mit der Beschwerde- und Beratungsstelle des StadtSeniorenRates
- Fachliche Begleitung des Projektes „Runder Tisch - Beteiligung in Alten- und Pflegeeinrichtungen“ (Heimparlament)

### **Schwerpunkte/aktuelle Entwicklungen 2013**

Um weiterhin einen guten Überblick über das Leistungsspektrum und die Versorgung in Stuttgarter Pflegeheimen zu haben, fanden durch die Fachstelle auch im Jahr 2013 Besuche in Pflegeheimen statt. Darunter waren ebenfalls neu eröffnete Pflegeheime, die zukünftig das Angebot in Stuttgart erweitern und für eine größere Auswahl bei der Heimplatzsuche sorgen.

Bei dem Projekt „Beteiligung in Alten- und Pflegeeinrichtungen“ fanden 2013 zahlreiche Runde Tische in den vier teilnehmenden Pflegeheimen statt. Sie wurden dabei von der Fachstelle kompetent begleitet. Zusätzlich wurde auch eine wissenschaftliche Auswertung des Projektes implementiert, die die Grundlage für einen nachhaltigen Ausbau der Beteiligung von Angehörigen, Nachbarn und Bewohner/-innen in Heimen sein soll.

## **Fachstelle Wohnen und Kurzzeitpflege**

### **Aufgaben**

- Beratung pflegebedürftiger Menschen und ihrer Angehörigen zu allen Fragen der Kurzzeitpflege
- Pflege einer Datenbank mit Nachweis von Belegungsmöglichkeiten freier Kurzzeitpflegeplätze
- Pflege eines tagesaktuellen Meldesystems freier Heimplätze für interne Nutzung und für Kooperationspartner
- Vermittlung von Kurzzeitpflegeplätzen
- Federführung für das Projekt „Wohnen mit Hilfe“
- Aufbau und Pflege einer Datenbank über Seniorenwohnungen mit und ohne Betreuung

### **Schwerpunkte/aktuelle Entwicklungen 2013**

Der Aufbau einer Datenbank zu Wohnmöglichkeiten im Alter, ergänzend zu den bestehenden Übersichten über Seniorenwohnungen und Betreutes Wohnen, konnte inhaltlich abgeschlossen werden. Neu angeboten und aufbereitet wurde auch eine Liste über freie altersgerechte Wohnungen, die wöchentlicher inhaltlich aktualisiert wird.

Im Projekt „Wohnen mit Hilfe“ war die Anfrage von jungen Bewerbern weiterhin hoch, doch konnte die Nachfrage nicht befriedigt werden. Immer noch sind nur sehr wenig ältere Menschen bereit, junge Menschen für z. B. die Zeit ihres Studiums in ihren Wohnungen aufzunehmen. Hier soll zukünftig verstärkt um ältere Vermieter geworben werden. Die Vermittlung von Kurzzeitpflegeplätzen hat sich im Vergleich zum Vorjahr nicht verändert.

### **Kennzahlen und Leistungsdaten**

<b>Fallzahlen Bürgerservice Leben im Alter</b>	<b>Ergebnis 2011</b>	<b>Ergebnis 2012</b>	<b>Ergebnis 2013</b>	<b>Veränderung in % zum Vorjahr</b>
Fallzahlen Stadtteilbüros**	4.202	4.650	3.763**	- 19,08**
Fallzahlen Pflegestützpunkte*	129*	293	355	21,16

Tabelle 17: Fallzahlen Bürgerservice Leben im Alter

\* Neufälle ab Inbetriebnahme der Pflegestützpunkte: Sep. 2011 – Dez. 2011.

\*\* Systemfehler Löschaktion 2013 – ca. 700 Fälle wurden unwiederbringlich gelöscht!

## 4. Amtsbereich 5003130 - Hilfen für Flüchtlinge

### 4.1 Hilfen für Flüchtlinge

**Pflichtaufgabe:** ja

#### **Aufgabe**

Dieses Produkt bildet die Versorgung von Asylbewerbern, Bürgerkriegsflüchtlingen und Flüchtlingen mit Leistungsanspruch nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) bzw. Flüchtlingsaufnahmegesetz (FlüAG) ab.

Angaben zur Bereitstellung von Flüchtlingsunterkünften sind unter Kapitel 6.1 zu finden.

#### **Ziel**

Ziel der Hilfen ist die sozialverträgliche, humane und wirtschaftliche Unterbringung von Flüchtlingen sowie die Sicherstellung des Lebensunterhalts der Flüchtlinge während ihres Aufenthalts in Deutschland bzw. in der Landeshauptstadt Stuttgart.

Neben der Gewährung der monatlichen Grundleistungen nach § 3 AsylbLG (für Ernährung, Bekleidung usw.) gehört dazu auch:

- die Gewährung der erforderlichen ärztlichen und zahnärztlichen Behandlung (ein großer Teil der zu Versorgenden verfügt über keine Krankenversicherung),
- die Gewährung der Hilfen bei Schwangerschaft und Geburt,
- die Zurverfügungstellung von Tätigkeiten zur Aufrechterhaltung der Flüchtlingsunterkünfte und bei gemeinnützigen Trägern („Arbeitsgelegenheiten“ nach § 5 AsylbLG),
- die Übernahme von Mietkosten,
- die Gewährung von sonstigen Hilfen, z. B. im Falle von Pflegebedürftigkeit oder Behinderung und für Bildung und Teilhabe.

Auf einen Teil der Leistungsberechtigten ist nach § 2 AsylbLG das SGB XII entsprechend anzuwenden, wenn sie über die Dauer von 48 Monaten Leistungen nach § 3 AsylbLG erhalten haben und die Dauer ihres Aufenthaltes nicht rechtsmissbräuchlich selbst beeinflusst haben.

#### **Schwerpunkte/aktuelle Entwicklungen 2013 und Ausblick 2014**

Aufgrund der Rechtsprechung des Bundessozialgerichts bzgl. § 2 AsylbLG (Leistungen entsprechend SGB XII) aus dem Jahr 2011, waren auch in 2013 noch einige Klagen zu bearbeiten.

Am 18.07.2012 entschied das Bundesverfassungsgericht, dass die Regelungen zur Leistungshöhe nach § 3 AsylbLG mit dem Grundrecht auf Gewährleistung eines menschenwürdigen Existenzminimums unvereinbar sind und setzte übergangsweise neue Beträge in Anlehnung an die Regelbedarfsätze im Sozialhilferecht (SGB XII) neu fest. Diese Regelung wurde in Stuttgart zügig umgesetzt, sodass die Betroffenen schnell in den Genuss höherer Leistungen kamen. Eine komplette Nachberechnung und exakte Umstellung konnte Mitte 2013 erfolgen, da erst im zweiten Quartal 2013 das erforderliche EDV-Verfahren zur Verfügung stand.

Die Leistungsgewährung erfolgte auch in 2013 auf der Grundlage dieser Gerichtsentscheidung. Ein geändertes Leistungsgesetz liegt bisher noch nicht vor.

Bereits im Januar 2013 wurde von Sachleistungen auf Geldleistungen umgestellt. Seither erhalten die Leistungsberechtigten die monatliche Hilfe auf ihr Bankkonto überwiesen. Auch dies verbesserte die Situation der Flüchtlinge spürbar.

Am 19.12.2013 verabschiedete der Landtag von Baden-Württemberg die Neufassung des "Gesetz zur Neuordnung der Flüchtlingsaufnahme, über die Erstattung von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz und zur Änderung sonstiger Vorschriften". Wesentliche Inhalte sind z. B.:

- Die "vorläufige Unterbringung" kann in Sammelunterkünften oder Wohnungen erfolgen. Sie endet spätestens nach 24 Monaten bzw. kann beendet werden, wenn Wohnraum vorhanden und der Lebensunterhalt gesichert ist. Sie kann um drei Monate verlängert werden, wenn dies zur Sicherstellung der Anschlussunterbringung erforderlich ist. Sie kann auch bei vollziehbarer Ausreisepflicht verlängert werden.
- Die Lage der Unterkünfte soll gesellschaftliche Teilhabe ermöglichen. Die Wohn- und Schlaflfläche pro Person soll 7m<sup>2</sup> betragen (bisher 4,5m<sup>2</sup>, Übergangszeit bis 2016).
- Für die Dauer der vorläufigen Unterbringung "*soll eine Leistungsgewährung in Form von Sachleistungen außer Betracht bleiben*" (dies wurde in Stuttgart bereits Anfang 2013 umgesetzt).
- Auch Personen mit Aufenthaltsgestattung oder Duldung sollen die Möglichkeit erhalten, Grundkenntnisse der deutschen Sprache erwerben zu können.
- Das System der pauschalen Kostenerstattung des Landes an die Stadt- und Landkreise für Verwaltung, Unterbringung, Sozialleistungen und Sozialbetreuung wird beibehalten.

Die Landeshauptstadt wird 2014 hunderte Flüchtlinge aus Krisengebieten aufnehmen müssen (die monatliche Aufnahmequote für Stuttgart beträgt zu Beginn des Jahres 2014 z. B. rd. 100 Personen). Die Zahl der Leistungsberechtigten nach dem AsylbLG wird daher weiter deutlich ansteigen. Monatlich kommen zwei bis drei größere Zuweisungen von Flüchtlingen aus der Landeserstaufnahmeeinrichtung Karlsruhe in Stuttgart an. Diese Flüchtlinge sind dann sofort zu versorgen.

Die Zahl der Leistungsberechtigten nach dem AsylbLG hat sich trotz verschiedener „Abgänge“ (Anschlussunterbringung in andere Landkreise, Rückkehr ins Heimatland, Wechsel zum Jobcenter etc.) innerhalb des Jahres 2013 um rd. 50 % erhöht. Neben dem Anstieg der Asylbewerber und Asylfolgeantragsteller hielt auch der Zustrom der unbegleiteten, oft doch nicht als minderjährig eingeschätzten, jungen Männer an.

## Leistungsdaten

Leistungen nach Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG)	Ergebnis 2011	Ergebnis 2012	Ergebnis 2013	Veränderung in % zum Vorjahr
Personen mit lfd. Leistungen nach AsylbLG	920	1.049	1.624	54,81
Zuschussbedarf Leistungen nach AsylbLG (TEUR)	3.641	4.993	6.848	37,16

Tabelle 18: Leistungsdaten Asylbewerberleistungsgesetz



## 5. Amtsbereich 5003161 - Förderung von Trägern der Wohlfahrts- pflege

Dieser Amtsbereich beinhaltet die Förderung von Trägern der freien Wohlfahrtspflege, die Sozialplanung und die Sozialberichterstattung des Sozialamts.

### Personalausstattung

Bereich	Stellen	Personen
Stabsstelle Sozialplanung, Förderung der freien Wohlfahrtspflege, Sozialberichterstattung und Sekretariat	8,65	11

Tabelle 19: Personalausstattung Sozialplanung, Förderung der freien Wohlfahrtspflege und Sozialberichterstattung

### Aufgaben

Die Landeshauptstadt trägt nach dem Sozialgesetzbuch die Gesamtverantwortung dafür, dass soziale Dienste und Einrichtungen für alle Menschen, die einen Anspruch darauf haben, rechtzeitig und ausreichend zur Verfügung stehen (§ 17 SGB I, Abs. 1). Diese Aufgabe erfüllt sie in Zusammenarbeit mit den Trägern der freien Wohlfahrtspflege sowie mit eigenen Diensten und Angeboten.

Aufgaben und Leitlinien der Stabsstelle Sozialplanung, Sozialberichterstattung und Förderung der freien Wohlfahrtspflege sind:

- Den Einwohnern der Landeshauptstadt Stuttgart bzw. den Zielgruppen des Sozialamtes stehen die notwendigen Dienste und Einrichtungen in geeigneter Qualität, Quantität und zeitgemäßer Form zur Verfügung.
- Konzeptionen für die Art, den Umfang und die Qualität von sozialen Diensten und Einrichtungen für ältere Menschen, Menschen mit Behinderung und wohnungslose Menschen sind in Abstimmung erarbeitet.
- Die Zusammenarbeit mit den gemeinnützigen Einrichtungen und Diensten ergänzt sich zum Wohl der Leistungsempfänger (§ 17 SGB I, Abs. 3).
- Die Entwicklung einer bedarfsorientierten sozialen Infrastruktur und der gesellschaftlichen Teilhabe vollzieht sich in partizipativen Prozessen.
- Eine partizipative und sozialraumorientierte Sozialplanung verknüpft in Aushandlungsprozessen die Interessen verschiedener Akteure.
- Verfügbare qualitative und quantitative Daten der Bevölkerungs- und Sozialstruktur werden analysiert sowie bewertet und daraus resultierende Problemlagen benannt.
- Die zur Ausführung der Sozialleistungen erforderlichen sozialen Dienste und Einrichtungen der freien Wohlfahrtspflege, werden auf der Grundlage gemeinderätlicher Beschlüsse, finanziell gefördert.

### 5.1 Produkt 391001 - Sozialplanung und Sozialberichterstattung

#### Pflichtaufgaben: ja

#### Federführung Sozialmonitoring der Landeshauptstadt Stuttgart

Mit dem Sozialmonitoring der Landeshauptstadt Stuttgart steht seit September 2013 erstmalig eine stadtweit abgestimmte Dateninfrastruktur mit Indikatoren zu den sozialen Lebensverhältnissen zur Verfügung. Seit 2009 leitet das Sozialamt die stadtweite Arbeitsgruppe „Sozialmonitoring“. Die „AG Sozialmonitoring“ setzt sich aus Vertreterinnen und Vertretern des Referatsbereiches Soziales, Jugend und Gesundheit (SJG), des Statistischen Amtes, des Schulverwaltungsamtes, der Abteilung Bildungspartnerschaft, der Stabsstelle für Integrationspolitik, des Amtes für Umweltschutz und des Amtes für Stadtplanung und Stadtentwicklung sowie des Jobcenters zusammen. Die Themenfelder des Sozialmonitorings sind die Basisdaten Einwohner, Haushalte und Demografie sowie Wohnen, Einkommen- und Transferleistungen, Erziehung, Bildung und Gesundheit.

Das Sozialmonitoring besteht aus zwei Systemen, die sich aus einem gemeinsamen Datenpool speisen. Die Arbeitsgruppe arbeitet mit einem geschlossenen Tabellensystem. Daraus wird dann ein Teil der Daten für das zweite System der interaktiven Karten auf der Homepage der Landeshauptstadt Stuttgart gewonnen. Die Internetanwendung der interaktiven Karten ist für die Öffentlichkeit nutzbar

und wurde nach Fertigstellung und Vorstellung des Ergebnisses, der Umsetzung (GRDRs 787/2013 „Umsetzung des Sozialmonitorings der Landeshauptstadt Stuttgart“) am 23.09.2013 nach Zustimmung des Sozial- und Gesundheitsausschusses, freigeschaltet. Die interaktiven Karten können mit ausgewählten Indikatoren auf der Stadtbezirks- und der Stadtteilebene abgerufen werden ([www.stuttgart.de/Sozialmonitoring](http://www.stuttgart.de/Sozialmonitoring)). Die Daten der Tabellen des Sozialmonitorings und die interaktiven Karten werden jährlich aktualisiert.

#### Alterssurvey 2012 - "Älter werden in Stuttgart - Generation 50<sup>plus</sup>": Ergebnisse

Um den demografischen Herausforderungen in der Landeshauptstadt Stuttgart gerecht werden können, haben im Jahr 2012 das Sozialamt und das Gesundheitsamt in Kooperation mit dem Statistischen Amt die repräsentative schriftliche Befragung „Älter werden in Stuttgart - Generation 50<sup>plus</sup>“ durchgeführt. Die Befragung stellt eine wichtige Grundlage für die Entscheidungen des Gemeinderats und für die Gesundheits- und Sozialplanung dar.

Themenschwerpunkte der Befragung waren Einschätzungen zur Wohnsituation und zum Wohnumfeld, zur Gesundheit und Pflegebedürftigkeit, zur Nutzung von Hilfeangeboten, zu den materiellen Lebensbedingungen, zu den persönlichen sozialen Netzwerken, zum bürgerschaftlichen Engagement, zum Interesse an Beteiligungsformen und zu den Bildern vom Älter werden.

Im Sozial- und Gesundheitsausschuss am 22.07.2013 wurden die Ergebnisse der Befragung mit der Publikation des Alterssurveys 2012 - "Älter werden in Stuttgart - Generation 50<sup>plus</sup>" (GRDRs 608/2013 – Ergebnisse des Alterssurveys 2012 "Älter werden in Stuttgart - Generation 50<sup>plus</sup> –) vorgestellt. Eine Zusammenfassung der Ergebnisse wurde in Zusammenarbeit mit dem Statistischen Amt im Statistischen Monatsheft 7/2013 veröffentlicht.

Die Ergebnisse des Alterssurveys 2012 - "Älter werden in Stuttgart - Generation 50<sup>plus</sup>" wurden zudem nach den verschiedenen Themenbereichen aufbereitet, in den entsprechenden Fachgremien (z. B. für den Bürgerservice Leben im Alter, den Fachbeirat Pflege, den Treffpunkt 50plus, der AG Sozialverträgliche Planung) und bei externen Interessierten präsentiert. Gemeinsam wurden die Ergebnisse auf konkrete Handlungsempfehlungen und mögliche Weiterentwicklungen geprüft. Dieser Prozess wird auch im Jahr 2014 fortgesetzt.

Viele wissenschaftliche Untersuchungen weisen darauf hin, dass in Zukunft bundesweit mit einem Anstieg der Altersarmut zu rechnen ist. Der Fachtag „Arm und Alt“ am 23.07.2013 zeigte die aktuellen Entwicklungen und Ergebnisse im Hinblick auf eine zukünftig stärkere Altersarmut in der Landeshauptstadt Stuttgart auf. Dazu wurden Ergebnisse des Alterssurveys 2012 - "Älter werden in Stuttgart - Generation 50<sup>plus</sup>" für die Kommune vorgestellt und durch die Darstellung der Entwicklungen auf der Bundesebene durch eine Referentin vom Deutschen Zentrum für Altersfragen ergänzt. Die Fachtagsergebnisse wurden um die Anregungen des Fachpublikums ergänzt, zusammengestellt und von der Sozialplanung aufgenommen.

#### Selbstorganisierte ambulant betreute Wohngemeinschaften

Ein neuer Baustein im Bereich Wohnformen im Alter ist die Förderung selbstorganisierter ambulant betreuter Wohngemeinschaften. In einer selbstorganisierten ambulant betreuten Wohngemeinschaft leben ca. sechs bis zwölf Hilfe- und Pflegebedürftige in einem gemeinsamen Haushalt zusammen und werden von Betreuungskräften unterstützt, die die Tagesstruktur mitgestalten. Die pflegerische Versorgung wird durch einen ambulanten Pflegedienst gewährleistet. Mit der Zustimmung des Sozial- und Gesundheitsausschusses zur GRDRs 827/2013 „Förderrichtlinien für selbstorganisierte ambulant betreute Wohngemeinschaften in der Landeshauptstadt Stuttgart“ können finanzielle Fördermöglichkeiten für selbstorganisierte ambulant betreute Wohngemeinschaften zur Verfügung gestellt werden.

#### Partizipative Altersplanung 2011 – Selbstbestimmtes und selbstständiges Leben im Alter in der Landeshauptstadt Stuttgart

##### Strukturmodell

Ein Kernziel der Partizipativen Altersplanung waren auch im Jahr 2013 kontinuierliche Planungsprozesse unter Einbeziehung der verschiedenen im Seniorenbereich tätigen Akteure.

Dabei ist die Strategiegruppe das zentrale Gremium für die strategische Weiterentwicklung der Inhalte der Partizipativen Altersplanung. Die Strategiegruppe ist die Arbeitsgemeinschaft gemäß § 4 SGB XII und erarbeitet die Festlegung, Verabschiedung sowie die Umsetzung der strategischen Ziele für die Altersplanung. Die Strategiegruppe tagte am 12.03.2013 und erarbeitete Aufträge für den Runden

Tisch hinsichtlich der Entwicklung einer bedarfsgerechten, wohnortnahen Pflegeinfrastruktur und der Entwicklung von gelingenden Beteiligungsprozessen im Rahmen der Altersplanung.

Der Runde Tisch ist das zentrale Gremium auf der operativen Ebene innerhalb des Strukturmodells der Partizipativen Altersplanung. Der Runde Tisch verknüpft die bestehenden Netzwerke, Foren und Fachbeiräte sowie die stadtbezirksbezogenen Arbeitsgemeinschaften Leben im Alter in der Landeshauptstadt Stuttgart. Die Teilnehmenden trafen sich am 23.04.2013 und am 14.11.2013 zu den Themen „Pflegeinfrastruktur und Beteiligungsprozesse“.

#### Entwicklung von Quartierskonzepten

Der Stadtteil Neckarvorstadt im Stadtbezirk Bad Cannstatt, der Stadtteil Ostheim im Innenstadtbezirk Stuttgart-Ost und der Stadtteil Heslach im Innenstadtbezirk Stuttgart-Süd wurden auf der Grundlage der Sozialdaten (GRDRs 385/2011 „Sozialdatenatlas - Darstellung und Analyse der sozialen Situation in der Landeshauptstadt Stuttgart mit Daten aus dem Jahr 2009“) als Gebiete ermittelt, die aufgrund einer schwachen Sozialstruktur eine Unterstützung durch ein Quartierskonzept benötigen.

In allen drei Stadtteilen haben 2013 Veranstaltungen im Rahmen der Entwicklung eines Quartierkonzeptes stattgefunden und es wurden konkrete Maßnahmen entwickelt. Zum Beispiel wird im Stadtteil Raitelsberg unter Federführung des Jugendamts ein Treff- und Begegnungszentrum im Jahr 2014 entstehen, in dem Angebote für Jung und Alt vorgehalten werden.

In der Neckarvorstadt hat sich ein Fachbeirat gegründet, der den KifU-Kindertreff (KifU steht für Kinderfreundliche Umwelt) bei seiner Entwicklung eines Stadtteil- und Familienzentrums begleitet. In dem Fachbeirat sind Bürgerinnen und soziale Institutionen aus dem Stadtteil Neckarvorstadt vertreten. Eine sehr engagierte Gruppe aus dem Fachbeirat entwickelt verschiedene Aktivitäten für den Stadtteil, sodass am 01.02.2014 ein Café-Treff im KifU startet, der einmal im Monat stattfindet. Es handelt sich um ein generationenübergreifendes Angebot. In Heslach haben sich vier Arbeitsgruppen zu den Themen „Heslach feiert“, „funktionierende Nachbarschaften“, „öffentlicher Raum“ und „Wohnen“ gebildet.

#### Kreispflegeplanung 2020

Der Städtetag Baden-Württemberg hat vom Land Baden-Württemberg die Aufgabe übernommen, für die Stadt- und Landkreise die Bedarfseckwerte bezüglich der stationären Dauerpflege fortzuschreiben. Unter Berücksichtigung der neuesten Bevölkerungsprognose des Statistischen Amtes der Landeshauptstadt Stuttgart sind bis zum Jahr 2020 folgende Pflegeplätze notwendig:

- obere Variante: 6.009 Pflegeplätze,
- untere Variante: 5.440 Pflegeplätze.

Mit der GRDRs 1138/2001 „Pflegeheimverzeichnis“ hat der Gemeinderat der Landeshauptstadt Stuttgart am 14.02.2001 beschlossen, sich aufgrund der soziodemografischen Entwicklung in der Landeshauptstadt Stuttgart an der oberen Variante zu orientieren.

<b>Berechnungen für 2020</b>	<b>Plätze</b>
LHS Stuttgart Bestand und Planung	5.549
Bedarf gem. Städtetag Baden-Württemberg und Berechnungen des Sozialamtes	6.009
<b>Bedarf</b>	<b>460</b>

Die Übersicht des Jahres 2013 zeigt, dass in der Landeshauptstadt Stuttgart bis 2020 insgesamt 460 Plätze im Bereich der stationären Dauerpflege geschaffen werden müssen. Ab 2014 werden verschiedene Ansätze verwirklicht.

#### Inklusion von gerontopsychiatrisch erkrankten Menschen in Begegnungsstätten

Durch den demografischen Wandel zeigen sich in den Zielgruppen der Begegnungsstätten eine zunehmende Heterogenität der Besucher und ein zunehmender Bedarf an Hilfen aufgrund demenzieller und depressiver Erkrankungen älterer Menschen. Basierend auf den Empfehlungen der Partizipativen Altersplanung (GRDRs 655/2011 „Partizipative Altersplanung 2011. Selbstbestimmtes und selbstständiges Leben im Alter in der Landeshauptstadt Stuttgart“, S. 89 ff.) wird mit diesem Modellprojekt in drei Begegnungsstätten – Begegnungs- und Servicezentrum am Ostendplatz (Arbeiterwohlfahrt, Kreisverband Stuttgart e. V.), Begegnungsstätte Bischof-Moser-Haus (Caritasverband für Stuttgart e. V.) und Begegnungsstätte Büchsenstraße (Evangelische Gesellschaft Stuttgart e. V.) – ermittelt, wie Ältere mit gerontopsychiatrischen Erkrankungen in Angebote der Begegnungsstätten integriert

werden können. Das Projekt endet im Mai 2015, die Ergebnisse werden dann ausgewertet und übertragen.

#### Erhebung von Daten als Grundlage der Planung von Wohn- und Tagesstrukturangeboten für Menschen mit geistiger und/oder mehrfacher Behinderung

Mit Stichtag 31.12.2012 haben alle Stuttgarter Träger der Behindertenhilfe die Belegungs- und Veränderungsdaten der Angebote in den Bereichen Wohnen und Tagesstruktur für das Jahr 2012 übermittelt. Die jährlichen Erhebungen durch das Sozialamt der Landeshauptstadt Stuttgart haben zum Ziel, Grundlagen für kommunale Handlungsempfehlungen, für die in § 17 Abs. 1 Ziff. 2 und Abs. 3 SGB I verankerte Pflicht zur Bereitstellung einer bedarfsgerechten Infrastruktur, zu ermöglichen. Die Ergebnisse dieser Bestandserhebungen sind, zusammen mit den Rückmeldungen des LIGA-Fachausschusses Behindertenhilfe Stuttgart und des Beirats Inklusion – Miteinander Füreinander, die Grundlage für zukünftige Bedarfsaussagen und Sozialplanungen.

Für blinde oder sehbehinderte Erwachsene mit mehrfacher Behinderung aus Stuttgart und aus den Nachbarlandkreisen konnten die Planungen im Jahr 2013 für ein neues Wohn- und Förderangebot in Stuttgart-Stammheim weiter konkretisiert werden. Für die überwiegend jungen Menschen mit geistiger Behinderung und psychiatrischer Diagnose, die einen stationären Unterstützungsbedarf haben, wurde 2013 mit ersten Planungen begonnen. Menschen mit geistiger Behinderung und psychischer Erkrankung benötigen zudem Zugang zu psychiatrischen und psychotherapeutischen Hilfen. Auch hier wurden Gespräche mit allen Beteiligten geführt.

#### Öffnung von Begegnungsstätten als Regelangebot des Sozialraums für Senioren mit geistiger Behinderung

Die Landeshauptstadt Stuttgart verfolgt bei der Gestaltung kommunaler Infrastruktur das Ziel, Menschen mit Behinderung eine weitgehend selbstbestimmte Lebensgestaltung zu ermöglichen. In der Landeshauptstadt Stuttgart gibt es ein ausgebautes Netz von Begegnungsstätten für Ältere.

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Stuttgart hat ab dem Jahr 2012 zunächst für drei Begegnungsstätten Fördermittel in Höhe von insgesamt 18.000 EUR pro Jahr für inklusive Angebote beschlossen, sodass auch Menschen mit geistiger Behinderung in den Begegnungsstätten ein Angebot finden (vgl. GRDRs 186/2012 „Öffnung von Begegnungsstätten als Regelangebot des Sozialraums für Senioren mit geistiger Behinderung“). Diese freiwilligen Fördermittel stehen zusätzlich zu den Eingliederungshilfeleistungen für die Tagesbetreuung für Senioren und dem Arbeitsbereich der WfbM für die Förderung des inklusiven Angebots in Begegnungsstätten für Ältere zur Verfügung.

Spezielle inklusive Angebote für Menschen mit geistiger und/oder Mehrfachbehinderung in einer Begegnungsstätte erfordern die Präsenz einer Fachkraft. Hierfür entstehen Personalkosten von rund 6.000 EUR pro Jahr und Begegnungsstätte. Die Angebote finden in der Begegnungsstätte Fasanenhof (Arbeiterwohlfahrt, Kreisverband Stuttgart e. V.), im Bischof-Moser-Haus in Stuttgart-Mitte (Caritasverband für Stuttgart e. V.) sowie in der Begegnungsstätte Hedelfingen (Arbeiterwohlfahrt, Kreisverband Stuttgart e. V.) statt.

In den Haushaltsplanberatungen 2014/2015 hat der Gemeinderat der weiteren Umsetzung in den Begegnungsstätten in dem Stuttgarter Stadtteil Giebel (Haus der Begegnung Giebel e. V.), und den Stadtbezirken Möhringen und Zuffenhausen (Arbeiterwohlfahrt, Kreisverband Stuttgart e. V.) zugestimmt.

#### Netzwerkbildung für einen kleinräumigen Wohnverbund

Die Landeshauptstadt Stuttgart hat sich im Jahr 2010 mit dem Vorhaben „Netzwerkbildung für einen kleinräumigen Wohnverbund“ an dem übergreifenden Projekt „Neue Bausteine in der Eingliederungshilfe“ des KVJS Baden-Württemberg beteiligt. In drei Stuttgarter Stadtbezirken - in Feuerbach, Ost (Berg) und Münster wurde von einer hauptamtlichen Netzwerkkordinatorin jeweils ein Netzwerk für Menschen mit Behinderung initiiert. Auf der Basis der Erfahrungen des durchgeführten Projektes hat der Gemeinderat in der Haushaltsberatung 2012/2013 beschlossen, in den Jahren 2012/2013 in drei weiteren Bezirken - Bad Cannstatt, Möhringen/Degerloch und Mitte - Netzwerkbildungen zu initiieren (GRDRs 949/2011 „Netzwerkbildung für einen kleinräumigen Wohnverbund“). Menschen mit Behinderung wurde der Zugang zu ihrem Quartier ermöglicht.

Es wurde jedoch in diesem Projektabschnitt offensichtlich, dass im Stadtbezirk Mitte andere Vorgehensweisen notwendig sind, da hier viele Menschen mit Behinderung kulturelle Angebote suchen. Es

wurden inklusive Ansätze mit der Volkshochschule Stuttgart e. V. und dem Verein KULTUR FÜR ALLE e. V. angestoßen, die 2014 umgesetzt werden.

#### KULTUR FÜR ALLE Stuttgart e. V.

Der Verein KULTUR FÜR ALLE Stuttgart e. V. akquiriert seit dem Jahr 2010 Freikartenkontingente für Kulturveranstaltungen, die Inhaber, der vom Sozialamt herausgegebenen Bonuscard + Kultur, unentgeltlich erhalten können und kooperiert hierfür mit 75 Kultureinrichtungen. Damit können viele Bürgerinnen und Bürger trotz finanzieller Schwierigkeiten am kulturellen Leben in Stuttgart teilhaben.

Im Jahr 2013 hat der Verein auf Anregung und in Zusammenarbeit mit der Sozialplanung zusätzlich mit dem Runden Tisch "Inklusion und Teilhabe für Menschen mit Behinderung an Kultur in der Landeshauptstadt Stuttgart" gemeinsam mit Menschen mit Behinderung daran gearbeitet, dass Kultureinrichtungen barriereärmer und zugänglicher werden. In insgesamt neun Treffen einer Arbeitsgruppe wurde zunächst eine Bestandsaufnahme der aktuellen Situation erarbeitet. Hierbei wurden unter anderem Kultureinrichtungen der Landeshauptstadt Stuttgart besucht und auf ihre Barrierefreiheit geprüft. Parallel wurde ein Fragebogen entwickelt mit dessen Hilfe kulturelle Einrichtungen sich selbst auf Barrierefreiheit überprüfen können. In einem dritten Schritt hat sich die Arbeitsgruppe Gedanken zu einem möglichen Leitbild für kulturelle Teilhabe gemacht und dieses gemeinsam mit den anderen Arbeitsergebnissen auf einer Plenumsveranstaltung vorgestellt.

Gemeinsam mit der Sozialplanung arbeitet der Verein KULTUR FÜR ALLE Stuttgart e. V. seit Mitte 2013 an der Idee der Entwicklung einer Ehrenamts-Assistenzbörse, über die Menschen mit Behinderung bei Bedarf eine ehrenamtliche Assistenz oder Begleitung finden können. Der Bedarf dazu wurde während des Runden Tisches "Inklusion und Teilhabe für Menschen mit Behinderung an Kultur in der Landeshauptstadt Stuttgart" festgestellt. Der KVJS Baden-Württemberg hat Ende 2013 der Sozialplanung des Sozialamtes für dieses Projekt einen Projektkostenzuschuss für die Jahre 2014 und 2015 bewilligt.

Der Verein KULTUR FÜR ALLE Stuttgart e. V. ist ein erprobter und kompetenter Partner im Bereich der Teilhabe am kulturellen Leben für alle Stuttgarterinnen und Stuttgarter. Der Gemeinderat hat in den Haushaltsplanungen 2014/2015 beschlossen, den Verein künftig mit einem jährlichen Fehlbetragszuschuss zu fördern (GRDRs 55/2014 „KULTUR FÜR ALLE Stuttgart e. V. - Teilhabe am kulturellen Leben für alle Stuttgarterinnen und Stuttgarter sichern“).

#### Menschen mit Behinderung im Krankenhaus

Im Jahr 2007 wurde die UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderung (BRK) von der Bundesrepublik Deutschland unterzeichnet; die Ratifikation erfolgte zwei Jahre später. Die Unterzeichnung beinhaltet unter anderem die Verpflichtung, für Menschen mit Behinderung eine gesundheitliche Versorgung zur Verfügung zu stellen, „in derselben Bandbreite, von derselben Qualität und auf demselben Standard“ (Art. 25 Abs. a, BRK), wie sie auch für Menschen ohne Behinderung selbstverständlich ist.

Im Nachgang einer gemeinsamen Sitzung der Träger der Eingliederungshilfe und dem Beirat Inklusion - Miteinander Füreinander hat die Stabsstelle Sozialplanung des Sozialamts gemeinsam mit dem LIGA Fachausschuss Behindertenhilfe 2013 eine Befragung zum Thema Krankenhausaufenthalt und notwendige zusätzliche Betreuung von Menschen mit Behinderung durchgeführt und ausgewertet. Zudem haben sich Personen mit Körperbehinderung, die von der individuellen Schwerbehindertenassistenz betreut werden oder im Beirat Inklusion - Miteinander Füreinander mitarbeiten, an der Umfrage beteiligt.

Im Mai 2013 wurde die Umfrage ausgewertet. Dabei wurde deutlich, dass die Versorgung im Krankenhaus ohne Beteiligung der Angehörigen und von Einrichtungen kaum möglich ist und dass viele Barrieren bei der Verständigung bestehen. Die Umfrage wurde an den zuständigen Bürgermeister weitergegeben mit dem Ziel, Veränderungen in den Stuttgarter Kliniken zu erwirken. Anfang 2014 wird ein gemeinsames Gespräch mit dem Verband für Krankenhäuser in Stuttgart e. V. und dem Beirat Inklusion - Miteinander Füreinander geführt.

#### Sexualisierte Gewalt gegen Frauen, Kinder, Jugendliche mit Behinderung

Ausgehend von dem Runden Tisch des Projekts LISA - Leben in Sicherheit für alle - Sexuelle Gewalt gegen Frauen mit Behinderung der Frauenberatungsstelle FetZ fand am 23.04.2013 ein gemeinsamer Fachtag statt. Der Fachtag wurde von der Sozialplanung in Zusammenarbeit mit LISA und in Kooperation mit FetZ, dem Kinderschutzzentrum, KOBRA und Wildwasser durchgeführt. Ziel war es, die

Zugänge von Kindern und Jugendlichen sowie Frauen mit Behinderung in die regulären Fachberatungsstellen zu ermöglichen und zu verbessern. Für eine selbstverständliche Teilhabe und Inklusion müssen auch hier die Zugangsbedingungen zur Beratung optimiert und Barrieren abgebaut werden. Zudem ist es nach wie vor notwendig, auf das Auftreten von sexualisierter Gewalt gegenüber diesem Personenkreis hinzuweisen, da die Dunkelziffern nach wie vor sehr hoch sind. An dem Fachtag haben u. a. die Träger der Angebote für Menschen mit Behinderungen teilgenommen, um in den Einrichtungen und Angeboten Sensibilität und Zugangswege zu dem Thema zu schaffen.

#### Referatsinterne Steuerungsrunde Inklusion

Als Folgen des Teilhabeplans Kinder und Jugendliche mit geistiger und körperlicher Behinderung - 2011 (GRDRs 319/2011 „Teilhabeplan Kinder und Jugendliche mit geistiger und körperlicher Behinderung - 2011“) hat das Sozialamt am 12.10.2012 den Fachtag „Einfach teilhaben! Teilhabe von Kindern und Jugendlichen mit Behinderung am Gemeinwesen“ veranstaltet. Teilgenommen haben rund 150 Personen mit und ohne Behinderung, Angehörige und Fachpersonal aus unterschiedlichen Bereichen und aus der Stadtverwaltung. Gemeinsam haben die Teilnehmer in acht Arbeitsgruppen verschiedene Forderungen erarbeitet wie die Teilhabe von Kindern und Jugendlichen mit Behinderung am Gemeinwesen besser gelingen kann.

Als weitergehendes Instrument zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention wurde 2013 die referatsinterne Steuerungsrunde Inklusion eingesetzt. Aktuelle Themen und langfristige Verfahrensstrategien werden gemeinsam mit dem Gesundheitsamt und dem Jugendamt erarbeitet und gegenüber anderen Ämtern und Behörden vertreten. Die Weiterentwicklung von Unterstützungsleistungen für Kinder und Jugendliche mit Behinderung und von Menschen mit Behinderung mit Kindern stehen dabei im Fokus der gemeinsamen Arbeit.

#### Inklusive Beschulung

Die Landeshauptstadt Stuttgart beteiligt sich seit dem Schuljahr 2010/2011 als Modellregion an dem Schulversuch des Landes Baden-Württemberg (GRDRs 442/2010 „Schulische Bildung von jungen Menschen mit Behinderung, Beteiligung an der Umsetzung der Empfehlungen des Expertenrats des Kultusministeriums im Rahmen eines Schulversuchs“). Der Modellversuch war zunächst auf zwei Jahre angelegt. Es hat sich allerdings gezeigt, dass eine sorgfältige Auswertung und Erörterung der weitreichenden Veränderungen in den verschiedenen Bereichen während dieses Zeitraums nicht möglich ist. Der Schulversuch wird daher verlängert bis eine Schulgesetzänderung in Kraft tritt.

Das Staatliche Schulamt hat die Federführung für die Umsetzung des Schulversuchs und arbeitet über eine Projektstruktur mit dem Schulverwaltungsamt, dem Sozialamt, dem Gesundheitsamt und dem Jugendamt der Landeshauptstadt Stuttgart zusammen. Das Sozialamt beteiligt sich als Träger der Eingliederungshilfe und Partner in der Landeshauptstadt Stuttgart am Schulversuch. Es ist bereits im Modellversuch darauf zu achten, dass die Eingliederungshilfe und Jugendhilfe keine Leistungen erbringen, die ursächlich im Bereich des Bildungswesens liegen. Der Schulversuch, hat keine Verlagerung der Kosten auf die Kommunen (Beachtung des Konnexitätsprinzips) nach sich zu ziehen. Veränderungen und Verlagerungen werden dokumentiert und in die Abstimmungsgespräche zum Schulversuch und der Schulgesetzänderung eingebracht.

In der Schwerpunktregion Stuttgart haben sich die Schülerzahlen im vergangenen Jahr wie folgt entwickelt (Zahlen des Staatlichen Schulamts, Stand 09.09.2013):

	<b>Schuljahr 2012/2013</b>	<b>Schuljahr 2013/2014</b>
Anzahl der Schüler mit sonderpädagogischem Bildungsanspruch	1.678	1.910
davon inklusiv beschulte Schüler/-innen	250	489
davon Schüler/-innen an Sonderschulen	1.428	1.421
Anteil der inklusiv beschulten Schüler/-innen (in%)	14,89	25,60
Beteiligte Schulen in Stuttgart mit inklusiven Bildungsangeboten	43	62

Der Gemeinderat hat in den Haushaltsplanberatungen 2012/2013 für die Aufgaben und die Umsetzung der inklusiven Beschulung (und Auswirkungen auf angrenzende Themengebiete) eine Sachbearbeitungsstelle bis zum Jahr 2014 genehmigt. Neben den Einzelfallentscheidungen über die integrative und inklusive Beschulung (vgl. GRDRs 215/2011 „Inklusive schulische Bildung“) steht die umfangreiche Projektarbeit im Vordergrund. Die Daueraufgabe der Projektgruppe besteht insbesondere

in der Weiterentwicklung des Verfahrensablaufs bei vorliegenden Anfragen von Eltern nach inklusiver Beschulung sowie das Zusammentragen von Erfahrungen und Auswertungen im Hinblick auf die Änderung des Schulgesetzes. Zum vorgelegten Endbericht zum Schulversuch vom Kultusministerium wurde kritisch Stellung bezogen. Arbeitsschwerpunkt der Projektgruppe war die Vorbereitung einer Studie zur Untersuchung von Selbstwert, Wohlbefinden und Lebensqualität bei inklusiv beschulten Schülern, Jugendlichen und ihren Mitschülern sowie der Einstellung zur Inklusion bei den hiervon betroffenen Eltern, Schülern, Lehrern und Schulleitungen. Die wissenschaftliche Voruntersuchung möchte Inklusion in der Schule aus dem Blickwinkel aller betrachten und einen Beitrag zur Weiterentwicklung der inklusiven Bildungsangebote leisten. Die Studie wird von der Projektgruppe gemeinsam mit dem Zentrum zur interdisziplinären Erforschung der Lebenswelten behinderter Menschen der Universität Tübingen im Schuljahr 2014/2015 durchgeführt.

#### Kindertagespflege

Wichtige Säulen der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention sind die Verwirklichung der gleichberechtigten Teilnahme von Kindern und Jugendlichen mit Behinderung am regulären Betreuungs- und Bildungssystem wie auch die Stärkung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Als weiteren Bereich im frühkindlichen Betreuungssystem wurde 2013 in Zusammenarbeit mit dem Gesundheitsamt und dem Jugendamt ein Verfahren entwickelt, um die Betreuung von Kindern mit Behinderung bei Tagespflegepersonen zu ermöglichen. Gleichzeitig hat die Lebenshilfe Stuttgart e. V. ein Projekt zur Qualifizierung von Tagespflegepersonen im Hinblick auf den individuellen Bedarf von Kindern mit Behinderung gestartet. Die Sozialplanung begleitet das Projekt von 2013 bis 2016.

#### Koordination des Systems der Wohnungsnotfallhilfe

Die Wohnungsnotfallhilfe in der Landeshauptstadt Stuttgart verfügt über ein sehr ausdifferenziertes Angebot im ambulanten Bereich (Fachberatungsstellen, Tagesstätten und ambulant betreute Wohnformen) in Form von teilstationären und vollstationären Hilfeangeboten sowie Angeboten der Notübernachtung. Diese Angebote und die Verfahrensweisen für eine schnelle Hilfeleistung werden in einem Gremiensystem von Trägern der Wohnungsnotfallhilfe und den Dienststellen der Landeshauptstadt unter Federführung der Sozialplanung kontinuierlich weiterentwickelt und veränderten Rahmenbedingungen oder Bedarfslagen angepasst.

#### Maßnahmen zur Behebung des Engpasses in der Wohnungsnotfallhilfe

Das Jahr 2013 war weiterhin vom Engpass in den Angeboten der Hilfen für Menschen in besonderen sozialen Schwierigkeiten geprägt. Hohe Fallzahlen stehen einem Wohnungsmarkt gegenüber, in den zu wenig Wohnungslose vermittelt werden können. Aus diesem Grund wurden Gespräche des Sozialamtes mit den freien Trägern der Wohnungsnotfallhilfe, dem Amt für Liegenschaften und Wohnen und der Stuttgarter Wohnungs- und Städtebaugesellschaft mbH (SWSG) geführt mit dem Ergebnis, dass das Instrument der Zwischenvermietung von SWSG-Wohnungen durch die Träger der Wohnungsnotfallhilfe ausgebaut wird.

Für wohnungslose Personen, die keine qualifizierten Hilfen nach § 67 SGB XII mehr benötigen oder die nicht zielgerichtet an der Überwindung ihrer besonderen sozialen Schwierigkeiten arbeiten möchten, wurde 2013 in Sozialpensionen Sozialarbeit finanziert (Hotel Weimar von der Ambulante Hilfe Stuttgart e. V., Sozialpension in der Weberstraße 5a vom Caritasverband für Stuttgart e. V.).

#### Sozialplanung für die Hilfen für Menschen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten

Im Rahmen der Sozialplanung für die Hilfen nach § 67 SGB XII wurden entsprechend des Bedarfes für diese Zielgruppe, die im Folgenden genannten Angebote in Zusammenarbeit mit den Trägern der freien Wohlfahrtspflege weiterentwickelt:

#### Angebote für Wohnungslose mit Suchtmittelkonsum

Da in der Wohnungsnotfallhilfe bislang die größte Anzahl an chronisch mehrfach beeinträchtigten Abhängigkeitserkrankten in Stuttgart erreicht wurde, war die Wohnungsnotfallhilfeplanung an der Erstellung eines Konzeptes zur ambulanten Versorgung chronisch mehrfach beeinträchtigter Abhängigkeitserkrankter in Stuttgart unter Federführung des Gesundheitsamtes beteiligt.

Im Wohnheim Nordbahnhofstraße (Eigenbetrieb Leben und Wohnen) wurden erstmals seit 01.09.2013 „trockene“ Aufnahmehausplätze in einem dafür abgetrennten Wohnbereich eingerichtet. Mit Spendenmitteln wird dort suchtspezifische Beratung angeboten werden. Aufgrund der hohen Nachfrage im neuen Angebot Betreutes Wohnen für suchtmittelabhängige Frauen im Individualwohnraum (Mara individual von Lagaya e. V.), wurde das Angebot ab 01.12.2013 auf insgesamt 15 Plätze erhöht.

#### Weiterentwicklung der Angebote für junge Wohnungslose

In den letzten Jahren hat die Sozialplanung mit dem Jugendamt an Konzepten gearbeitet, mit denen eine Jugendhilfemaßnahme in einer Einrichtung der Wohnungsnotfallhilfe erbracht werden kann. Nachdem 2012 eine vollstationäre Einrichtung für junge erwachsene wohnungslose Männer (Johannes-Falk-Haus der Evangelischen Gesellschaft Stuttgart e. V.) auch Hilfen zur Erziehung nach dem SGB VIII anbietet, wurde im Jahr 2013 ein entsprechendes Konzept für junge Frauen (im Alter um die Volljährigkeit) in der Frauenpension des Caritasverbandes für Stuttgart e. V. umgesetzt. Bereits drei junge Frauen haben dieses Angebot angenommen.

#### Weiterentwicklung von Angeboten für junge erwachsene Wohnungslose mit sozialpsychiatrischem Bedarf

In dem auf drei Jahre (01.09.2010 bis 31.08.2014) angelegten Projekt „Junge psychisch kranke Wohnungslose“ von der Evangelischen Gesellschaft Stuttgart e. V. wurde ein gemeinsamer Beratungsansatz der Zentralen Beratungsstelle für junge Erwachsene und der Sozialpsychiatrischen Dienste entwickelt. Hierbei wurde deutlich, dass junge Menschen durchaus fachspezifische Beratung vom Sozialpsychiatrischen Dienst in Anspruch nehmen können, wenn dessen Fachkräfte direkt dort arbeiten, wo junge Wohnungslose mit psychischen Auffälligkeiten sich in der niedrigschwelligen Wohnungsnotfallhilfe aufhalten. Auf diese Weise wird Prävention möglich, um einer Chronifizierung der psychischen Erkrankungen vorzubeugen.

Um weitere Erfahrungen zu generieren, wurde Ende 2013 von der Sozialplanung des Sozialamtes eine Weiterführung des Projekts über das Programm „Neue Bausteine“ beim KVJS Baden-Württemberg beantragt. Dabei sollen bestehende Wohnangebote für den Umgang mit der Zielgruppe qualifiziert und zugänglich gemacht werden. Die Sozialplanung ist verantwortlich für dieses Projekt und gestaltet dieses gemeinsam mit der Evangelischen Gesellschaft Stuttgart e. V.

#### Entwicklung von Eckpunkten für ein Angebot für sog. „Systemsprengerinnen und Systemsprenger“

Für Personen mit Multiproblemlagen („wohnungslose, vorrangig psychisch erkrankte Personen, bei denen unter Umständen eine weitere Problematik aus dem Suchtbereich vorliegt“), die sich aufgrund ihres schwierigen und sozial schwer verträglichen Verhaltens in bestehenden Einrichtungen immer nur kurze Zeit halten können, ist die Entwicklung einer neuen Angebotsform notwendig. 2013 wurde von der Sozialplanung der Wohnungsnotfallhilfe, der Sozialpsychiatrie, der Suchthilfe und der Städtischen Wohnungsnotfallhilfe Eckpunkte für eine Konzeption für ein interdisziplinäres, niedrigschwelliges und zugleich intensives ambulantes Angebot entwickelt. Die Konzeption soll im Jahr 2014 fertiggestellt und in ein Angebot der freien Wohlfahrtspflege überführt werden.

#### Erprobung eines Anti-Gewalt-Trainings für Wohnungslose mit auffälligem Suchtmittelkonsum und Anti-Aggressivitätstraining für Wohnungslose

In den Wohnangeboten der Wohnungslosenhilfe kommt es immer wieder zu aggressivem und gewalttätigem Verhalten. Deshalb wurde von der Sozialplanung ein Konzept für ein Anti-Gewalt-Training für Personen mit auffälligem Suchtmittelkonsum in Auftrag gegeben, das von der Fachstelle Gewaltprävention der Sozialberatung e. V. in Kooperation mit dem Beratungs- und Behandlungszentrum für Suchterkrankungen der Evangelischen Gesellschaft Stuttgart e. V. entwickelt wurde. 2013 wurden zwei Probedurchläufe durchgeführt. Im ersten Halbjahr 2013 startete ein Gruppentraining mit acht Männern, im zweiten Halbjahr konnten drei Frauen und vier Männer ein Einzeltraining beginnen. Wie erwartet, bleibt es schwer, Wohnungslose mit Suchtmittelkonsum für eine Auseinandersetzung mit ihrem gewalttätigen Verhalten zu gewinnen. Dadurch, dass z. B. der weitere Verbleib in einem Wohnangebot an die Teilnahme an einem Anti-Gewalt-Training geknüpft wird, wird versucht, eine sog. Sekundärmotivation herbeizuführen, die ein unerlässlicher Türöffner für die Teilnahme an dem Angebot ist. 2014 werden die Trainings ausgewertet und der Frage nachgegangen, wie wichtige Zielgruppen, wie z. B. junge erwachsene Wohnungslose, zur Teilnahme motiviert werden können.

### **Begleitende Beiräte**

#### Fachbeirat Pflege

Seit 1995 tagt zweimal jährlich der Fachbeirat Pflege, der im Rahmen der Kreispflegeplanung, gemäß dem Landespflegegesetz, vom Sozialamt gebildet wurde. Seine Aufgabe ist es, Empfehlungen zur Gewährleistung einer bedarfsgerechten pflegerischen Versorgung der Bevölkerung durch eine leistungsfähige und wirtschaftliche Infrastruktur abzugeben. Der Fachbeirat Pflege setzt sich zusammen aus den Vertreterinnen und Vertretern der Pflegekassen, den kirchlichen Stadtverbänden, den Stuttgarter Heimträgern, der Ärzteschaft Stuttgart, dem StadtSeniorenRat, dem Verband der ambulanten



Dienste, den gerontopsychiatrischen Diensten, dem Körperbehindertenverein, den Stuttgarter Krankenhäusern, dem Gesundheitsamt und dem Sozialamt. Alle aktuellen Entwicklungen im Bereich Pflege werden hier diskutiert.

Im Jahr 2013 beschäftigte sich der Fachbeirat Pflege schwerpunktmäßig mit dem Thema „Mobile Rehabilitation“. Mobile Rehabilitation ist ein neues, zukunftsorientiertes Konzept der ambulanten wohnortnahen Rehabilitation. Hierbei werden ambulante aufsuchende Rehabilitationsleistungen durch ein interdisziplinäres Team (Physiotherapie, Ergotherapie, Logopädie, Rehabilitationspflege und Sozialberatung) unter ärztlicher Leitung auf der Basis einer vorherigen Rehabilitationsplanung in der Häuslichkeit des Rehabilitanden erbracht. Dabei werden die wichtigen Kontextfaktoren, wie häusliche Umgebung, soziales Umfeld und Familie in die Rehabilitation unmittelbar einbezogen. Ressourcen können so erschlossen, Barrieren abgebaut und soziale Teilhabe erweitert werden.

Außerdem wurden die Ergebnisse des Alterssurveys 2012 „Älter werden in Stuttgart - Generation 50<sup>plus</sup>“ in Bezug auf soziale Unterstützung im Alter vorgestellt und diskutiert.

#### Steuerungsgremium Gemeindepsychiatrischer Verbund

Die Leiterin der Stabsstelle Sozialplanung und der Leiter des Sozialamtes arbeiten im Steuerungsgremium Gemeindepsychiatrischer Verbund (GPV) mit. Der GPV ist in einer Vereinbarung über die Zusammenarbeit mit den beteiligten Trägern der sozialpsychiatrischen Versorgung und der Landeshauptstadt Stuttgart geregelt. Ziel der Vereinbarung ist es, psychisch erkrankten Menschen in der Landeshauptstadt Stuttgart, die von ihnen benötigten Hilfen bereitzustellen. Zur Zielgruppe gehören alle Menschen mit wesentlichen, nicht nur vorübergehenden, psychischen Beeinträchtigungen, die Unterstützung zur Führung eines selbstständigen und eigenverantwortlichen Lebens brauchen. Aufgabe des Steuerungsgremiums ist es, die Verbesserung der Versorgung der betroffenen Einwohnerinnen und Einwohner sowie die optimale Steuerung der Ressourcen zu initiieren. Die Geschäftsführung liegt beim Gesundheitsamt. Die besondere Aufgabe des Sozialamtes besteht darin, die Schnittstellen zu den Personengruppen des Sozialamtes (alte Menschen, geistig oder mehrfach behinderte Menschen, wohnungslose Menschen, von Armut betroffene Menschen) und den Aspekt der Leistungs- und Kostenträgerschaft in die fachliche Diskussion einzubringen.

#### Beirat Inklusion – Miteinander Füreinander (Geschäftsführung)

Die Vertragsstaaten der UN-Behindertenrechtskonvention verpflichten sich in Artikel 29, die Teilhabe von Menschen mit Behinderung am politischen und öffentlichen Leben sicherzustellen. Der Beirat Inklusion – Miteinander Füreinander des Sozialamtes der Landeshauptstadt Stuttgart ist ein Beitrag dazu. Das Sozialamt Stuttgart ist für die Angebote und Dienste von Menschen mit geistiger und/oder mehrfacher Behinderung verantwortlich, damit auch teilweise für einen Personenkreis, der die regulären Wege der Teilhabe an politischen Prozessen noch nicht nutzen kann. Auch die Angehörigen von Menschen mit geistiger und/oder mehrfacher Behinderung fühlen sich in besonderem Maße verantwortlich.

Der Beirat Inklusion – Miteinander Füreinander hatte im Juni 2010 seine konstituierende Sitzung. Insgesamt hat der Beirat Inklusion – Miteinander Füreinander 25 Mitglieder. Der besondere Schwerpunkt des Beirats besteht in der hohen Beteiligung von Menschen mit geistiger Behinderung. Den Vorsitz des Beirats Inklusion – Miteinander Füreinander nimmt der Leiter des Sozialamtes wahr. Die Geschäftsführung und die Kontakte mit den Beiratsmitgliedern nimmt die Stabsstelle Sozialplanung des Sozialamtes wahr. Die Beauftragte für die Belange von Menschen mit Behinderung der Landeshauptstadt Stuttgart ist Mitglied im Beirat.

Der Beirat Inklusion – Miteinander Füreinander hat im Jahr 2013 dreimal als Großgruppe getagt und zusätzlich in verschiedenen Arbeitsgruppen zu spezifischen Themen. Großgruppen und Arbeitsgruppen werden von der Sozialplanung begleitet, die die Vorstellungen und Stellungnahmen verschriftlichen.

Die Arbeitsschwerpunkte des Beirates Inklusion – Miteinander Füreinander im Jahr 2013 bestanden in folgenden Vorhaben:

- Im Jahr 2012 wurden drei gemeinsame Sitzungen des Beirats Inklusion - Miteinander Füreinander veranstaltet.
- Eine Sitzung wurde mit Herrn Oberbürgermeister Fritz Kuhn durchgeführt.
- Daneben fanden vier Arbeitsgruppen zu den Themen: Weiterentwicklung des Beirates Inklusion – Miteinander Füreinander, begleitete Elternschaft von Menschen mit Behinderung und Arbeit und Beschäftigung statt. Dazu wurden schriftliche Stellungnahmen erarbeitet.

Der Beirat Inklusion - Miteinander Füreinander bringt sich engagiert in die Sozialplanung ein und gibt Impulse für ein selbstbestimmtes Leben von Menschen mit Behinderung.

Mitte des Jahres 2014 wird die Neuwahl des Beirats Inklusion - Miteinander Füreinander durchgeführt.

## **5.2 Produkt 316001 - Förderung der freien Wohlfahrtspflege**

### **Pflichtaufgabe: ja**

Auf der Grundlage gesetzlicher Bestimmungen und der Vorgaben des Gemeinderates gewährt das Sozialamt der Landeshauptstadt Stuttgart Zuschüsse an Träger der freien Wohlfahrtspflege, Vereine und Selbsthilfegruppen. Gefördert werden Angebote aus den folgenden Bereichen:

- Altenhilfe,
- Erwachsenenhilfe (z. B. StadtSeniorenRat, Beschwerde- und Beratungsstelle Altenpflege, Bahnhofsmision, Frauenhaus),
- Hilfen im Vor- und Umfeld der Pflege (z. B. Nachbarschaftshilfen, stationärer Mittagstisch, Betreuungsguppen, Gesprächskreise für pflegende Angehörige, Hol- und Bringdienste)
- Sonderpflegedienste (Sterbebegleitung, ambulante Hospizarbeit),
- Hilfen für Menschen mit Behinderung,
- Haus- und Familienpflege,
- Hilfe für Menschen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten,
- Schuldnerberatung,
- Investitionszuschüsse,
- Beschaffung von Arbeitsmitteln, die in der Betreuung von demenziell Erkrankten in Pflegeheimen benötigt werden sowie
- Betreuung von Flüchtlingen.

Im Rahmen der Förderung der genannten Bereiche wurden ca. 225 Anträge bearbeitet. Rund 11,84 Mio. EUR wurden als Betriebskostenzuschüsse und 1 Mio. EUR als Investitionskostenzuschüsse für Neubau-, Umbau- und Sanierungsmaßnahmen in drei Pflegeheimen ausgezahlt. Darüber hinaus wurden weitere kleinere Maßnahmen bewilligt bzw. ausgezahlt.

Besondere Schwerpunkte der Arbeit im Bereich Förderung der freien Wohlfahrtspflege im Jahr 2013 waren die Umsetzung der Konzepte und Projekte zu den Haushaltsplanungen des Gemeinderates 2012/2013 sowie die Erarbeitung der Förderrichtlinien für die Betreuung der Flüchtlinge und deren Umsetzung in die Praxis.

### **Ausblick**

#### Sozialplanung, Sozialberichterstattung und Förderung der freien Wohlfahrtspflege

Die Stabsstelle Sozialplanung, Sozialberichterstattung und Förderung der freien Wohlfahrtspflege hat die zielgruppenbezogenen Fachplanungen um das gemeinsame Erarbeiten übergreifender Themenstellungen erweitert. Übergreifend und in Kooperation mit anderen Fachämtern wurde ein deutlicher Sozialraumbezug in allen Aufgabenfeldern umgesetzt. Diese Prozesse wurden im Jahr 2013 in allen Themenfeldern weitergeführt.

Im Jahr 2013 hat die Stabsstelle zwei weitere neue übergreifende Themenfelder bearbeitet:

- Zum einen wurden kultursensible Fragestellungen behandelt, um den Zugang von Menschen mit Migrationshintergrund in den einzelnen Fachplanungen und bei neuen übergreifenden Vorhaben und Projekten zu verwirklichen.
- Zum anderen wurde der Themenkomplex Wohnraum für die Zielgruppen des Sozialamtes verstärkt diskutiert und mit anderen städtischen Ämtern abgestimmt. Neben einem Zugang zu Wohnraum bzw. der Gewinnung von Wohnraum war ein Schwerpunkt der gemeinsamen Arbeit, wie die Bedarfe der Zielgruppen der Sozialplanung in die Planungen des Amtes für Stadtplanung und Stadterneuerung frühzeitig sowie nachhaltig eingebracht werden können. Dazu fand ein guter Austausch statt, der im Jahr 2014 weitergeführt und ausgebaut wird.

### **5.3 Förderung des Bürgerschaftlichen Engagements**

**Pflichtaufgabe:** ja

#### **Aufgaben**

Der Ehrenamtsbeauftragte des Sozialamtes ist wie zu den anderen Ämtern und Eigenbetrieben der Landeshauptstadt Stuttgart Ansprechpartner für Bürgerinnen und Bürger, die sich in einem bestimmten Bereich ehrenamtlich engagieren wollen. Im Sozialamt koordiniert der Ehrenamtsbeauftragte darüber hinaus das Bürgerengagement (BE). In verschiedenen Sachgebieten (u. a. Bürgerservice Leben im Alter, Initiativenzentrum Heschlach und Betreuungsbehörde) werden ca. 280 bürgerschaftlich Engagierte begleitet.

#### **Schwerpunkte/aktuelle Entwicklungen 2013**

Die gesellschaftlichen und sozialen Strukturen in unserem Land, wie auch in der Landeshauptstadt Stuttgart, verändern sich. Ursachen sind u. a. die demografische Entwicklung und veränderte Familienstrukturen. Die notwendige Hilfe und Unterstützung für Bürgerinnen und Bürger kann aufgrund begrenzter Ressourcen nicht mehr ausschließlich durch klassische Hilfestrukturen (u. a. hauptamtliche Sozialarbeit) erbracht werden. Gleichzeitig ist bei der Ausgestaltung von Unterstützungsstrukturen zunehmend darauf zu achten, dass Bürgerinnen und Bürger höhere Erwartungen an Beteiligung und Mitgestaltung einfordern.

Auf dem Hintergrund dieser Entwicklungen nehmen, aus Sicht des Sozialamtes, die Verankerung von Bürgerschaftlichem Engagement und Bürgerbeteiligung als Teil der Daseinsfürsorge eine bedeutende Funktion ein. Dabei soll hauptamtliches und bürgerschaftliches soziales Engagement miteinander kombiniert werden. Damit ist nicht das Ersetzen und Einsparen hauptamtlicher Ressourcen gemeint, sondern eine Erweiterung und Ergänzung kommunaler Angebote. Aus Sicht der Bürgerinnen und Bürger geht es um gegenseitige Hilfe, Mittun und Mitgestaltung im Gemeinwesen bzw. im Sozialraum mit fachlicher Unterstützung durch Hauptamtliche. Auf der anderen Seite geht es aus Sicht der Verwaltungsmitarbeitenden um die Ermöglichung einer bedarfsgerechten und beteiligungsorientierten Ergänzung der Beratungsleistung.

Die Erfahrungen und Ergebnisse unterschiedlicher Planungsprozesse innerhalb des Sozialamtes (u. a. Partizipative Altersplanung) verdeutlichen den Bedarf an einer systematischen Verankerung, Sicherstellung und Förderung von Bürgerschaftlichem Engagement und der damit verbundenen Bürgerbeteiligung, insbesondere in Feldern sozialer Unterstützung.

#### **Schwerpunkte 2013**

##### Umsetzung der Handlungsempfehlungen der Partizipativen Altersplanung

- Sachgebiet „Bürgerservice Leben im Alter“ – Persönliche Alltagshilfen: 2013 wurden die im Vorjahr konzeptionell entwickelten „persönlichen Alltagshilfen“ umgesetzt. Zwischenzeitlich sind rund 20 bürgerschaftlich Engagierte im Sachgebiet 50-4 angesiedelt, die, angebunden an die Stadteilbüros, ältere Menschen mit wirtschaftlichem Hilfebedarf als Anschlussleistung der Angebote des Bürgerservices, z. B. durch gemeinsames Einkaufen, Begleitung zu Arztbesuchen u. v. m. unterstützen. Die Passung und Begleitung der Ehrenamtlichen erfolgt übergreifend.
- Heschlach im Blick, Projektgruppe „Funktionierende Nachbarschaften“: 2013 wurden im Rahmen des von der Sozialplanung initiierten Prozesses „Heschlach im Blick“ konzeptionelle Überlegungen gemeinsam mit Bürger/-innen, Multiplikatoren/-innen, Vertreter/-innen verschiedener Dienste und mit Unterstützung der Dualen Hochschule Baden-Württemberg in der Projektgruppe „Funktionierende Nachbarschaften“ erarbeitet. Festgelegt wurden die Erhebung und Erarbeitung einer Übersicht von Angeboten und Diensten für Bürger/-innen im Stadtbezirk. Daraus sollen mit den entsprechenden Akteuren im Stadtbezirk Angebotslücken abgeleitet und geschlossen werden. Als konkretes Angebot für funktionierende Nachbarschaften sollen Ermöglichungsstrukturen für den Aufbau von Patenschaften und Nachbarschaftshilfen geschaffen werden. Der Prozess wird im Weiteren mit der Neukonzeption des Initiativenzentrums zusammengeführt.
- Konzeptionsentwicklung Gebrüder Schmid Zentrum der Rudolf Schmid und Hermann Schmid Stiftung im Generationenhaus Heschlach: Im Auftrag der Amtsleitung wurde 2013 mit der Leitung und den verantwortlichen Mitarbeitenden des Initiativenzentrums eine Neukonzeption erstellt. Erarbeitet wurden strategische und inhaltliche Bausteine des zukünftigen Gebrüder Schmid Zent-

rums. Gestärkt wurde im Konzept insbesondere die Sozialraumorientierung des Zentrums. Einzelne Schwerpunkte, wie z. B. Patenschaften und Nachbarschaftshilfen werden von Seiten des Ehrenamtsbeauftragten unterstützend weiterverfolgt (siehe auch Ausblick).

- Neckarvorstadt, Projektgruppe Nahversorgung: Im Rahmen des von der Sozialplanung initiierten Prozesses „Gemeinsam für die Neckarvorstadt“ wurden in einer Projektgruppe, in Kooperation mit der Abteilung Integration, bürgerschaftliche Unterstützungsstrukturen zur Verbesserung der Nahversorgung recherchiert und geprüft. Die Suche nach alternativen Möglichkeiten der Nahversorgung gestaltet sich allerdings sehr schwierig.

#### Erarbeitung einer Gesamtkonzeption „Ehrenamtliche Betreuung“ in der Betreuungsbehörde in Kooperation mit den Stuttgarter Betreuungsvereinen im „Netzwerk gesetzliche Betreuung“

Inhalt der Konzeption sind gemeinsame Standards zur Gewinnung, Passung/Weitervermittlung, Einführung/Einarbeitung, Beratung, Information, Begleitung, Anerkennung, Fort- und Weiterbildung sowie Beteiligung von ehrenamtlichen Betreuer/-innen. Die Arbeit an der Konzeption konnte 2013 abgeschlossen werden. Darüber hinaus wurde ein regelmäßiger Austausch und die Weiterentwicklung der Standards mit Unterstützung des Ehrenamtsbeauftragten vereinbart.

#### Erarbeitung einer Gesamtkonzeption Bürgerschaftliches Engagement in Arbeitsfeldern des Sozialamtes

Schwerpunkt der konzeptionellen Entwicklung waren die Definition der Entwicklungsfelder und die vorbereitende fachliche Vertiefung einzelner Felder mit Unterstützung der Dualen Hochschule Baden-Württemberg in Form von Interviews und Recherchen. Folgende Felder wurden festgelegt:

- gesellschaftliche Rahmenbedingungen des Bürgerschaftlichen Engagements,
- strategische Ausrichtung des Amtes (Funktionen und Arbeitsfelder),
- Qualifizierung von bürgerschaftlich Engagierten und hauptamtlichen Mitarbeitenden,
- Förderung und Begleitung,
- Anerkennung und Aufwandsentschädigung,
- Beteiligung von bürgerschaftlich Engagierten,
- besondere Zielgruppen des Bürgerschaftlichen Engagements,
- Vernetzung und Informationsaustausch,
- Finanzierungsstrukturen,
- normative und strukturelle Verankerung (Arbeitsstruktur, personelle und finanzielle Ressourcen).

Im nächsten Schritt wurden einzelne Felder mit Unterstützung der Dualen Hochschule Baden-Württemberg vertieft.

#### Qualifizierungsangebot für hauptamtliche und leitungsverantwortliche ehrenamtliche Mitarbeitende

Als Grundlage zur Qualifizierung hauptamtlicher und leitungsverantwortlicher ehrenamtlicher Mitarbeitenden für den Umgang mit Bürgerschaftlich Engagierten wurde ein Schulungskonzept erarbeitet. Schwerpunkte sind Vermittlung von Kompetenzen im Hinblick auf die Angebotsentwicklung, Ehrenamtsförderung nach System, dem sozialraumorientierten Arbeiten und Formen der Bürgerbeteiligung. Die Konzeption wurde der frEE-Akademie als Anforderung (Anfang 2014) eingereicht.

#### Erarbeitung und Festlegung von Regelungen zum Einsatz von Bürgerschaftlich Engagierten im Auftrag des Sozialamtes

In den verschiedenen Organisationseinheiten des Sozialamtes sind Bürgerschaftlich Engagierte im Auftrag des Sozialamtes tätig. Für den Einsatz der Ehrenamtlichen wurden verbindliche Regelungen und Standards erarbeitet. Auf der Grundlage von gesetzlichen Vorschriften und allgemeinen Standards im Umgang mit Bürgerschaftlich Engagierten wurden folgende Fragen geregelt: der Abgleich zwischen Aufgabe, Erwartungen und Eignung, die Nicht-Annahme von Geld- und Sachwerten, die Sicherstellung des Versicherungsschutzes, die Anerkennung von ehrenamtlich Tätigen, die Unterstützung von ehrenamtlich Tätigen und die Beteiligung von ehrenamtlich Tätigen.

#### Kooperation mit der Dualen Hochschule Baden-Württemberg

In verschiedenen Aufgabenfeldern findet eine Kooperation mit der Dualen Hochschule Baden-Württemberg, Fakultät Sozialwesen, Studiengang „Governance Sozialer Arbeit“ statt. Die Kooperation im Jahr 2013 bezog sich auf die Erstellung der Gesamtkonzeption Bürgerschaftliches Engagement im Sozialamt und der Projektgruppe „Funktionierende Nachbarschaften“ im Rahmen des Prozesses „Heslach im Blick“.

## **Ausblick 2014**

- Mitwirkung im amtsweiten Zirkel „Sozialraumorientierung“
- Mitwirkung bei der Umsetzung der Konzeption Gebrüder Schmid Zentrum der Rudolf Schmid und Hermann Schmid Stiftung im Generationenhaus Heselach (Schwerpunkte „Patenschaften/Nachbarschaftshilfen“ in Kooperation mit dem Jugendamt und die „soziale Integration von Bürger/-innen“, wenn möglich in Kooperation mit dem Jobcenter)
- Einführung Bürgerschaftliches Engagement in weiteren Sachgebieten
- Mitwirkung bei der Umsetzung der technischen Alltagshilfen
- Erstellung neuer Flyer „Bürgerschaftliches Engagement im Sozialamt“
- Fertigstellung der Gesamtkonzeption
- Qualifizierung von Hauptamtlichen und Bürgerschaftlich Engagierten
- Sicherstellung des Informations- und Wissenstransfers

## **6. Amtsbereich 5003140 - Soziale Einrichtungen**

In diesem Amtsbereich werden die sozialen Einrichtungen zur Unterbringung von Flüchtlingen und Wohnungslosen, das städtische Frauenhaus, der Betrieb des Generationenhauses Heslach der Rudolf Schmid und Hermann Schmid Stiftung sowie die Fürsorgeunterkünfte zusammengefasst.

### **6.1 Produkte 31400110 - Flüchtlingsunterkünfte**

#### **Pflichtaufgabe: ja**

Angaben zur Personalausstattung des Flüchtlingsbereichs sind in der Darstellung des Amtsbereiches Verwaltung des Sozialamts (Kap. 2.2 S.16) zu finden.

#### **Aufgabe**

Das Produkt bildet die Aufnahme, Unterbringung, Versorgung und Betreuung von Asylbewerbern, jüdischen Emigranten, Kontingentflüchtlingen, Bürgerkriegsflüchtlingen, Flüchtlingen mit Aufenthaltsstatus (z. B. Aufenthaltserlaubnis), Geduldeten, De-facto-Flüchtlingen, Flüchtlingen mit einer Fiktionsbescheinigung (z. B. Personen, die mit einem deutschen Staatsangehörigen oder einem EU-Ausländer verheiratet sind), Spätaussiedlern und nach § 15 a Aufenthaltsgesetz (AufenthG) unerlaubt eingereisten Ausländern ab.

#### **Ziel**

Ziel der Hilfen ist die sozialverträgliche, humane, aber auch wirtschaftliche Unterbringung von Flüchtlingen und die Sicherstellung des Lebensunterhaltes der Flüchtlinge in zeitgemäßer Form während ihres Aufenthaltes in Stuttgart sowie die Integration von Flüchtlingen mit Bleiberecht. Die Landeshauptstadt Stuttgart versteht die Flüchtlingsaufnahme nicht nur als eine Pflichtaufgabe, sondern auch als eine humanitäre Verpflichtung.

#### **Schwerpunkte/aktuelle Entwicklungen 2013**

Der UNHCR (United Nations High Commissioner for Refugees) konstatierte im Sommer 2013, dass die Zahl der Flüchtlinge und Binnenvertriebenen weltweit den höchsten Stand seit 1994 erreicht habe.

In Deutschland stellt lt. Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) die Zahl der Erstantragsteller des Jahres 2013 mit insgesamt 109.580 Erstanträgen und einem „erheblichen Zuwachs“ um 69,8 % (im Vergleich zum Vorjahr) den höchsten Wert seit dem Jahr 1996 dar.

In Baden-Württemberg ist die Zahl der neu aufgenommenen Flüchtlinge im Jahr 2013 mit 13.853 und einem deutlichen Zuwachs um 75 % (im Vergleich zum Vorjahr) auf ein „Rekordhoch“ gestiegen.

Der Landeshauptstadt Stuttgart wurden im Jahr 2013 vom Land 761 Flüchtlinge zugewiesen. Dies entspricht einer Zunahme von 62 % (im Vergleich zum Vorjahr).

Die Stadtverwaltung hat im Jahr 2013 durch die Schaffung von 556 Plätzen neue Platzkapazitäten zur Verfügung gestellt. Insgesamt wurden die Personen in 59 Unterkünften und Wohnungen in 16 Stadtbezirken untergebracht. Die Inbetriebnahme der neuen Flüchtlingsunterkünfte in der Arthurstraße („Haus Hohenfried“), Reinsburgstraße und Tunzhofer Straße (Areal Bürgerhospital) mit insgesamt 446 Plätzen war ein wichtiger „Baustein“ bei der Akquisition von Flüchtlingsunterkünften. Ebenso wurde in der Hedelfinger Straße ein weiterer einfacher Hotelbetrieb in Anspruch genommen und mit Flüchtlingen belegt.

#### **Ausblick**

Die Landeshauptstadt Stuttgart reagiert auf die Entwicklung mit der weiteren Akquisition von Anmietobjekten und vor allem mit einem Systembauten-Programm zur Schaffung von insgesamt 1.038 Unterkunftsplätzen im zweiten Halbjahr 2014/ersten Quartal 2015 nach dem „Stuttgarter Modell“ an

sechs Standorten in sechs Stadtbezirken. Der entsprechende Grundsatzbeschluss des Gemeinderats wurde am 19.12.2013 mit großer Mehrheit gefasst. Positiv ist, dass ebenso in der Stadtgesellschaft hinsichtlich des gesetzlichen und humanitären Auftrags ein erfreulicher Grundkonsens zu spüren ist, wenngleich auch in wenigen Ausnahmefällen bedrückende Reaktionen zu verzeichnen waren. Gleichwohl muss sich dieser Grundkonsens bestätigen, wenn die ersten Flüchtlinge im zweiten Halbjahr 2014 in die Systembauten einziehen werden. Hier gilt es, gemeinsam weiterhin große Anstrengungen im Interesse eines gedeihlichen Miteinanders zu unternehmen. Die Gründung von vielen neuen Flüchtlingsfreundeskreisen in den Stadtbezirken ist jedenfalls ein positives Signal.

Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) hat mit Schreiben vom 28.04.2014 und das Regierungspräsidium Karlsruhe/Landeserstaufnahmeeinrichtung (LEA) mit Schreiben vom 05.05.2014 weiterhin hohe Zugangszahlen prognostiziert, nachdem die Zugänge bei den Erstanträgen im ersten Quartal 2014 (gegenüber dem Vergleichszeitraum im Vorjahr) erneut um 72,6 % auf Bundesebene und um 62 % auf Landesebene angestiegen sind.

Folgende Entwicklungen stellt das BAMF fest:

- Innerhalb der EU hat die Attraktivität Deutschlands als Zielland 2013 weiter zugenommen. Der Migrationsdruck auf die EU-Außengrenzen im Süden und Südosten aus asiatischen und afrikanischen Staaten ist stark und wird im Laufe des Jahres 2014 wahrscheinlich noch zunehmen.
- Die Zugangszahlen aus den Westbalkan-Staaten Serbien, Mazedonien, Kosovo sowie Bosnien und Herzegowina betragen im Jahr 2013 ca. ein Viertel aller Erstantragssteller; dieser Trend hält auch in 2014 bis dato an.
- Besonders stark angestiegen sind die Erstanträge von albanischen Staatsangehörigen; im März 2014 kamen nach Syrien und Serbien die meisten Asylantragsteller aus Albanien.
- Syrien war im ersten Quartal 2014 das stärkste Herkunftsland (15,7 % aller Zugänge). Auch hier ist weiterhin mit einer ansteigenden Zahl von Asylanträgen zu rechnen, da sich eine Lösung des bewaffneten Konflikts nicht abzeichnet.
- Die Antragszahlen aus der Russischen Föderation sind zwar im zweiten Halbjahr 2013 stark zurückgegangen, die Russische Föderation bleibt aber im ersten Quartal 2014 eines der zehn Hauptherkunftsländer. Auf Grund der Menschenrechtslage in der Russischen Föderation bestehen Risiken.
- Die Länder Afghanistan und Irak sorgen weiterhin für hohe Zugänge.
- Die Asylanträge aus nord- und zentralafrikanischen Ländern sind 2013 insgesamt angestiegen. Somalia zählt auch im ersten Quartal 2014 zu den zehn zugangsstärksten Herkunftsländern.

Das Bundeskabinett hat am 30.04.2014 einen Gesetzentwurf verabschiedet und am 02.05.2014 zur weiteren Beratung an den Bundesrat weitergeleitet, nach dem Bosnien und Herzegowina, Mazedonien und Serbien zu sicheren Herkunftsstaaten im Sinne von Artikel 16a Absatz 3 des Grundgesetzes bestimmt werden, um die Dauer der Asylverfahren von Antragstellern aus diesen Staaten und damit die Aufenthaltszeit in Deutschland erheblich zu verkürzen. Wie stark der zu erwartende Rückgang bei den Asylbewerberzahlen ausfallen kann, lässt sich allerdings nicht vorhersagen.

### Leistungsdaten zur Flüchtlingsunterbringung in Stuttgart

Personen und Plätze	Durchschnitt 2011	Durchschnitt 2012	Durchschnitt 2013	Veränderung in % zum Vorjahr
Gesamtsumme vorgehaltene Plätze	778	926	1.417	53,02
Gesamtsumme untergebrachte Personen in Unterkünften	641	760	1.175	54,61
Gesamtsumme untergebrachte Personen außerhalb von Unterkünften	120	79	74	- 6,33

Tabelle 20: Flüchtlingsunterbringung Personen und Plätze

**Finanzbedarf Flüchtlingsunterbringung**

<b>Betrieb der Flüchtlingsunterkünfte</b>	<b>Ergebnis 2011</b>	<b>Ergebnis 2012</b>	<b>vorl. Ergebnis 2013</b>	<b>Veränderung in % zum Vorjahr</b>
Erträge Unterkünfte	1.908.100	2.227.300	3.440.500	54,47
Aufwendungen Unterkünfte	3.302.600	4.316.700	6.025.900	39,60
<b>Nettoressourcenbedarf Betrieb der Unterkünfte</b>	<b>1.394.500</b>	<b>2.089.400</b>	<b>2.585.400</b>	<b>23,74</b>
Seit 2011 sind aufgrund steigender Zuweisungszahlen von Asylbewerbern bzw. der hohen Zahl von unterzubringenden unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen (UMF) Akquirierungen von neuen Unterkünften notwendig. Dies hat zur Folge, dass sowohl die Erträge als auch die Aufwendungen jährlich steigen.				
<b>Sozialleistungen</b>	<b>Ergebnis 2011</b>	<b>Ergebnis 2012</b>	<b>vorl. Ergebnis 2013</b>	<b>Veränderung in % zum Vorjahr</b>
Erträge Sozialleistungen	1.616.400	1.823.000	3.059.600	67,83
Aufwendungen Sozialleistungen	5.758.100	7.498.200	10.588.900	41,22
<b>Nettoressourcenbedarf Sozialleistungen</b>	<b>4.141.700</b>	<b>5.675.200</b>	<b>7.529.300</b>	<b>32,67</b>
Auch im Bereich der Sozialleistungen steigen seit 2011 die Erträge. Der Grund hierfür liegt in der Zunahme der Flüchtlinge und der damit in Verbindung stehenden Pauschale nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz (FlüAG).				
Die Aufwendungen für die Leistungsempfänger nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) steigen im Zeitraum ebenfalls aufgrund der weiterhin hohen Zugangszahlen - seit 2012 zusätzlich durch das Urteil des Bundesverfassungsgerichtes vom 18.07.2012, das zu einer Anpassung der Geldleistungen nach dem AsylbLG an die Leistungshöhe nach den Grundlagen der Regelungen des Zweiten und Zwölften Buches des Sozialgesetzbuches führte. Dadurch waren in 2012 Nachzahlungen i. H. v. ca. 1,3 Millionen EUR notwendig.				
<b>Soziale Betreuung</b>	<b>Ergebnis 2011</b>	<b>Ergebnis 2012</b>	<b>vorl. Ergebnis 2013</b>	<b>Veränderung in % zum Vorjahr</b>
Erträge Soziale Betreuung	268.900	301.400	473.300	57,03
Aufwendungen Soziale Betreuung	495.000	582.800	1.110.200	90,49
<b>Nettoressourcenbedarf Soziale Betreuung</b>	<b>226.100</b>	<b>281.400</b>	<b>636.900</b>	<b>126,33</b>
Wie im Sozialleistungsbereich steigen auch im Bereich der sozialen Betreuung ab 2011 die jeweiligen Erträge und Aufwendungen infolge der Zunahme der Flüchtlingszahlen.				
Seit dem zweiten Quartal 2013 verzichtet die Sozialverwaltung auf die Vergabe der sozialen Betreuung von Flüchtlingen in Form von Leistungsvereinbarungen und überlässt die Aufgabe im Rahmen der Förderung den freien Trägern der Wohlfahrtspflege (GRDrs 80/2013). Durch die dadurch geänderten Finanzierungszeitpunkte entstanden in 2013 Aufwendungen für fünf Quartale, da die Förderung pro Quartal im Voraus geleistet wird.				
<b>Gesamt-Aufwendungen Flüchtlingsunterbringung</b>	<b>Ergebnis 2011</b>	<b>Ergebnis 2012</b>	<b>vorl. Ergebnis 2013</b>	<b>Veränderung in % zum Vorjahr</b>
Erträge aller Bereiche	3.793.400	4.351.700	6.973.400	60,25
Aufwendungen aller Bereiche	9.555.700	12.397.700	17.725.000	42,97
<b>Nettoressourcenbedarf aller Bereiche</b>	<b>5.762.300</b>	<b>8.046.000</b>	<b>10.751.600</b>	<b>33,63</b>
Die steigenden Flüchtlings-Zuweisungen und die damit verbundenen einmaligen FlüAG-Pauschalen des Landes bzw. höheren Einnahmen bei den Benutzungsgebühren verbessern die Ertragssituation seit 2011. Die neuen Flüchtlingsunterkünfte bzw. die sozialen Leistungen und die höheren Betreuungsbedarfe aufgrund steigender Flüchtlingszahlen sorgen für steigende Aufwendungen - seit 2012 insbesondere durch die Erhöhung der Geldleistungen nach dem AsylbLG durch das Urteil des Bundesverfassungsgerichtes.				
Sobald ein Rückgang bei den Zuweisungszahlen eintritt, sinken die Erträge aus den Pauschalen nach dem FlüAG, was zu niedrigeren Gesamterträgen bzw. höheren Nettoressourcenbedarfe führen wird.				
Zu den FlüAG-Pauschalen: In 2011 gab es für 297 Personen eine FlüAG-Pauschale, in 2012 für 316 und in 2013 für 426 Personen.				

Tabelle 21: Finanzbedarf Flüchtlingsunterbringung



## 6.2 Produkt 31400140 - Unterkünfte für Wohnungslose/Obdachlose

**Pflichtaufgabe:** ja

### 6.2.1 Belegung Interimswohnen

#### Aufgaben

Das Interimswohnen ist ein Segment innerhalb der Wohnungsnotfallhilfe. Stuttgarter Wohnungsnotfälle – es droht der Verlust der Wohnung oder Wohnungslosigkeit liegt vor – mit Wohnberechtigungsschein A können mit einer Interimswohnung versorgt werden.

Stellt ein sozialer Dienst (z. B. die Fachberatungsstellen der freien Träger, die Beratungszentren des Jugendamts, Mitarbeiterinnen der Frauenhäuser) fest, dass ein Wohnungsnotfall vorliegt, kann ein Vermittlungsvorschlag für die Vergabe einer Interimswohnung unterbreitet werden.

Vor der Belegung einer Interimswohnung wird abgeklärt, ob der betreffende Wohnungsnotfall über die notwendigen persönlichen Ressourcen für eine selbstständige Lebensführung (insbes. „Wohnfähigkeit“) verfügt.

#### Schwerpunkte/aktuelle Entwicklungen 2013

Die Situation auf dem Immobilienmarkt in der Landeshauptstadt Stuttgart hat sich 2013 weiter verschärft. Die Anzahl der Interimsunterkünften reduzierte sich um über ein Fünftel. Verloren gingen z. B. zwei Häuser mit insgesamt 21 Interimsunterkünften. Beide Häuser wurden von den Eigentümern verkauft, beide Gebäude waren seit mehr als 15 Jahren für den Bereich Interimsunterkünfte angemietet. Dieser hohe Verlust an Unterkünften veränderte und prägte 2013 den Arbeitsinhalt und Arbeitsaufwand.

Insgesamt mussten 58 Personen intern in andere Interimsunterkünfte umgesetzt werden, weil sie weder Wohnungen auf dem freien Markt noch über das Amt für Liegenschaften und Wohnen versorgt werden konnten. Diese hohe Anzahl an internen Umsetzungen bewirkte, dass nur eine geringe Anzahl von neuen Wohnungsnotfällen mit Interimsunterkünften versorgt werden konnte.

Der Abschluss von BGB-Mietverträgen verlief rückläufig, u. a. wegen des angespannten Wohnungsmarkts bei kleinen Wohnungen.

Bei Vermittlungsvorschlägen von Haushalten mit vorübergehendem Hilfebedarf zur selbständigen Haushalts- oder Lebensführung werden begleitende Hilfen organisiert.

Der angespannte Mietwohnungsmarkt, die hohe Nachfrage nach Sozialwohnungen sowie die insgesamt hohe Anzahl von unterzubringenden Ein-Personen-Haushalten lässt in den Interimswohnungen derzeit keine kürzere Nutzungs- bzw. Verweildauer als durchschnittlich 36 Monate je Haushalt zu.

#### Ausblick

Oberste Priorität für die folgenden Jahre muss die Neuanmietung von Interimsunterkünften sein. Vor allem besteht weiterhin ein hoher Bedarf an Kleinstwohnungen.

#### Leistungsdaten

Interimswohnen	Ergebnis 2011	Ergebnis 2012	Ergebnis 2013	Veränderung in % zum Vorjahr
Anzahl Haushalte	240	223	175	- 21,52
Anzahl Personen	484	492	400	- 18,70
Anzahl Neuaufnahmen	121	104	29	- 72,12
Anzahl Auszüge	153*	33*	53*	60,61
Anzahl Wohnungen	240	223	175	- 21,52

Tabelle 22: Leistungsdaten Interimswohnen

\* Haushalte

Im Zusammenhang mit dem Betrieb der städtischen Einrichtungen der Wohnungsnotfallhilfe ist auch die für die Zielgruppe erbrachte Beratungsleistung zu nennen, die im städtischen Haushalt beim Produkt 311005 - Leistungen zur Sicherung der Lebensgrundlage (s. Kap. 3.5.1 bis 3.5.3, S. 29 ff.) enthalten ist.

## **6.2.2 Zentrale Winternotübernachtung Hauptstätter Str. 150 / Leobener Str. 49**

### **Aufgaben**

Die Zentrale Winternotübernachtung ist eine öffentliche Einrichtung der Landeshauptstadt Stuttgart (s. Satzung über die Benutzung von Notaufnahmerräumen vom 03.12.1992). Sie bietet obdach- und mittellosen Personen zur Abwehr von Gefahren, die Leben und Gesundheit bedrohen, eine Schlafgelegenheit für die Nacht. Insgesamt finden regelmäßig 40 Männer und 10 Frauen Platz; eine Aufstockung von 50 auf 60 Plätze ist bei Bedarf möglich. Die Winternotübernachtung ist i. d. R. vom 01.11. bis 31.03. geöffnet, in der abgelaufenen Saison vom 02.11.2012 bis 30.04.2013. Der Betrieb der Zentralen Winternotübernachtung wurde ab dem Jahr 2008 der Fa. WISAG übertragen.

Über die Arbeit der Zentralen Winternotübernachtung wird jährlich im Sozial- und Gesundheitsausschuss berichtet (vgl. GR Drs 591/2013 „Angebote für Wohnungslose im Winter, Abschlussbericht der Winternotübernachtung 2012/2013“).

Im Winter 2012/2013 mussten im System der Wohnungsnotfallhilfe erstmals weitere Übernachtungsplätze in der Leobener Straße 49 in Stuttgart-Feuerbach zur Verfügung gestellt werden. Hier gab es insgesamt 15 Plätze für Männer, außerdem wurden zwei Hundezwinger aufgestellt. Das Gebäude kann auch in den nächsten Wintern weiter als Notübernachtung genutzt werden. Geöffnet war das Gebäude in der Leobener Straße 49 vom 03.12.2012 bis 31.03.2013. Insgesamt hielten sich dort 34 Personen auf, durchschnittlich war das Haus mit sechs Bewohnern belegt. Der Sicherheitsdienst wurde von der Firma Siba security service GmbH gestellt und die Sozialarbeit ab Januar 2013 vormittags von der Evangelischen Gesellschaft Stuttgart e. V. übernommen.

### **Ziele**

- Angebot eines Schutzraumes vor witterungsbedingten Härten
- Vermittlung der Bewohnerinnen und Bewohner in das Regelangebot der Wohnungsnotfallhilfe und in andere Hilfeangebote

### **Leistungsdaten**

<b>Zentrale Winternotübernachtung Hauptstätter Str. 150 / Leobener Str. 49 Nutzerinnen und Nutzer</b>	<b>Winter 2011/12</b>	<b>Winter 2012/13</b>	<b>Veränderung in %</b>
Zahl der Nutzer, davon	397	527	32,74
- Männer	316	425	34,49
- Frauen	81	102	25,92
Staatsangehörigkeit:			
- Deutsch	*	210	-
- EU-Ausland		205	-
- sonstiges Ausland		78	-

Tabelle 23: Leistungsdaten Zentrale Winternotübernachtung

\* Daten der Staatsangehörigkeit wurden nicht durchgehend erhoben.

### 6.3 Produkt 31400150 - Hilfe für Frauen - Städtisches Frauenhaus, Fraueninterventionsstelle und FrauenFanal

**Pflichtaufgabe:** nein

#### Personalausstattung

Bereich	Stellen	Personen
Frauenhaus, Fraueninterventionsstelle, FrauenFanal	9,05	12

Tabelle 24: Personalausstattung Städtisches Frauenhaus, FIS und FrauenFanal

#### Aufgaben

Schutz, Unterkunft, Beratung und Stabilisierung für misshandelte oder von Misshandlung bedrohte Frauen und ihre Kinder im Frauenhaus (32 Plätze) und den angeschlossenen Beratungsstellen FrauenFanal und Fraueninterventionsstelle (FIS) in Form von:

- Krisenintervention in der akuten Gefahrensituation,
- Informationen und Begleitung in rechtlichen Fragen (Gewaltschutzgesetz, Sorgerecht etc.),
- Sicherung des Lebensunterhalts (ALG II, Kindergeld, Unterhaltsvorschuss etc.),
- psychosozialer Begleitung zur Bearbeitung der Gewalterfahrungen,
- Beratung mit dem Ziel der Stabilisierung und der Wiedererlangung der Kontrolle über sich und die eigene Lebenssituation,
- Hilfen bei der Entwicklung einer neuen Lebensperspektive,
- Beratung und Unterstützung bei der Erziehung und Betreuung der Kinder einschließlich der Unterstützung in Fragen der elterlichen Sorge und des Umgangs.

#### Leistungsdaten

Hilfen für Frauen	Ergebnis 2011	Ergebnis 2012	Ergebnis 2013	Veränderung in % zum Vorjahr
Anzahl der Plätze im Frauenhaus	32	32	32	
Fraueninterventionsstelle – Beratungsgespräche	281	394	375	- 4,82
FrauenFanal – Beratungsgespräche	738	856	735	- 14,14

Tabelle 25: Fallzahlen Frauenhaus, FrauenFanal und FIS

#### 6.3.1 Frauenhaus

##### Aufgaben

- Telefonische Erstberatung bei häuslicher Gewalt
- Schutzraum für Frauen und ihre Kinder, die von häuslicher Gewalt betroffen sind, durch Bereitstellen von Wohnraum, der niederschwellig und unabhängig von der eigenen finanziellen Situation zu erreichen ist
- Beratung der Frauen und Kinder zu allen für sie relevanten Problemen und Fragestellungen
- Bearbeitung spezifischer Themen der Frauen in Gruppenarbeit
- Förderung der Gemeinschaft im Haus, Unterstützung der Bewohnerinnen und ihrer Kinder durch Gemeinschaftsveranstaltungen, wie z. B. Ausflüge, Kreativangebote, Geburtstagsfeiern, Jahreskreisfeste u. ä.
- Bearbeitung der Gewalterfahrungen von Jungen und Mädchen durch die kunsttherapeutische „Arbeit am Tonfeld®“
- Unterstützung der Mädchen und Jungen in Einzelstunden
- kontinuierliche, alters- und geschlechtsspezifische soziale Gruppenarbeit

Herkunftsorte	Gesamtzahl	Anteil in %
Stuttgarter Frauen	16	48,48
auswärtige Frauen, davon	17	51,52
Baden-Württemberg	12	36,36
andere Bundesländer	5	15,15

Tabelle 26: Herkunftsorte der 2013 aufgenommenen Bewohnerinnen des Frauenhauses

### **6.3.2 Beratung in der Fraueninterventionsstelle (FIS)**

#### **Aufgaben**

In gemeinsamer Trägerschaft mit „Frauen helfen Frauen e. V.“ auf der Grundlage des Programms „STOP – Stuttgarter Ordnungspartnerschaft gegen häusliche Gewalt“:

- Beratung nach einer Wegweisung (Platzverweis) bzw. eines Polizeieinsatzes
- Pro-aktive Kontaktaufnahme im Stuttgarter Interventionsverlauf bei häuslicher Gewalt
- Unterstützung bei der Beantragung von Schutzmaßnahmen nach dem Gewaltschutzgesetz
- Erstellen eines individuellen Sicherheitsplans
- Parallelberatung von betroffenen Frauen und deren Kinder in Kooperation mit dem Kinderschutzzentrum
- Vermittlung der Jungen und Mädchen in passende Angebote für Kinder
- Bearbeitung der Gewalterfahrungen von Kindern durch die kunsttherapeutische „Arbeit am Tonfeld“<sup>®</sup>

### **6.3.3 Beratung im FrauenFanal**

#### **Aufgaben**

- Persönliche und telefonische Beratung
- Krisenintervention
- Beratung als Entscheidungshilfe bei der Frage, ob eine Frau sich vom Partner trennen möchte oder nicht
- Unterstützung bei der Beantragung von Schutzmaßnahmen nach dem Gewaltschutzgesetz
- Beratung von Stalkingopfern
- Beratung vor und nach einem Frauenhausaufenthalt
- längerfristige Beratung, Möglichkeit zur Aufarbeitung der erlebten Gewalt
- Förderung von Frauenselbsthilfenetzen durch Gruppenangebote, in denen Frauen sich gegenseitig unterstützen, sich aneinander orientieren und dadurch Isolation überwinden
- Rechtsberatung durch eine Rechtsanwältin
- Beratung für Angehörige, Drittpersonen und Fachstellen
- Öffentlichkeitsarbeit

#### **Schwerpunkte/aktuelle Entwicklungen 2013**

##### Themen und Entwicklungen in der Beratungsarbeit der Beratungsstelle

Die Klientinnen formulieren ihr Bedürfnis nach Paargesprächen, vor allem wenn sie die Beziehung erhalten möchten, jedoch ohne Gewalt. Gespräche wurden gemeinsam von FrauenFanal (FF) und Beratung und Information für Frauen (BIF) dazu mit der Männerinterventionsstelle (MIS) geführt. Eine Konzeption für Paargespräche wurde 2013 erstellt. In weiteren Gesprächen mit der MIS ging es u. a. um die Zugangswege der Täter zur MIS und der Planung der Zusammenarbeit.

Die Parallelberatungen mit dem Kinderschutzzentrum wurden von FF durchgeführt als konkrete Umsetzung der Planung von 2011. Die Beratungen waren darauf ausgerichtet, Kinder mehr im Beratungsblick zu haben, unter der Fragestellung, welche Auswirkungen die Gewalt auf sie hat, die sie direkt oder indirekt erlebten und welches therapeutische Angebot sie brauchen, damit sie ihre traumatischen Erlebnisse verarbeiten können.

Ein Frauen-Café als niederschwelliges Angebot und Hilfe zur Selbsthilfe wurde/wird vor allem von Müttern wahrgenommen, die ihre Kinder zur Tonfeldtherapie begleiten oder von Frauen nach einem Beratungsgespräch.

Ein barrierefreier Zugang zu den Räumlichkeiten der Beratungsstelle konnte leider auch 2013 nicht umgesetzt werden. Dadurch bestand weiterhin erschwelter Zugang im Eingangsbereich für Klientinnen im Rollstuhl oder Mütter mit Kinderwagen. Anfang des Jahres 2014 ist aber der barrierefreie Zugang umgesetzt worden.

##### Auswirkungen von häuslicher Gewalt auf Kinder/Angebote

Bei der kunsttherapeutischen „Arbeit am Tonfeld“<sup>®</sup>, die von der Fraueninterventionsstelle (FIS) angeboten wird, sichert die Tonfeldtherapeutin weiterhin eine hohe Qualität der Arbeit und Erfolge für die

Kinder. Die Nachfrage war so stark gestiegen, dass für den Doppelhaushalt 2012/2013 eine Aufstockung des Angebots von zwei auf drei Nachmittage und ein damit einhergehender Abbau der Warteliste beantragt wurden. Dies wurde vom Gemeinderat bewilligt. In den neuen Räumen der Beratungsstelle in der Senefelderstraße 73 ist ein Raum speziell für die Tonfeldarbeit und weitere kreative Angebote in der Beratungsarbeit eingerichtet worden, der nun optimale Rahmenbedingungen dafür bietet. 2013 konnten mit 11 Kindern, die im Frauenhaus lebten, 99 Einzelsitzungen stattfinden. Mit 16 Müttern und deren Kindern konnte die „Arbeit am Tonfeld“<sup>®</sup> in der Beratungsstelle FIS für die Kinder des STOP-Verfahrens weitergeführt werden.

Über den Zuschlag von Fördermitteln für Frauenhäuser konnten drei weitere Plätze für die „Arbeit am Tonfeld“<sup>®</sup> für die Beratungsstelle geschaffen werden.

Für alle Kinder ist es wichtig, ihre traumatischen Erlebnisse auf spielerische Weise zu verarbeiten, auch regressive Bedürfnisse dürfen nachgeholt und gestillt werden. Das sensomotorische Greifen und Begreifen führt zu einem inneren Gestaltungsprozess. Die Arbeit am Tonfeld<sup>®</sup> spricht gezielt Stärken und Ressourcen der Kinder an. Kinder mit Sprachstörungen, Behinderungen oder schlechten Deutschkenntnissen profitieren besonders von dem nonverbalen Ansatz dieser „Arbeit am Tonfeld“<sup>®</sup>.

#### „Fair-Streit-Training FST“ im Rahmen von STOP

Paare, die nach einer Wegweisung (Platzverweis) und der anschließenden Beratung entscheiden, zusammenzubleiben, erhalten eine Anleitung und ein Training, um zukünftig Konflikte mit fairen und erfolgversprechenden Methoden bewältigen zu können. Nach dem Fair-Streit-Training soll das Paar zur Paarberatung an eine geeignete Beratungsstelle weitervermittelt werden.

Die Idee entstand nach dem Fachtag STOP 2008 zur Täterarbeit. 2009 wurde in Kooperation mit der Männerinterventionsstelle (MIS) ein Konzept dazu entwickelt. Ziel ist, Fair-Streit-Trainings auch für Opfer häuslicher Gewalt verfügbar zu machen. Die Stabsstelle OB/ICG konnte Sponsoren finden, die eine erste Durchführung des Angebots mit vier Paaren ermöglichte. Nach der Auswertung 2011 wurde eine dauerhafte Finanzierung durch die Überführung in ein Regelangebot im Doppelhaushalt 2012/13 beantragt und vom Gemeinderat bewilligt.

Das Angebot wird 2014 weiterentwickelt, da die Zugänge für Paare noch nicht optimal funktionieren. So müssen Männer vor der Teilnahme bei der MIS ein Antigewalttraining durchlaufen und Frauen an einem Beratungsprozess in der FIS teilgenommen haben. Das bringt einen zeitlich sehr langen Vorlauf mit sich, der es erschwert, die ausreichende Anzahl geeigneter Paare zur Teilnahme am Fair-Streit-Training zu gewinnen.

#### Immobilienbesichtigung für das Frauenhaus

Im Oktober 2013 wurde ein neues Gebäude in der Stuttgarter Innenstadt besichtigt, das als mögliche Unterbringung des städtischen Frauenhauses in Frage käme. Das Gebäude hat in einem Trakt Einzelappartements und wäre für das neue Frauenhauskonzept (individuelleres Wohnen/Privatsphäre der Frauen und Kinder) ideal. Es wurde ein Wohnkonzept erstellt und den zuständigen Verwaltern zur Machbarkeitsstudie überlassen. Eine Einschätzung der Machbarkeit wird im Frühjahr 2014 erwartet.

#### Fachveranstaltungen, Vernetzungs-, Öffentlichkeits- und Gremienarbeit

- Frauenhaus-Beirat
- Koordinationskreis der Stabsstelle für Individuelle Chancengleichheit von Frauen und Männern, in welchem die Ergebnisse des STOP-Projektes weiterentwickelt und für die Praxis gesichert werden
- Internationaler Frauentag (8. März): Mitveranstalterin der Aktionen des Stuttgarter FrauenNetzwerks und des AK Autonome Frauenprojekte auf dem Schlossplatz
- Kooperationstreffen mit dem Frauenhaus von „Frauen helfen Frauen e. V.“
- Kooperationstreffen des Frauenhauses mit Beratungszentrum und Jobcenter
- Kontinuierliche Gespräche mit BIF, Beratung und Information für Frauen
- Kooperationsgespräche mit Fraueninterventionsstelle von Frauen helfen Frauen e. V., BIF, FF und FIS städtisch
- Hilfeplangespräche mit Jugendamt/Beratungszentrum und Klientinnen
- Gespräch mit Kinderschutzzentrum – BIF – FF Kindeswohlgefährdung, Fachberatung § 8 a SGB VIII
- Gespräch mit Beratungszentrum West – FIS städtisch und FF  
Themen: Zusammenarbeit am Fall, Umgangsrecht, Beratungsangebot für die Täter, Kindeswohlgefährdung für die Kinder, die von häuslicher Gewalt betroffen sind

- Runder Tisch von STOP
- AK Alleinerziehende, AK Migrantinnen, AK Frauen und Psychiatrie
- AG § 78 Kinderschutz, Regionaltreffen nichtautonomer Frauenhäuser im Großraum Stuttgart
- AK Bürgerschaftliches Engagement, Ehrenamt, Freiwilligenarbeit
- Kooperationstreffen der FIS mit dem Kinderschutzzentrum, dem ASD und der Männerinterventionsstelle
- Stuttgarter FrauenNetzwerk
- VAK (Verbandsübergreifender Arbeitskreis der Frauenhäuser in Baden-Württemberg)

## Ausblick

Die Öffentlichkeitsarbeit soll 2014 weiter ausgebaut werden. Neue Netzwerke mit unterschiedlichsten Fachbereichen sind geplant (Psychiatrische Institutsambulanzen, Apotheken, Arztpraxen, Eingliederungshilfe, Stadtteilgremien, Kindertageseinrichtungen, Schulen etc.). Vorträge zur Beratungsstelle und Frauenhausarbeit sollen in diesen Bereichen die Zugänge niederschwelliger gestalten.

Interne Fachberatung durch Referentinnen zu unterschiedlichen Themen finden statt, z. B. zur Gefährdungsanalyse, Scham, Abschied und Trauer...). Das Konzept für Paargespräche (FF und BIF mit MIS) soll weiterentwickelt werden. Das Frauenhauskonzept ist in Arbeit und soll Ende 2014 dem Sozial- und Gesundheitsausschuss vorgestellt werden.

## 6.4 Produkt 31400170 - Generationenhaus Heslach der Rudolf Schmid und Hermann Schmid Stiftung

**Pflichtaufgabe: nein**

### Das Gebrüder Schmid Zentrum (GSZ)

#### im sozialen, gesellschaftlichen und kulturellen Leben und Gestalten des Quartiers

Ein ganz besonderes Haus ist das Generationenhaus der Rudolf Schmid und Hermann Schmid Stiftung mitten in Heslach: Es ist ein Ort des Willkommenseins, eine Anlaufstelle für Menschen, die sich einbringen möchten sowie ein Treffpunkt für Alltagsexperten mit ihren Erfahrungen. Ein Ort, an dem Ideen umgesetzt und ermöglicht werden können nach dem Leitsatz:

**„Wir schaffen jeden Tag neu Gelegenheiten und Räume,  
in denen Begegnungen zwischen den Generationen und Kulturen stattfinden,  
geprägt vom gegenseitigen Respekt, vom Spaß am gemeinsamen Tun,  
und von der Bereitschaft, voneinander zu lernen.“**

Im Mittelpunkt steht der Mensch – jeder ist willkommen: Ob jung oder alt, ob gesund, psychisch oder physisch eingeschränkt. Unabhängig jeglicher Kultur, Nationalität oder des persönlichen Status. Unabhängig davon, ob in gesicherten Verhältnissen oder in bedürftiger Notlage lebend.

Unter Verwaltung des Sozialamtes bietet das Gebrüder Schmid Zentrum im Generationenhaus Heslach der Rudolf Schmid und Hermann Schmid Stiftung, Bürger/-innen und Bewohner/-innen im Quartier, den Raum, im nachbarschaftlichen Miteinander zu wirken und zu leben. Da der Name *Initiativenzentrum* nicht mehr der komplexen Zielsetzung und Aufgabenstellung unserer Arbeit entsprach, wurde er - zu Ehren der Stifter - in *Gebrüder Schmid Zentrum (GSZ)* geändert.

Im Zuge dessen wurden auch zwei Räume umbenannt: Der *Initiativraum* im Erdgeschoss heißt jetzt *Hermann Schmid Raum* und der *Große Saal* heißt *Rudolf Schmid Saal*. Auch das Konzept des GSZ wurde im November 2013 neu formuliert: Die generationenübergreifende Arbeit mit den Initiativen aus dem Stadtteil wird wie bisher fortgesetzt und auch das Café Nachbarschaft wird weiter Anlaufstelle sein für Menschen, denn beides bietet einen wichtigen Teil der Plattform für die Angebote an die Menschen, die das GSZ besuchen. Die neue Zielrichtung geht jedoch mehr in Richtung Quartiersarbeit, d. h. Heslacher Bürger aller Generationen und Kulturen auf unterschiedlichste Weise ins Haus einzubinden. Dies geschieht durch Vermittlung, Förderung, Koordination und Vernetzung im Rahmen umfassender Bürgerbeteiligung, aber auch durch individuelle Beratung. Nach dem Leitsatz des GSZ steht der Mensch im Mittelpunkt. Für Menschen in Not haben wir ein offenes Ohr und helfen ihnen weiter. Das GSZ unter Verwaltung des Sozialamtes der Landeshauptstadt Stuttgart fühlt sich dem Leitbild des Sozialamtes verpflichtet, d. h. wir beraten, unterstützen, fördern und integrieren.

### Räume für Ideen

Ein wichtiger Pfeiler der generationen- und kulturenübergreifenden Arbeit im GSZ ist das Angebot von Räumen für Initiativen, Vereine und Ehrenamtliche, um im Sinne des Konzeptes Veranstaltungen durchzuführen, zu informieren oder einfach Kontakte zu knüpfen. Das Raumangebot ist vielfältig und geeignet für kleinere und größere Veranstaltungen verschiedenster Art. Auch ein gut ausgestattetes Büro steht für Vereinsarbeit oder Beratungsgespräche zur Verfügung. Des Weiteren gehört eine Computerwerkstatt dazu und bietet Gelegenheit zum Lernen sowie Surfen für Senioren, Jugendliche und Kinder.

Der Hermann Schmid Raum (früher Initiativenraum) im Erdgeschoss, die Tagesbetreuung im Foyer, das Café Nachbarschaft und der Rudolf Schmid Saal (früher Großer Saal) im 2. OG mit Feiertag werden für verschiedenste Veranstaltungen, Tagungen, Vorträge und Workshops genutzt. Der Rudolf Schmid Saal führt direkt in den Feiertag, in Kombination bieten sie den Rahmen für stimmungsvolle Feste.

Die derzeit mehr als 60 Initiativen und Vereine, die beim GSZ unter Vertrag stehen, können die Räumlichkeiten kostenfrei nutzen. Das GSZ achtet bei der Aufnahme der Vereine auf eine Ausgewogenheit im Angebot, damit alle Generationen und Kulturen zum Zuge kommen. Im Gegenzug zur kostenfreien Raumnutzung wird von den Initiativen erwartet, dass sie sich auf Veranstaltungen des Generationenhauses durch ehrenamtliche Mitarbeit im Café Nachbarschaft oder bei der Mitgestaltung des generationen- und kulturenübergreifenden Programmes engagieren. Und dieses Engagement ist reichlich vorhanden! Nicht umsonst finden im GSZ über 3.000 Veranstaltungen im Jahr statt. Von kulturellen Nachmittagsveranstaltungen, Tagungen und Festen über Beratungsangebote bis hin zu Computerkursen ist für jeden etwas dabei, bspw. Nachhilfe für Kinder, Sozialberatung für Bedürftige und Hobbypartnervermittlung für Jedermann. Unter der Internetseite: <http://www.schmid-stiftung.de/generationenhaus-heslach/initiativenzentrum.php> ist das Veranstaltungsprogramm des jeweiligen Monats einsehbar.

Im Jahr 2013 wurden insgesamt 3.246 offene Veranstaltungen beziehungsweise Angebote in den Räumlichkeiten im GSZ durchgeführt und statistisch erfasst. Es lässt sich erkennen, dass vor allem Angebote wie Weiterbildung und Qualifizierung (z.B. Sprachkurs, Tagung, Computerwerkstatt...) am häufigsten stattfinden. Mit 295 *kulturellen Veranstaltungen*, 352 *Zusammenkünften* und 287 *Angeboten im Café Nachbarschaft* zeigt sich, dass die Räume im GSZ vor allem für das Miteinander genutzt werden. Im Durchschnitt finden zwei bis drei verschiedene offene Angebote am Tag statt, in denen die Menschen die Möglichkeit haben zusammen zu kommen, zu feiern, an einem kulturellen Angebot mit anderen teilzunehmen oder dabei zu sein.

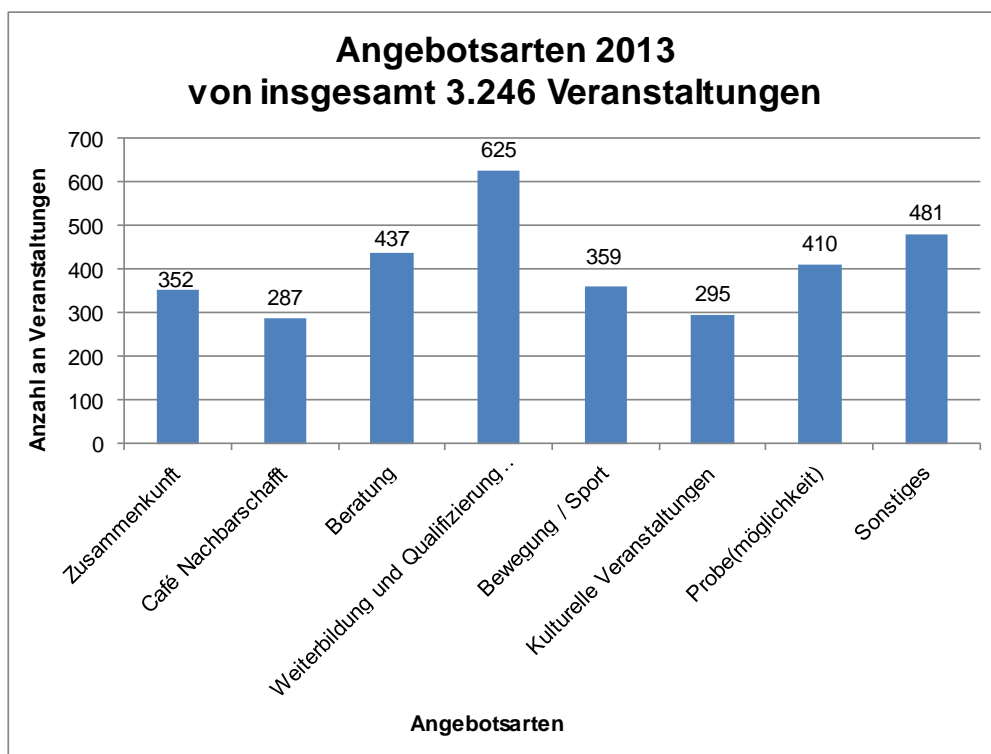


Abb. 3: Angebotsarten im Gebrüder Schmid Zentrum

### Beispiele für generationen- und kulturenübergreifendes Engagement im GSZ

Ein repräsentatives Beispiel bietet der Verein Zuhause leben e. V. Er ist seit Frühjahr 2013 im GSZ als Initiative engagiert und bietet dort *Beratung, Begleitung und Coaching für ein selbstständiges Leben*. Der Verein setzt dies auf verschiedenste Art und Weise um: Er organisiert im Café Nachbarschaft jeden Montag einen Kultur- oder Bildungsnachmittag mit Unterhaltung, interessanten Talkgästen oder auch Vorträgen und unterstützt parallel mit seinem Beratungsangebot im Initiativbüro das GSZ, Menschen zu integrieren. Der Verein organisiert mit Unterstützung des GSZ Veranstaltungen verschiedenster Art für Menschen jeden Alters mit und ohne Handicap, wie z. B. vom „Ball der Generationen“, auch für Menschen mit Demenz – bis hin zum Malworkshop, angeboten von einem Kunsttherapeuten zum Thema „Kunst & Inklusion“.

Im Folgenden finden Sie eine kleine Auswahl weiterer regelmäßiger Projekte von Initiativen im GSZ:

- Das Stadtteil Kino Heselach zeigt jeden Sonntag um 20:00 Uhr im großen Saal Filme. Dieser Treffpunkt wird ehrenamtlich geleitet - von jungen Menschen für junge Menschen (und Bewohner des Hauses).
- Das AMSEL-Theater bietet zwei Mal im Jahr im Rudolf Schmid Saal ein hochwertiges Kultur- und Theaterprogramm an, an dem die Multiple-Sklerose-Erkrankten - insbesondere die Bewohner/-innen aus dem Pflegezentrum im Haus - und Besucher/-innen von außerhalb - teilnehmen können.
- Die Künstlervereinigung NeckArs e. V. wartet auf mit Konzerten verschiedenster Art vom Klavierkonzert bis zum Musical, u. a. mit hochkarätiger Besetzung. Sie veranstaltet eigene Konzerte im Haus, beteiligt sich aber auch an gemeinsamen Veranstaltungen.
- Der Verein Helfende Hände e. V. Stuttgart lindert die Not der Menschen in Stuttgart und unterstützt Benachteiligte. Er kooperiert auf verschiedenste Weise mit dem GSZ und gestaltet jährlich einen Kaffeenachmittag im Café Nachbarschaft und ein Weihnachtsfest für Kinder. Am 24.01. 2014 wurde dem Gründer des Vereins, Herrn Clemens Youngblood, für seinen nachhaltigen ehrenamtlichen Einsatz die Stauffermedaille durch Oberbürgermeister Fritz Kuhn verliehen.
- Der Sozialverband Deutschland SoVD e. V., als sozialpolitische Interessenvertretung, setzt sich für Menschen ein, die eine starke Lobby brauchen und ist kompetenter Ansprechpartner für alle sozialpolitischen Fragen zur Renten-, Kranken- und Pflegeversicherung, Arbeitslosengeld II und Sozialhilfe, Behindertenpolitik sowie Frauen- und Familienpolitik. Beide Vereine (der SoVD und der Verein Helfende Hände) nutzen wöchentlich das Initiativbüro für Büroarbeit, Organisation und Beratung. Der SoVD e. V. veranstaltet u. a. jährlich ein Nikolaus- und Faschingsfest für alle im Generationenhaus Heselach der Rudolf Schmid und Hermann Schmid Stiftung.

Austausch und Kooperationen – mit den Einrichtungen wie auch den anderen Vereinen im Haus – sind ausdrücklich erwünscht und werden gefördert durch den „Markt der Möglichkeiten“. Es handelt sich hierbei um ein Nutzertreffen, das zweimal jährlich stattfindet und aus dem immer wieder neue Ideen für gemeinsame Aktivitäten entstehen, die dann auch umgesetzt werden, in neuen Veranstaltungen oder auf Festen des Generationenhauses. 2013 fand beispielsweise ein Straßenfest im Gebrüder-Schmid-Weg im Rahmen des Quartiersprojekts „Heselach im Blick“ statt. Die Arbeitsgruppe „Heselach feiert“ - eine von insgesamt vier Gruppen, in denen sich Heselacher Bürger an dem Quartiersprojekt beteiligen - hat eine Kooperation im Stadtbezirk Heselach initiiert: „Der Süden feiert“. Ein Flyer wurde aufgelegt. Das Straßenfest war eines von den zahlreichen Festen, die im Sommer 2013 in Stuttgart-Süd stattfanden. Die Initiativen des GSZ und die Einrichtungen des Generationenhauses beteiligten sich rege, sodass es ein buntes Fest wurde mit Musik, Tanz, Theater und vielen weiteren Angeboten zum Mitmachen für alle Generationen und Kulturen.

### Neue Ausrichtung ab 2012 nach dem 10jährigen Jubiläum 2011

Im Jahr 2011 feierte das Generationenhaus Heselach der Rudolf Schmid und Hermann Schmid Stiftung sein 10-jähriges Jubiläum. Seit der Eröffnung des Generationenhauses hat sich das GSZ stets weiterentwickelt und vergrößert. Die Anzahl der aktiven Initiativen und Veranstaltungen im Haus, die vom GSZ organisiert und betreut werden, hat sich in den letzten zehn Jahren mindestens verdreifacht.

Durch die 2012 installierte Außenmöblierung mit Bänken, Tischen und Bepflanzung ist der Eingangsbereich attraktiver und einladender geworden. 2013 wurde der Umbau des Gebrüder-Schmid-Wegs zur Sackgasse durchgeführt. Durch die Verkehrsberuhigung hat das Haus an Aufenthaltswert und Sicherheit gewonnen, sowohl für Bewohner als auch für Besucher des Hauses.

Durch die Kooperation mit dem Bezirksvorsteher Stuttgart Süd, Rupert Kellermann, der die Bürger zu seinen wöchentlichen Sprechstunden ins Generationenhaus einlädt, besteht eine intensive Vernet-



zung mit dem Stadtteil. Auch der Bezirksbeirat Süd hat seine öffentlichen Sitzungen ins GSZ verlegt. Das GSZ ist so zu einem „sozialen Rathaus“ Heslachs geworden. Mit dem Modell- bzw. Pilotprojekt der städtischen Sozial- und Jugendhilfeplanung „Heslach im Blick“, das seit 2012 im Generationenhaus Heslach der Rudolf Schmid und Hermann Schmid Stiftung seine Treffen durchführt, ist das GSZ noch einen Schritt weiter an die Bürger des Stadtteils herangekommen. Um gemeinsam die sozialen Strukturen für Familien und Ältere in Heslach weiterzuentwickeln, sind die Einwohner des Stadtteils eingeladen, sich einzubringen. Ein erster Austausch fand am 17.10.2012 statt, daraus bildeten sich vier Interessen- und Arbeitsgruppen zu den Themen „Nachbarschaften, Heslach feiert, Öffentlicher Raum und Wohnen in Heslach“, die sich jeweils einzeln treffen und ihr Thema weiterverfolgen und entwickeln. Ziel des Gesamtprojektes ist es, ein konkretes Quartiersprojekt auf den Weg zu bringen, dessen Inhalte zusammen mit den Einwohnern und den verschiedenen Institutionen erarbeitet wird. Bereits im Laufe des Jahres 2013 wurden die Ergebnisse umgesetzt, wie z. B. das große Straßenfest im Generationenhaus im Juli (siehe oben). Ziel des GSZ ist es, Räume für die aktiven Heslacher bereitzustellen, zu vernetzen und die Interessen der Einwohner zu unterstützen, was weiter in Richtung des „sozialen Rathauses“ geht. Das GSZ soll noch mehr zur Plattform und zum Treffpunkt des Stadtteils werden.

#### Fachtag der Rudolf Schmid und Hermann Schmid Stiftung am 14. und 15.03.2013 im Rathaus der Landeshauptstadt Stuttgart

Als Öffentlichkeitsarbeit für die Stiftung über Stuttgart hinaus wurde ein Fachtag geplant, der vom GSZ zusammen mit dem Eltern-Kind-Zentrum des Generationenhauses West der Rudolf Schmid und Hermann Schmid Stiftung geplant und durchgeführt wurde. Der Fachtag unter dem Motto „Räume schaffen für das Miteinander der Generationen“ sollte genutzt werden, um wichtige gesellschaftliche Fragen der Zukunft zu eruieren, die für Generationenhäuser relevant sind. Eingeladen wurden Fachleute und Bürger, die am Thema interessiert sind. Ziel des GSZ war hierbei auch, die Ergebnisse des Fachtages für das Generationenhaus in Heslach auszuwerten und umzusetzen. Das Thema „Anspruch und Alltag von Mehrgenerationenhäusern unter der Perspektive zukunftsweisender Quartiersentwicklung“ konnte das derzeitig laufende Quartiersprojekt in Heslach fachlich unterstützen. Das Erarbeiten der Rahmenbedingungen für nachhaltige Bürgerbeteiligung und der zukünftigen Rolle von Generationenhäusern unter veränderten Alters- und Bevölkerungsstrukturen auf dem Fachtag war ebenfalls für Heslach und das Generationenhaus nutzbar.

Die Ergebnisse des Fachtages mit umfangreicher Dokumentation und Bildergalerie können auf der Webseite der Stiftung unter folgendem Link: <http://www.schmid-stiftung.de/fachtagung/index.php> eingesehen werden.

#### Café Nachbarschaft

Das Herzstück der generationen- und kulturenübergreifenden Arbeit im GSZ bildet das „Café Nachbarschaft“. Hier können sich Ehrenamtliche auf verschiedenste Weise einbringen und hier gibt es für Besucher, Bewohner und Engagierte die Möglichkeit zusammensitzen, Kontakte zu pflegen und/oder einfach Kultur zu genießen. Es ist ein Ort des Gesprächs, des Mitgefühls und der Zugehörigkeit, der Menschen anzieht und sie willkommen heißt, wo sie sich wohlfühlen und sich auch weiterentwickeln können: Der Dorfplatz mitten in Heslach.

Das „Café Nachbarschaft“ wurde am 26.05.2008 im umgestalteten Foyer des Generationenhauses Heslach eröffnet. Durch den Umbau des Foyers zu einem attraktiven Café konnte sich dort ein Treffpunkt für Jung und Alt entwickeln, organisiert und koordiniert vom GSZ des Hauses, getragen vom Sozialamt der Landeshauptstadt Stuttgart. Ja, Nachbarschaft ist richtig geschrieben, denn der Name hat eine Doppelbedeutung: Das GSZ bietet mit dem Café der Nachbarschaft in Heslach und Umgebung die Möglichkeit, sich dort einen Treffpunkt zu schaffen. Die Begriffe Nachbarschaft und schaffen sind also zusammengefasst in „Nachbarschaft“. Und das ist wörtlich zu nehmen:

Das „Café Nachbarschaft“ wird ehrenamtlich betrieben und ist sieben Tage in der Woche geöffnet, in der Regel von 9:00 bis 17:00 Uhr. Menschen aus der Nachbarschaft, Freiwillige und langjährige Engagierte des Hauses übernehmen Thekendienst und andere Aufgaben, Künstler treten auf und unterhalten die Besucher in Konzerten, Theatervorstellungen, Lesungen etc. Damit jeder hier Kaffee und Kultur genießen kann – Nationalität oder sozialer Status spielen keine Rolle – sind die Preise sehr niedrig. Kulturveranstaltungen im Café kosten meist keinen Eintritt. Darüber hinaus sollen sich im Nachbarschaftscafé Menschen begegnen und austauschen können, die ehrenamtlich tätig sind oder Interesse an einem Ehrenamt haben. In Kooperation mit der Freiwilligenagentur können sich ehrenamtlich Interessierte über die vielfältigen Einsatzmöglichkeiten für freiwilliges Engagement im GSZ beraten lassen. Zurzeit engagieren sich im Café Nachbarschaft mehr als 40 Freiwillige aktiv für das Miteinander der Generationen und Kulturen im GSZ im Generationenhaus Heslach der Rudolf

Schmid und Hermann Schmid Stiftung. Das Café wird mehr und mehr genutzt als Treffpunkt für Veranstaltungen zum Quartiersprojekt „Heslach im Blick“ oder für Veranstaltungen zu neuen Projekten im Quartier, wie z. B. 2013 zum Thema Fairtrade.

Seit Oktober 2013 findet in enger Anbindung mit dem Ehrenamtsbeauftragten des Sozialamtes und dem Sachgebiet 50-40 „Qualitätsmanagement und Bürgerschaftliches Engagement“ eine konzeptionelle Weiterentwicklung und Kooperation mit dem GSZ statt. Die Konzeptionsentwicklung wird in 2014 fortgesetzt und gemeinsam mit dem Sachgebiet im Sozialamt umgesetzt.

## **6.5 Produkt 31400180 - Fürsorgeunterkünfte (FUK)**

### **Pflichtaufgabe: ja**

Die vom Gemeinderat am 17.07.2008 beschlossene Neukonzeption für die Fürsorgeunterkünfte hat sich bewährt. Im Sinne der Nachhaltigkeit bestätigen dies die Erfahrungen und Erkenntnisse auch im fünften Jahr der Umsetzung der Neukonzeption. Das Oberziel, Bewohnerinnen und Bewohner von Fürsorgeunterkünften zu unterstützen und soweit als möglich zu befähigen, ihre individuellen Notlagen zu überwinden, wird erreicht. Ebenso wurden und werden auch die ganz konkreten Ziele erfüllt, wie

- der Verzicht auf weitere Zweckbauten, keine weiteren sozialen Brennpunkte,
- eine bessere Integration der Bewohnerinnen und Bewohner in das Gemeinwesen durch Sozialarbeit vor Ort in den größeren Fürsorgeunterkünften (Zweckbauten), und zwar in der Balthasar-Neumann-Str. in S-Freiberg, Satteldorfer Str. sowie Frankenstr. in S-Zuffenhausen, Erisdorfer Str. in S-Birkach und Kyffhäuserstr. in S-Feuerbach,
- die Umwandlung bzw. Vermittlung von jährlich rd. 15 Nutzungsverhältnissen in reguläre Mietverhältnisse.

Insbesondere die Erfüllung des letzten Zieles wurde erneut deutlich übertroffen. Um im Jahr 2013 die hohe Anzahl von Zugängen (74 Haushalte) bewältigen zu können, waren alle vorhandenen Ressourcen dafür einzusetzen, um Menschen aus insgesamt 30 Haushalten wieder zur Aufnahme regulärer Mietverhältnisse zu befähigen.

Bereits Mitte des Jahres 2012 und auch im Jahr 2013 war absehbar, dass aufgrund der prekären Entwicklungen im Bereich der Wohnungsnotfallhilfe die Zahl der Fürsorgeunterkünfte von 424 im Jahr 2011 nicht mehr reduziert werden kann. Vielmehr musste bis Ende 2013 auf 431 Wohneinheiten aufgestockt werden.

Erfreulich ist, dass trotz hoher Fluktuation die Kosten, die u. a. im Rahmen des Nutzungs- und Garantievertrages der Stuttgarter Wohnungs- und Städtebaugesellschaft mbH (SWSG) ersetzt werden müssen, im Vergleich zum Vorjahr nochmals in deutlichem Umfang reduziert werden konnten. Das gesetzte Finanzziel (< 650.000 EUR) wurde sogar übertroffen. Es gilt nun erneut, diese Entwicklung im Jahr 2014 nachhaltig zu gestalten.

Zusätzlich haben sich die präventiven Maßnahmen des Mieter- und Vermieter-Telefons der Fachstelle zur Verhinderung von Wohnungslosigkeit als erfolgreiches Instrumentarium bewährt.

Die Sozialarbeiter/-innen in den o. g. Zweckbauten und die Fallmanager/-innen des Sozialamtes sind zu nicht wegzudenkenden Schlüsselpersonen des gesamten Hilfskonzepts geworden.

Aufgrund der intensiven Beschäftigung der Akteure mit den Problemlagen der Menschen in den Fürsorgeunterkünften ist nochmals klar geworden, dass die individuellen Notlagen der Bewohnerinnen und Bewohner von Streuobjekten genauso schwierig sind, wie in den Zweckbauten. Es ist außerordentlich mühsam und zeitaufwändig, auch diese Menschen zu aktivieren, zu motivieren und ggf. an die im Stadtteil gut eingeführten Regeleinrichtungen heranzuführen. Um flächendeckend intensive Hilfe bei der aufsuchenden Sozialarbeit in Streuobjekten zu gewährleisten, hat der Gemeinderat bei den Haushaltsplanberatungen 2014/2015 die dauerhafte Finanzierung von 3 x 0,5 Stellenanteilen bewilligt.

## Kennzahlen und Leistungsdaten

<b>Fürsorgeunterkünfte</b>	<b>Ergebnis 2011</b>	<b>Ergebnis 2012</b>	<b>Ergebnis 2013</b>	<b>Veränderung in % zum Vorjahr</b>
Fürsorgeunterkünfte gesamt, davon	424	427	431	0,94
▪ größere FUK (davon unverändert 9 Zweckbauten)	204	204	204	--
▪ gestreute FUK	220	223	227	1,79
FUK-Bewohner	1.053	1.098	1.139	3,73
– darunter Kinder	304	299	320	7,02

Tabelle 27: Leistungsdaten Fürsorgeunterkünfte

## 7. Amtsbereich 5003150 - Leistungen nach dem Bundesversorgungsgesetz (Kriegsopferfürsorge)

### 7.1 Leistungen nach dem Bundesversorgungsgesetz (Kriegsopferfürsorge)

**Pflichtaufgabe:** ja

#### Aufgaben

Die Kriegsopferfürsorge ist Bestandteil des sozialen Entschädigungsrechts. Nach dem Recht der sozialen Entschädigung bei Gesundheitsschäden werden besondere Hilfen im Einzelfall, einschließlich Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben (§ 24 Abs. 1 Nr. 2 SGB I) für Anspruchsberechtigte nach dem Bundesversorgungsgesetz (BVG) und für Anspruchsberechtigte nach anderen Gesetzen, die die entsprechende Anwendung der Leistungsvorschriften des BVG vorsehen (z. B. Opferentschädigungsgesetz, Soldatenversorgungsgesetz, Infektionsschutzgesetz u. a.), gewährt.

#### Ziel

Ziel des sozialen Entschädigungsrechts ist es, die Folgen des schädigenden Ereignisses – soweit dies möglich ist – zu beheben oder zu lindern sowie eine angemessene wirtschaftliche Versorgung des Opfers bzw. seiner Hinterbliebenen zu sichern.

#### Leistungsdaten

Kriegsopferfürsorge (KOF)	Ergebnis 2011	Ergebnis 2012	Ergebnis 2013	Veränderung in % zum Vorjahr
Leistungsberechtigte im Jahresdurchschnitt	156	125	120	- 4,00
Zuschussbedarf KOF (TEUR)	382	267	258	- 3,17

Tabelle 28: Leistungsdaten Kriegsopferfürsorge

## 8. Amtsbereich 5003170 - Betreuungsbehörde

### 8.1 Betreuungsbehörde

**Pflichtaufgabe:** ja

#### Personalausstattung

Bereich	Stellen	Personen
Betreuungsbehörde	13,00	15

Tabelle 29: Personalausstattung Betreuungsbehörde

#### Aufgaben

Die Betreuungsbehörde ist verantwortlich für die Umsetzung des Betreuungsrechts. Sie koordiniert, plant und steuert das örtliche Betreuungswesen und nimmt Aufgaben nach dem Betreuungsbehörden-gesetz wahr.

#### Ziele

- Umsetzung und Sicherstellung des Rechts auf gesetzliche Vertretung infolge einer Erkrankung oder Behinderung
- Wahrung des Rechts auf Selbstbestimmung und Schutz vor Fremdbestimmung in rechtlichen Angelegenheiten durch Prüfung der Erforderlichkeit von betreuungsrechtlichen Maßnahmen sowie die Eruiierung und ggf. Empfehlung von anderen Hilfen
- Durchsetzung des Rechtsanspruchs der Betreuten auf alle Maßnahmen, die Krankheit oder Behinderung beseitigen oder verbessern, ihre Verschlimmerung verhüten oder ihre Folgen mildern

Die Betreuungsbehörde erreicht diese Ziele durch folgende Leistungen:

- Beratung und Unterstützung von Betreuerinnen und Betreuern sowie Bevollmächtigten bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben, z. B. bei der Erstellung des Betreuungsplans,
- Gewinnung und Fortbildung einer ausreichenden Zahl ehrenamtlicher Betreuer/-innen,
- Information der Öffentlichkeit über das Betreuungsrecht und zu Fragen einer rechtlich geschützten Altersvorsorge. Sie fördert die Aufklärung und Beratung über Vollmachten und Betreuungsverfügungen. Auf Wunsch können ernannte Urkundspersonen Unterschriften oder Handzeichen auf Vorsorgevollmachten oder Betreuungsverfügungen beglaubigen.
- Beratung und Förderung gemeinnütziger und freier Organisationen, die zugunsten Betreuungsbedürftiger tätig sind,
- Feststellung von Sachverhalten für das Betreuungsgericht, insbesondere für die, die das Gericht für aufklärungsbedürftig hält,
- Vorschlag von Personen an das Betreuungsgericht, die sich im Einzelfall für die Bestellung als Betreuer oder Verfahrenspfleger eignen bzw. Überprüfung vorgeschlagener Personen auf ihre Eignung,
- Übernahme von Betreuungen, für die keine natürliche Person oder kein Betreuungsverein bestellt werden kann.

#### Schwerpunkte/aktuelle Entwicklungen 2013

##### Gesetzliche Betreuungen in Stuttgart

Mit 4.518 angeordneten gesetzlichen Betreuungen am 31.12.2013 bleibt Stuttgart weiterhin die Großstadt mit dem niedrigsten Betreutenstand in der Bundesrepublik Deutschland. Von 1.000 Bürgerinnen und Bürgern werden nach wie vor 7,7 Betroffene in Angelegenheiten, die sie selbst nicht mehr besorgen können, durch einen vom Betreuungsgericht bestellten Betreuer vertreten.

##### Ehrenamt

Die 213 bei der Behörde registrierten ehrenamtlichen Betreuer/-innen führen 210 Betreuungen. Dies ist eine Zunahme gegenüber dem Vorjahr von 21 ehrenamtlich geführten Betreuungen. Für Ehrenamtliche werden periodisch Einführungskurse in der rechtlichen Betreuung angeboten. Nach Anordnung einer Betreuung werden Ehrenamtliche bei der Ausübung ihres Amtes fallbezogen in Form von Beratung und Begleitung unterstützt.

### Neubestellungen

2013 erhielt die Betreuungsbehörde von den Stuttgarter Bezirksnotariaten – Betreuungsgerichten – 838 Beschlussanzeigen über die Anordnung neuer Betreuungen. Gegenüber dem Vorjahr (848 Neubestellungen) wurden 10 Betreuungen weniger angeordnet. Das nachstehende Schaubild zeigt, wie sich die neu angeordneten Betreuungen im Jahresvergleich prozentual auf die verschiedenen Betreuergruppen verteilen.

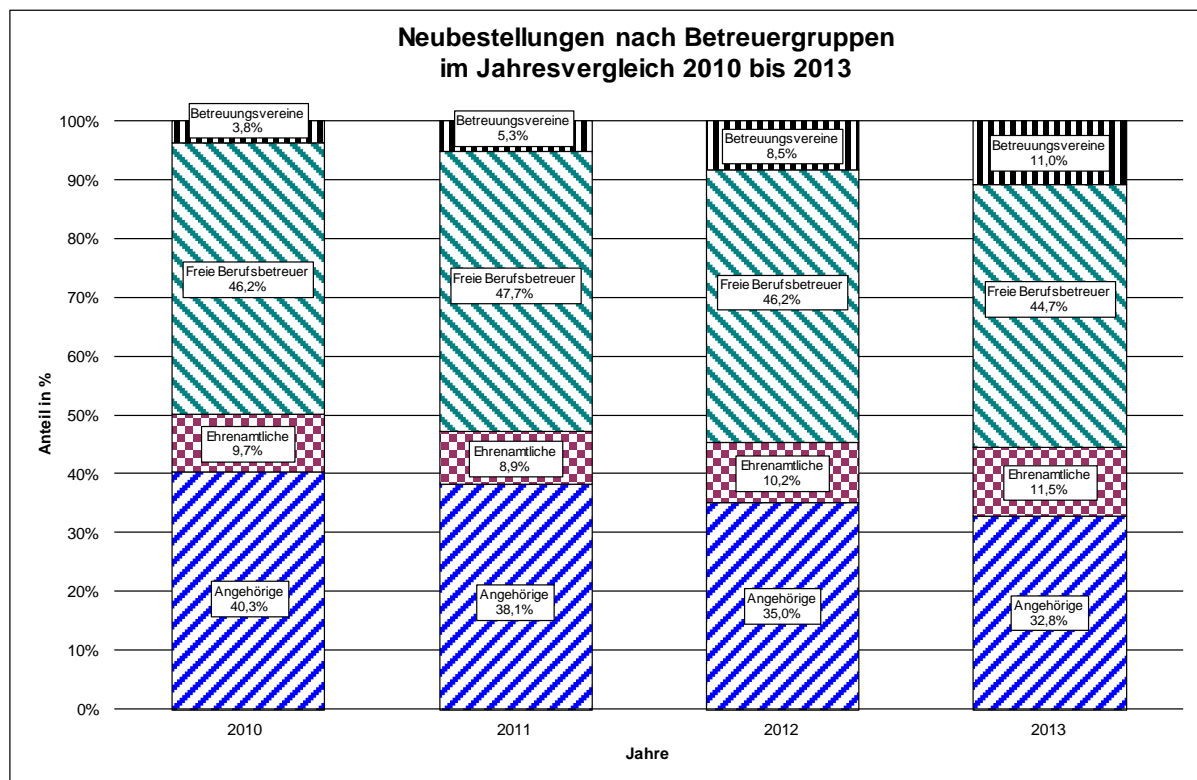


Abb. 4: Neubestellung nach Betreuergruppen im Jahresvergleich

### Querschnittsaufgaben

Im Berichtszeitraum wurden in zwei Kursen 27 Interessenten für ehrenamtliche Betreuung geschult. Von diesen stehen 16 der Betreuungsbehörde zur Übernahme einer Betreuung zur Verfügung bzw. führen bereits schon Betreuungen. Die Rückmeldungen der Teilnehmer/-innen zum Verlauf der Kurse waren ausschließlich positiv. Zur fortlaufenden Schulung und Information der Betreuer/-innen fanden im Berichtszeitraum insgesamt sechs Veranstaltungen statt. Zusätzlich dazu gab es sechs Angebote zum informellen Austausch sowie als Dank für die Ehrenamtlichen (vier Stammtische, ein Sommerfest und eine Jahresabschlussfeier). Die von der Landeshauptstadt Stuttgart unterstützten Veranstaltungen wurden von den Ehrenamtlichen als Ausdruck der besonderen Anerkennung ihrer Arbeit gesehen. Außerdem wurden die ehrenamtlichen Betreuerinnen und Betreuer individuell bei der Führung ihrer Betreuungen unterstützt.

Im Berichtsjahr hat die Betreuungsbehörde auf Anfrage von Trägern und Vereinigungen sozialer Dienste und Hilfen insgesamt 28 Vorträge (2012: 15) zu den Themen Vorsorge und Betreuungsrecht gehalten.

Wie auch im Vorjahr ist bei der Beratungstätigkeit ein deutlicher Anstieg von 745 Beratungen im Jahre 2012 auf 974 Beratungen in 2013 zu verzeichnen. Häufig nachgefragte Themen sind allgemeine Informationen zum Betreuungsrecht, Vorsorgevollmachten bzw. Patientenverfügung, zur Anregung einer Betreuung und dem gerichtlichen Verfahren einer Betreuungsanordnung.

### Unterstützung des Betreuungsgerichtes

Eine wesentliche Aufgabe der Betreuungsbehörde ist die Unterstützung der Betreuungsgerichte bei der Sachverhaltsermittlung gem. § 8 Betreuungsbehördengesetz (BtBG).

Die Bestellung eines Betreuers bedeutet sowohl einen Eingriff in die Rechtsautonomie wie auch das Angebot von Hilfe. Eine Betreuung soll nur angeordnet werden, wenn sie tatsächlich notwendig ist. Über die Frage, ob ein Betreuer/eine Betreuerin bestellt wird, entscheiden die Gerichte. Das Sozial-

gutachten der Betreuungsbehörde dient dabei dem Gericht als qualifizierte Entscheidungshilfe im Hinblick darauf, ob eine Betreuung tatsächlich notwendig sowie im Sinne des Betroffenen erforderlich ist. Gegebenenfalls berät die Betreuungsbehörde über andere Hilfen bzw. vermittelt Hilfen, die eine Betreuung entbehrlich machen.

In den 1.316 gerichtlich anhängigen Betreuungsverfahren (2012: 1196 Verfahren) haben die Betreuungsgerichte in 771 Fällen die Betreuungsbehörde um Unterstützung zur Klärung des Sachverhaltes über die Erforderlichkeit einer Betreuungsanordnung gebeten. Bei 727 Fällen im Jahr 2012 bedeutet dies eine erneute Zunahme um 44 Fällen bzw. 6 % nach einer Steigerung im Jahre 2010 um 19,5 %, in 2011 um 3,6 % und 2012 um 4,5 %.

2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013
506	513	544	541	672	696	727	771

Tabelle 30: Durchgeführte Sachverhaltsermittlungen 2005 - 2013

Von wenigen Ausnahmen abgesehen, haben die Betreuungsgerichte den Stellungnahmen der Betreuungsbehörde im Gerichtsbeschluss entsprochen.

Im gerichtlichen Verfahren der Betreuerbestellung kommt der Behörde mit Beschluss des Gerichtes die Aufgabe zu, Betroffene, die sich der erforderlichen Begutachtung verweigern bzw. sich der persönlichen Anhörung durch das Gericht entziehen, zwangsweise beim Gutachter oder beim Betreuungsgericht vorzuführen. 2013 wurde die Betreuungsbehörde in 11 Betreuungsverfahren zu entsprechenden Vorführungen beauftragt und in 14 Fällen durch Gerichtsbeschluss beauftragt, Betreuer bzw. Betreuerinnen gem. § 326 FamFG bei der Zuführung zur zwangsweisen Unterbringung zu unterstützen.

Im Rahmen der Betreuungsgerichtshilfe hat die Behörde die Aufgabe, die Eignung von Angehörigen und Berufsbetreuer zu überprüfen und zu beraten. Im Rahmen von 764 Verfahren wurde die Betreuungsbehörde im Berichtsjahr um Prüfung der Eignung vorgeschlagener Personen bzw. um Vorschlag eines geeigneten Betreuers ersucht. Dabei wurden in persönlichen Gesprächen 314 Familienangehörige als ehrenamtliche Betreuer geprüft und inhaltlich auf ihre Tätigkeit vorbereitet. In 14 weiteren Verfahren war die Betreuungsbehörde mit der Feststellung der Eignung im Rahmen einer Amtshilfe von auswärtigen Betreuungsbehörden tätig.

Die Betreuungsgerichte sind verpflichtet, alle Beschlüsse zur Einrichtung, Verlängerung, Erweiterung, Aufhebung von Betreuungen, Einstellungen von Betreuungsverfahren und Beschlüsse in Unterbringungsverfahren der Betreuungsbehörde bekannt zu geben. Über 4.000 Beschlüsse gingen im Berichtszeitraum ein und wurden von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern erfasst und geprüft. Aus den Anordnungsbeschlüssen der Betreuungsgerichte ergaben sich keine wesentlichen Einwände gegen die Auswahl der Betreuer/-innen, Dauer und Umfang einer Betreuung oder dergleichen, sodass durch die Betreuungsbehörde im Berichtszeitraum kein Rechtsmittel, d. h. keine Beschwerde eingelegt werden musste.

#### Qualitätssicherung

Die Sicherung von Qualität wird neben einer qualifizierten Eignungsüberprüfung von neuen Berufsbetreuern durch Informations- bzw. Fortbildungsveranstaltungen für Berufs- und Vereinsbetreuer sowie durch die Unterstützung von neuen Berufsbetreuern durch organisierten Fachaustausch gewährleistet.

Insgesamt wurden bei der Betreuungsbehörde 14 schriftliche Bewerbungen von Interessenten für die berufsmäßige Betreuer Tätigkeit eingereicht. Mit vier Interessenten wurde ein Vorstellungsgespräch geführt und drei wurden neu den Stuttgarter Betreuungsgerichten vorgeschlagen. Insgesamt werden auf der Liste der Stuttgarter Berufsbetreuer 73 Betreuer/-innen geführt, von denen jeweils im Einzelfall dem zuständigen Gericht ein geeigneter Betreuer/eine geeignete Betreuerin vorgeschlagen wird.

Im Rahmen des Qualitätsmanagements geht die Betreuungsbehörde allen Anfragen zur Tätigkeit der von uns vorgeschlagenen Berufsbetreuerinnen und Berufsbetreuer nach. Zunehmend stellte sich bei vielen Anfragen nach unserer Prüfung heraus, dass es sich nicht um begründete Beschwerden handelte, sondern zu hohe oder auch falsche Erwartungen an die gesetzlichen Vertreterinnen und Vertreter gestellt werden, die diese aufgrund ihrer Rechtsstellung und der gesetzlichen Verpflichtungen nicht erfüllen konnten oder durften.

Im Berichtsjahr gingen 29 Anfragen ein, die in zehn Fällen von den Betreuten selbst, in zwei Fällen von Angehörigen und in 17 Fällen von Nachbarn, Einrichtungen und anderen Personen gestellt wurden. In allen Fällen bezogen sich die geschilderten Mängel auf die Tätigkeit von Berufsbetreuerinnen und Berufsbetreuer. In der Regel wurde eine nicht ausreichende Präsenz und mangelnde Kooperation als Beschwerdegrund angegeben.

Durch Beratung und Vermittlung konnten die meisten Anfragenden zufriedengestellt und Lösungen der Problematiken herbeigeführt werden. Nur in wenigen Fällen waren die Beschwerden begründet. In drei Fällen wurde deshalb durch die Betreuungsbehörde beim Betreuungsgericht eine Entlassung des Betreuers angeregt und es fand ein Betreuerwechsel statt.

#### Fachveranstaltungen, Vernetzungs- und Öffentlichkeitsarbeit

Gemeinsam mit den Stuttgarter Betreuungsvereinen lud die Betreuungsbehörde alle ehrenamtlichen Betreuerinnen und Betreuer (unter Einbeziehung der Angehörigen) zu zwei Informationsveranstaltungen ein. Themen waren allgemeine Fragestellungen zur gesetzlichen Betreuung von Migrantinnen und Migranten und zum Ausländerrecht sowie die Betreuung von überschuldeten Betreuten.

Aufgrund der geänderten Förderrichtlinien des Landes Baden-Württemberg für den Bereich der Gewinnung und Begleitung von ehrenamtlichen Betreuern und Betreuerinnen bei den Betreuungsvereinen (vgl. GR Drs 902/2011 „Förderung der Querschnittsaufgaben der Betreuungsvereine – Neue Förderrichtlinien des Landes Baden-Württemberg“) wurde das 2011 begonnene Projekt zur Intensivierung der Zusammenarbeit mit den Betreuungsvereinen in der Arbeit mit ehrenamtlichen Betreuern und Betreuerinnen fortgeführt und 2013 abgeschlossen.

Unter Federführung der Betreuungsbehörde wurde mit den drei Betreuungsvereinen ein gemeinsames Konzept zur Gewinnung, Qualifizierung, Förderung und Beteiligung von ehrenamtlichen Betreuerinnen und Betreuern erarbeitet. Dieses wird einen wichtigen Beitrag dazu leisten, den gesetzlichen Vorrang einer ehrenamtlichen Betreuung gegenüber einer Berufsbetreuung durch eine ausreichende Zahl von qualifizierten ehrenamtlichen Betreuerinnen und Betreuern zu stärken und besser umzusetzen.

Seit Jahren steigen die gerichtlichen Beschlüsse über freiheitsentziehende Maßnahmen wie Bauchgurte, Bettgitter, Vorsatztische u. a. bei Betreuten in Pflegeeinrichtungen kontinuierlich an. Grund hierfür wird seitens der Behörde und der Gerichte vermutet, dass in den Heimen dem Schutz Pflegebedürftiger vor vermeintlichen Sturzgefährdungen ein höherer Stellenwert eingeräumt wird, als das Grundrecht der Bewegungsfreiheit, um u. a. nicht Regressforderungen ausgesetzt zu werden.

In einer Arbeitsgruppe mit den Amtsgerichten, den Heimträgern, der Heimaufsicht und der Unterstützung des Medizinischen Dienstes der Krankenkassen wurde unter der Überschrift „SoFi“ (Stuttgart ohne Fixierungen) ein neuer verfahrensrechtlicher Ansatz entwickelt, um der Würde alter und gebrechlicher Menschen in der Betreuung besser gerecht zu werden. So sollen durch den vermehrten Einsatz von geschulten Verfahrenspflegern in den Pflegeeinrichtungen gemeinsam Alternativen zu freiheitsentziehenden Maßnahmen gesucht und erprobt werden.

Nach einer entsprechenden Informations- und Auftaktveranstaltung im Juni 2013 wurde das Verfahren im Juli eingeführt und wird dazu beitragen, Fixierungsmaßnahmen in Stuttgarter Pflegeeinrichtungen zu reduzieren. Schon nach wenigen Monaten ist festzustellen, dass sich sowohl die Anträge auf Genehmigung entsprechender Maßnahmen bei den Gerichten reduziert haben wie auch, dass sich in einigen Verfahren alternative Maßnahmen finden ließen.

#### **Ausblick**

Zum 01.07.2014 wird das „Gesetz zur Stärkung der Funktionen der Betreuungsbehörde“ in Kraft treten. Dadurch werden folgende neue gesetzliche Pflichtaufgaben der Behörde zugewiesen:

- die Beratung von Bürgerinnen und Bürgern vor und bei auftretendem Betreuungsbedarf,
- die obligatorische Anhörung der Behörde vor Bestellung eines Betreuers oder vor Anordnung eines Einwilligungsvorbehalts bei allen neuen Betreuungsverfahren durch die Betreuungsgerichte,
- die Erstellung eines qualifizierten Sozialberichtes in jedem Neuverfahren anhand gesetzlich festgelegter inhaltlicher Standards bei den betreuungsrechtlichen Sozialberichten bzw. Stellungnahmen,
- andere Hilfen, bei denen kein Betreuer/keine Betreuerin bestellt wird, zu vermitteln.



Mit diesen Aufgaben soll die Betreuungsbehörde dazu beitragen, dass Neueinrichtungen von Betreuungen reduziert werden, dass in jedem Fall eine Betreuung nur dann eingerichtet wird, wenn sie tatsächlich erforderlich ist und dass Eingriffe in das Selbstbestimmungsrecht der Betroffenen vermieden werden.

Diese neuen gesetzlichen Pflichtaufgaben für die Betreuungsbehörde, werden zu einem erheblichen Mehraufwand führen. Bislang war die Betreuungsbehörde in ca. 60 % der Betreuungsverfahren von den Gerichten mit der Ermittlung des Sachverhaltes beauftragt und die Berichterstattung entspricht in der Regel bereits den nunmehr gesetzlich festgelegten Kriterien einer qualifizierten Berichterstattung. Hochgerechnet auf eine Beteiligung auf alle anhängigen Betreuungsverfahren ist aber ein zusätzlicher personeller Mehrbedarf erforderlich.

Welche Erfordernisse bei der Vermittlung anderer Hilfen u. a. zur Vernetzung für die Betreuungsbehörden mit internen und externen sozialen Diensten und Anbietern notwendig und möglich sind, muss in den nächsten Monaten zwischen der Behörde und allen Beteiligten geklärt werden.

### Leistungsdaten zu den häufigsten Aufgaben der Betreuungsbehörde

	Ergebnis 2011	Ergebnis 2012	Ergebnis 2013	Veränderung in % zum Vorjahr
<b>Aufgaben nach dem Betreuungsgesetz:</b>				
Betreuungen in Stuttgart am 31.12. darunter:	4.394	4.467	4.518	1,14
Behördenbetreuungen nach § 1900 Abs. 4 BGB	16	10	12	20,00
Neubestellungen	887	848	838	- 1,18
<b>Aufgaben nach dem Betreuungsbehördengesetz:</b>				
Querschnittsaufgaben:				
Beratungen	637	745	974	30,74
Akquirierte ehrenamtlich geführte Betreuungen mit Unterstützung durch d. Behörde	233	189	210	11,11
Veranstaltungen und Seminare	53	48	54	12,50
Sachverhaltsermittlung - Unterstützung des Vormundschaftsgerichts:				
Ermittlung und Beurteilung von Sachverhalten	696	727	771	6,05
Vorschlagswesen - Unterstützung des Vormundschaftsgerichts (ab 01.07.14 mit Eignungsfeststellung und Vorschlag von Betreuern)				
Eignungsfeststellung und Vorschlag von Betreuern	498	609	764	25,45

Tabelle 31: Leistungsdaten der Betreuungsbehörde nach Aufgaben

## 9. Amtsbereich 5003180 - Sonstige soziale Hilfen und Leistungen

In diesem Amtsbereich sind die Produkte „318001 – Gewährung von Wohngeld“ und „318002 – Freiwilligkeitsleistungen“ zusammengefasst.

### 9.1 Produkt 318001 - Gewährung von Wohngeld

**Pflichtaufgabe:** ja

#### Personalausstattung

Bereich	Stellen	Personen
Wohngeld	18,21	19

Tabelle 32: Personalausstattung Wohngeld

#### Aufgaben

Das Wohngeld nach dem Wohngeldgesetz (WoGG) ist ein staatlicher Zuschuss zu den Kosten für selbst genutzten Wohnraum. Das Wohngeld dient der wirtschaftlichen Sicherung angemessenen und familiengerechten Wohnens. Durch die Leistung von Wohngeld soll die Wohnkostenbelastung für Geringverdienerhaushalte, die ansonsten ihren Lebensunterhalt selbst decken können, zumutbar bleiben.

Wohngeld können Mieter als Mietzuschuss und Eigentümer von selbst genutztem Wohnraum als Lastenzuschuss erhalten, wenn ihre Miete bzw. Belastung die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit des Haushalts überfordert. Dabei spielt es keine Rolle, ob der Wohnraum in einem Alt- oder Neubau liegt und ob er öffentlich gefördert, steuerbegünstigt oder frei finanziert worden ist.

Wohngeldberechtigt ist dabei immer der Mieter bzw. Eigentümer des Wohnraums für seinen gesamten Haushalt. Ob und in welcher Höhe ein Wohngeldberechtigter Wohngeld bekommt, hängt davon ab, wie viele Haushaltsmitglieder zu berücksichtigen sind, wie hoch die zuschussfähige, durch Höchstbeträge begrenzte Miete oder Belastung ist und wie hoch das Gesamteinkommen der zu berücksichtigenden Haushaltsmitglieder ist.

Haushalte, deren Unterkunftskosten bei anderen Sozialleistungen berücksichtigt werden, sind vom Wohngeld ausgeschlossen.

#### Schwerpunkte/aktuelle Entwicklungen 2013

Die bereits für 2011 angekündigte Ausdehnung des Datenabgleichs auf Einkommen aus Minijobs, sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung und Renten, zur noch besseren Vermeidung von Leistungsmissbräuchen, wurde nunmehr im Mai 2013 verbindlich umgesetzt. Mit der Einführung dieses erweiterten Datenabgleiches ist das Bearbeitungsvolumen im Wohngeldbereich stark angestiegen. Der Datenabgleich ist mit umfangreichen Prüfpflichten der Wohngeldbehörde verbunden. Er führt zu einem deutlichen Anstieg bei den Rückforderungsbescheiden. Dies hat auch Auswirkungen auf die Bereiche Überwachung der Zahlungseingänge von Wohngeldüberzahlungen, Widersprüche/Klagen sowie Ordnungswidrigkeiten und Strafanzeigen.

Die auch im Jahr 2013 in Stuttgart stark gestiegenen Mieten und Nebenkosten finden im Wohngeldgesetz bisher keine Berücksichtigung. Dadurch und durch die – im Gegensatz zu der Sozialhilfe – nicht angepassten Einkommensgrenzen ist die Zahl der Wohngeldempfänger weiter zurückgegangen. Insgesamt hat sich dadurch die Zahl der Wohngeldempfänger von 4.069 im Jahr 2012 auf ca. 3.600 Haushalte verringert. Das ausbezahlte Wohngeld ist auf 7,31 Mio. EUR (8,08 Mio. EUR in 2012) gesunken.

Die Antragsteller erhielten im Jahr 2013 nach durchschnittlich 1,5 bis 2 Monaten ihren Bescheid.

## Ausblick

Durch die nicht vorhandene Dynamisierung der Wohngeldbeträge und der Höchstbeträge für Miete und Belastung ist die Zahl der Wohngeldempfänger trotz stark steigender Mieten und Nebenkosten weiter zurückgegangen. Verstärkt wurde diese Entwicklung dadurch, dass das Arbeitslosengeld II und die Grundsicherung im Alter jährlich erhöht wurden. Dies führt dazu, dass immer mehr Haushalte diese Leistungen erhalten, obwohl sie lediglich ihre Unterkunftskosten nicht vollständig decken können.

Es bleibt abzuwarten, ob das von den neuen Regierungsparteien im Koalitionsvertrag vom 17.12.2013 vereinbarte Ziel, die Wohngeld-Leistungshöhe und die Miethöchstbeträge im Wohngeld an die Bestandsmieten- und die Einkommensentwicklung anzupassen, zeitnah umgesetzt wird.

## Leistungsdaten

Aufgaben Wohngeld	Ergebnis 2011	Ergebnis 2012	Ergebnis 2013	Veränderung in % zum Vorjahr
Eingegangene Anträge (einschl. Anträgen auf Vorausberechnung)	13.652	12.476	13.062	4,70
Ausgezahltes Wohngeld (EUR)	8.869.257	8.081.111	7.312.459	-9,51
Durchschnittliche Wohngeld pro Monat (EUR)	177	176	178	1,14
Ablehnungsquote (in %)	28,5	26,9	29,2	8,55
Eingegangene Widersprüche	276	223	215	-3,59

Tabelle 33: Leistungsdaten Wohngeld

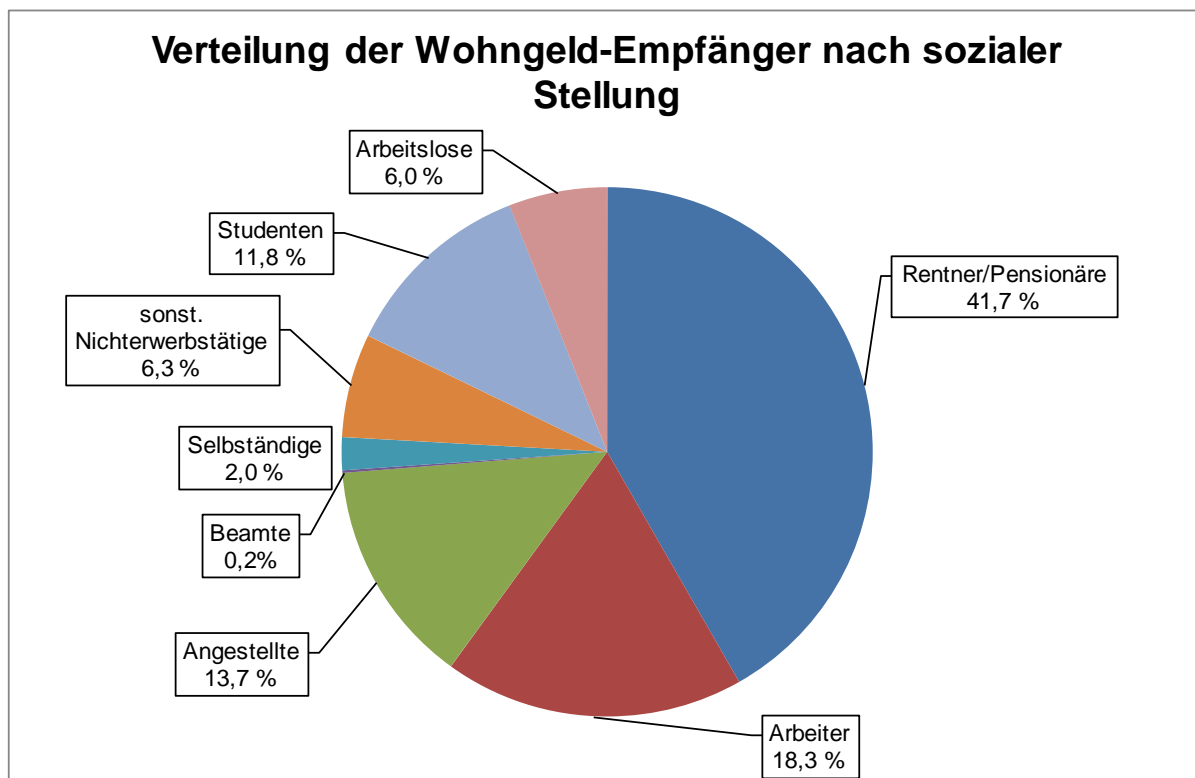


Abb. 5: Verteilung der Wohngeldempfänger nach sozialer Stellung

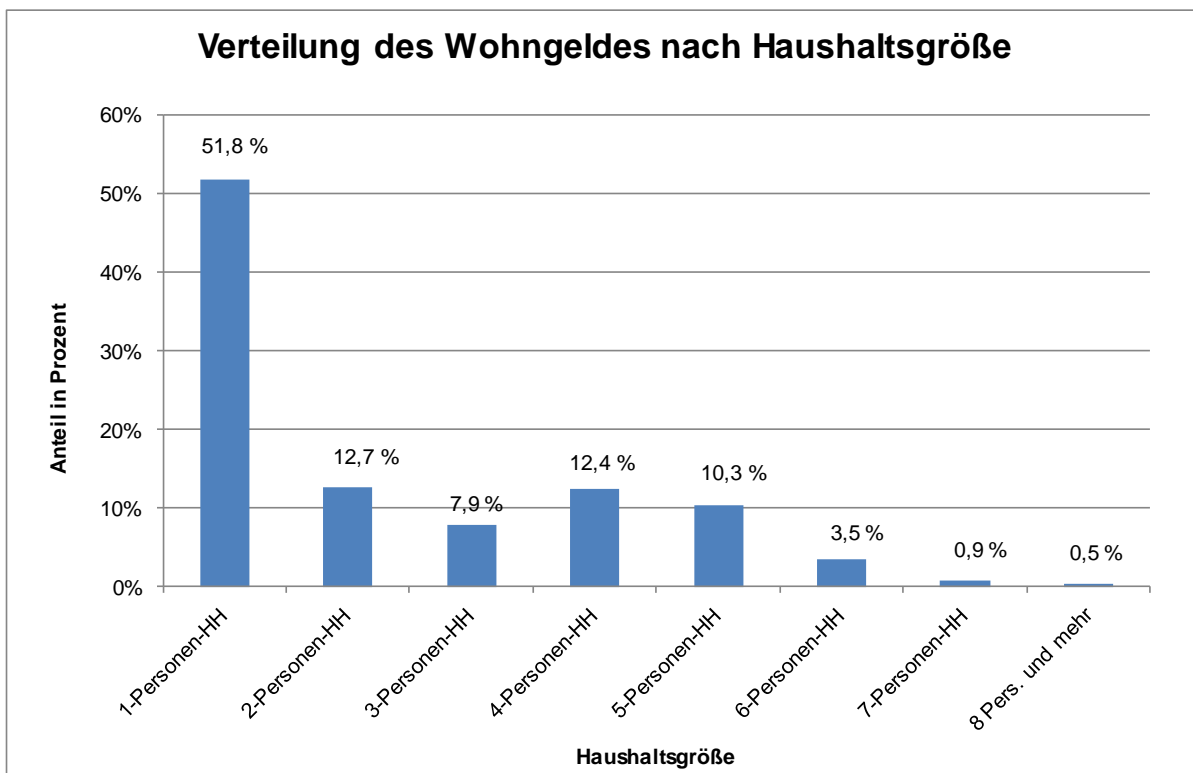


Abb. 6: Verteilung der Haushalte nach Haushaltsgröße

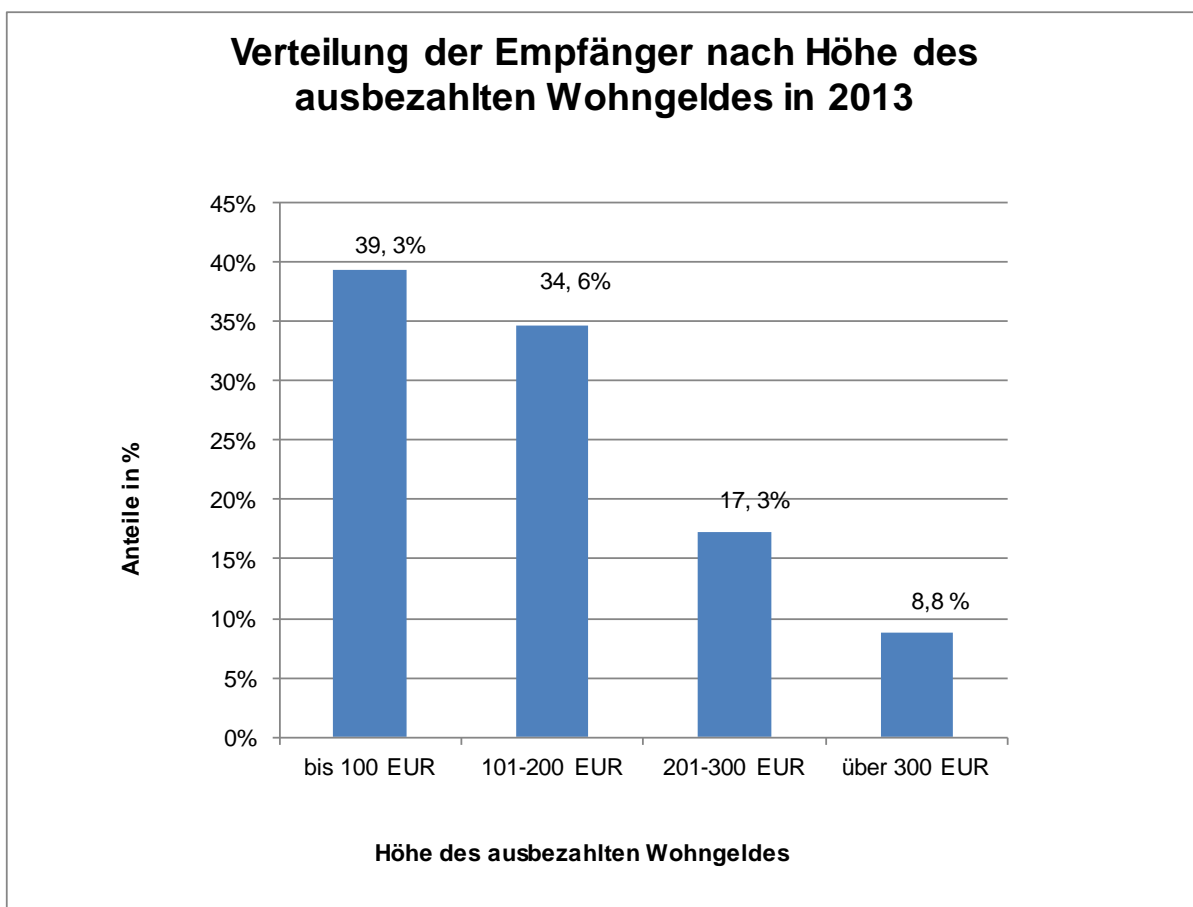


Abb. 7: Verteilung nach Höhe des Wohngeldes

## **9.2 Produkt 318002 - Soziale Vergünstigungen**

**Pflichtaufgabe: nein**

### **Aufgaben**

Bei diesem Produkt handelt es sich um die freiwillige Gewährung von kommunalen sozialen Vergünstigungen. Im Stuttgarter Sozialamt werden diese Freiwilligkeitsleistungen von der Dienststelle 50-280 „Freiwillige Leistungen/Schuldnerberatung“ in verschiedenen Formen erbracht, nämlich als:

1. FamilienCard,
2. Bonuscard,
3. Fahrgutscheine für schwerstgebehinderte Menschen,
4. Stiftungsmittel/Regulierungshilfen.

### **Ziele**

Übergeordnetes Ziel beim Mitteleinsatz ist die Sicherung der Teilhabe am vielfältigen, sozialen, sportlichen und kulturellen Leben der Landeshauptstadt Stuttgart. Durch Gewährung von Vergünstigungen bzw. von Stiftungsmitteln bei unterschiedlichen Bedarfslagen und Zielgruppen über das gesetzlich vorgeschriebene Maß hinaus, werden soziale und wirtschaftliche Nachteile der betreffenden Berechtigten gemildert.

Aktuelle Informationen zu den Leistungsvoraussetzungen, dem Leistungsumfang und den unterschiedlichen Vertriebswegen der Freiwilligkeitsleistungen FamilienCard, Bonuscard und Fahrgutscheinen für Schwerstgebehinderte sind über das Internetportal der Landeshauptstadt Stuttgart unter [www.stuttgart.de](http://www.stuttgart.de) erhältlich.

### **9.2.1 FamilienCard**

Die FamilienCard ist ein Vergünstigungssystem, das in Form einer elektronischen Chipkarte mit einem Guthaben (seit 2011: 60 EUR) an Familien mit Hauptwohnsitz in Stuttgart für ihre Kinder bis einschließlich 16 Jahre ausgegeben wird, sofern der Gesamtbetrag der Familieneinkünfte bzw. das Bruttoeinkommen 60.000 EUR jährlich nicht übersteigt. Für Familien mit vier und mehr Kindern gibt es keine Einkommensbeschränkungen, vorausgesetzt, dass für mindestens vier Kinder der Bezug von Kindergeld nachgewiesen wird und mindestens vier Kinder im Haushalt des Antragstellers leben.

Die FamilienCard ist eine freiwillige und bundesweit einzigartige Leistung und ein wichtiges familien- und sozialpolitisches Instrument, das die Teilhabe am sportlichen, kulturellen und gesellschaftlichen Leben für Stuttgarter Bürgerinnen und Bürger erleichtern bzw. ermöglichen soll. Die Einsatzmöglichkeit des Guthabens erstreckt sich auf ein vielseitiges Angebot bei inzwischen ca. 600 FamilienCard-Partnern und 3.892 verschiedenen Angeboten.

Ein jährliches Fördervolumen in Höhe von insgesamt 2.033.513,49 EUR (1.938.598,16 EUR FamilienCard und 94.915,33 EUR BuT/Teilhabe) und 41.048 ausgegebene FamilienCards im Jahr 2013 belegen die hohe Akzeptanz bei den Nutzern. Von den Bürgerinformationsstellen wurden 9.279, von den Bürgerbüros 28.309 und von der Dienststelle 50-280 3.460 FamilienCards ausgestellt.

Seit 2011 ergänzt die sog. Teilhabeleistung die freiwillige städtische Unterstützung. Von ihr profitieren Kinder und Jugendliche, deren Eltern ALG II, Sozialgeld, Kinderzuschlag nach dem Bundeskindergeldgesetz, Sozialhilfe nach SGB XII, Wohngeld oder Leistungen nach dem AsylbLG beziehen. Das FamilienCard-Guthaben (FC) und der Teilhabebetrag (TH) werden beide in sog. Börsen (FC-Börse und TH-Börse) auf die FamilienCard aufgebucht. Die aufgeladene Karte dient als Zahlungsmittel für die verschiedenen Freizeit- und Bildungsangebote. Im Rahmen der Teilhabeleistungen werden nur angeleitete bzw. betreute Sport-, Spiel- oder Kulturaktivitäten für Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre gefördert. Jedem Kind bis 18 Jahre stehen auf Antrag 10 EUR monatlich für z. B. Musikschulunterricht, die Mitgliedschaft in einem Sportverein oder die Teilnahme an Freizeiten, Waldheimferien oder an Spiel- und Krabbelgruppen zur Verfügung. In der aktuellen FamilienCard-Broschüre ([www.stuttgart.de/familiencard](http://www.stuttgart.de/familiencard)) sind differenzierte Informationen erhältlich, wem die Leistungen der FamilienCard und der Teilhabe zustehen, wie und wo die Karte zu bekommen ist und bei welchen Partnern sie akzeptiert wird.

## **Schwerpunkte/aktuelle Entwicklungen 2013 und Ausblick 2014**

Die Dienstleistung der ab dem 01.01.2011 beauftragten Firma beinhaltet die Abrechnung der Abbuchungen für einzelne Leistungen (FamilienCard- und Teilhabeguthaben) mit den Anbietern, die Lieferung der erforderlichen Akzeptanzgeräte/Terminals sowie die Bereitstellung erforderlicher Software und die mit 60 EUR aufgeladenen FamilienCards. Da mit der seit 2011 beauftragten Partnerfirma eine sehr gute und zuverlässige Zusammenarbeit mit stets zuverlässigem Support besteht, die zur Verfügung gestellten Terminals zuverlässig funktionieren und benutzerfreundlich zu bedienen sind, soll der Vertrag um ein weiteres Jahr bis zunächst 31.12.2015 verlängert werden.

Als neue Leistung wurde ab dem Kindergartenjahr 2010/2011 eine Ermäßigung der Gebühren in Kindertageseinrichtungen in Verbindung mit der FamilienCard eingeführt. Bei Vorlage der FamilienCard werden ermäßigte Gebühren für Kindertageseinrichtungen von 68 Cent/Betreuungsstunde berechnet (bisher 63 Cent). Familien ohne FamilienCard müssen 73 Cent/Betreuungsstunde entrichten.

Mit der Einführung der neuen Einwohnerdatenbank (KM-EWO) am 03.03.2014 wird das alte FamilienCard-Programm abgelöst und durch ein neues zeitgemäßes und nutzerfreundlicheres Programm ersetzt.

### **9.2.2 Bonuscard**

Die Sozialgesetzbücher (SGB) garantieren mit den Pflichtleistungen nach SGB II und SGB XII den notwendigen Lebensunterhalt. Durch Einsatz von Beratung und Informationen soll die Selbsthilfe gefördert und Wege aus der Bedürftigkeit aufgezeigt werden. Dadurch wird existentielle Not verhindert – Armut jedoch nicht gänzlich behoben.

Die freiwillige Leistung Bonuscard als Stuttgarter Sozialpass soll Personen, die entweder laufende Leistungen nach SGB II oder SGB XII erhalten oder nur über geringe Erwerbs- oder Renteneinkünfte verfügen (sog. Schwellenhaushalte), in die Lage versetzen, trotz finanziell engem Rahmen am kulturellen, sportlichen und sozialen Leben in der Landeshauptstadt Stuttgart teilzunehmen.

Bei Vorlage der Bonuscard werden von vielen Institutionen und Einrichtungen in der Landeshauptstadt Stuttgart Ermäßigungen gewährt. Außerdem erhalten Bonuscardinhaber beim VVS Ermäßigungen für bestimmte Monatstickets. Für die Stuttgarter Läden der Schwäbischen Tafel e. V. und Sozialkaufhäusern können Bonuscardinhaber gegen Vorlage eines Einkaufsausweises günstige Lebensmittel bzw. Gebrauchsgüter erwerben.

## **Schwerpunkte/aktuelle Entwicklungen 2013 und Ausblick 2014**

Die im Jahr 2008 mit dem Projekt „Stuttgarter Netze für alle Kinder“ eingeführte Gebührenbefreiung für Kindertageseinrichtungen, die Kernzeitenbetreuung der verlässlichen Grundschulen, das frei verfügbare Budget in Schulen (50 EUR) und Kindertageseinrichtungen (100 EUR) sowie ein auf 1 EUR verbilligtes Mittagessen in Kindertageseinrichtungen und Schulen wurde auch 2013 stark nachgefragt.

Bis zum Jahresende 2013 waren 66.169 Personen Inhaber einer Bonuscard (2012: 65.627). Dies entspricht einer Versorgungsdichte von rd. 12 % der in Stuttgart mit Hauptwohnsitz gemeldeten Personen (Nov. 2013: 586 210 Einwohner). Bei 1.134 Antragstellungen musste der Antrag auf Ausstellung einer Bonuscard abgelehnt werden (2012: 1.022; 2011: 1.008). Dies entspricht einer Ablehnungsquote von 23,41 % bezüglich der Antragstellungen, bei denen ein Antrag und damit verbunden die Prüfung der Einkommensverhältnisse erforderlich war. Den Ablehnungen wurde mit 448 Beschwerden (schriftlich oder persönliche Vorsprache) begegnet. Dies entspricht bezüglich der Ablehnungen einer Beschwerdequote von 39,51 %.

Beide Kennwerte sind gegenüber dem Vorjahr signifikant gestiegen und machen den damit verbundenen hohen Arbeitsaufwand deutlich. Wegen des hohen geldwerten Vorteils, den die Bonuscard insbesondere für Familien mit Kindern mit sich bringt, kommt es auch immer häufiger vor, dass nach erfolgter Ablehnung mehrfache Vorsprachen und Neuantragstellungen erfolgen. Da die Einkommensgrenzen für die jeweiligen Haushaltstypen seit 2009 nicht angepasst wurden, ist die Verwaltung

beauftragt, eine erneute Überprüfung vorzunehmen und für 2015 einen Vorschlag für die Neugestaltung der Einkommensgrenzen zu erarbeiten.

#### Schulbeihilfe 2013/2014

Im Rahmen der für das Jahr 2010 vom Gemeinderat beschlossenen Neuerungen, wird Kindern und Jugendlichen an allgemeinbildenden Schulen der Klassenstufen 1 bis 13 eine sogenannte Schulbeihilfe in Höhe von 50 EUR als Freiwilligkeitsleistung ab dem Schuljahr 2011/2012 für die Beschaffung von Schulmaterial gewährt.

Für die Gewährung der Schulbeihilfe für das Schuljahr 2013/2014 mussten folgende Voraussetzungen erfüllt sein:

1. der/die Schüler/-in besucht im September 2013 eine allgemeinbildende Schule in Stuttgart,
2. der/die Schüler/-in ist im Besitz einer gültigen Bonuscard 2013,
3. der/die Schüler/-in und die Eltern erhalten zum Stichtag 01.08.2013 keine laufenden Leistungen vom Jobcenter (Sozialgeld/Arbeitslosengeld II) oder vom Sozialamt (Grundsicherung/Sozialhilfe) und haben im August 2013 weder Kinderzuschlag nach dem KGG noch Wohngeld erhalten.

Sofern eine der unter Ziffer 3. genannten Leistungen bezogen wird, besteht stattdessen Anspruch auf die bundesgesetzlichen Bildungs- und Teilhabeleistungen, insbesondere für die Ausstattung mit Schulmaterial von 100 EUR (davon 70 EUR zum 1. August und 30 EUR zum 1. Februar).

Bis zum 31.12.2013 wurde Schulbeihilfen in Höhe von insgesamt 95.550 EUR (2012: 110.900 EUR; 2011: 114.550 EUR) an 1.152 Antragsteller (2012: 1.354; 2011: 1.400) für 1.911 Schüler (2012: 2.218; 2011: 2.291) gewährt. 81 Anträge (2012: 221; 2011: 439) mussten aus unterschiedlichen Gründen (Anspruch auf eine gesetzliche Schulbeihilfe nach SGB II oder SGB XII, Kinderzuschlag oder Wohngeld, falscher Schultyp u. a.) abgelehnt werden.

#### „Kultur für Alle“ – Bonuscard + Kultur 2013

Unter der Maxime "Kultur für Alle" wird ab 2010 Inhabern der Bonuscard + Kultur die kostenlose Teilnahme an verschiedenen Kulturveranstaltungen ermöglicht.

Entstanden ist das Projekt „Kultur für Alle“ an einem Runden Tisch der Bürgerstiftung Stuttgart in Kooperation mit dem Sozialamt und örtlichen Kultureinrichtungen. Zurzeit beteiligen sich an dieser Stuttgarter Initiative (bis Ende 2013) 73 Kulturinstitutionen und stellen für ihre Veranstaltungen jeweils eine gewisse Anzahl kostenfreier Tickets zur Verfügung.

Alles Wissenswerte zu "Kultur für Alle", welche Kultureinrichtungen an der Initiative bisher beteiligt sind und wie jemand als Bonuscardinhaber an kostenlose Eintrittskarten gelangt, ist unter [www.kultur-fuer-alle.net](http://www.kultur-fuer-alle.net) abrufbar. Detailinformationen sind auch unter [www.stuttgart.de](http://www.stuttgart.de) erhältlich.

### **9.2.3 Fahrgutscheine für Schwerstgehbehinderte**

Fahrgutscheine für Fahrten mit Taxen oder Rollstuhlbussen werden Stuttgarter Bürgern bei Erfüllung folgender Anspruchskriterien gewährt:

- der/die Antragsteller/-in ist im Besitz eines Schwerbehindertenausweises mit dem Merkzeichen „aG“ (außergewöhnliche Gehbehinderung),
- im Haushalt des/der Antragsteller/-in steht kein Personenkraftwagen zur Verfügung, mit dem der Behinderte selbst fahren oder gefahren werden kann und
- das Gesamteinkommen des Antragstellers/der Antragstellerin liegt unter der vom Gemeinderat festgelegten Einkommensgrenze (dreifacher Regelsatz eines Haushaltsvorstands zuzüglich Kosten der Unterkunft).

Die Fahrgutscheine sollen dazu beitragen, den Anspruchsberechtigten die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben (z. B. um Verwandte und Freunde zu besuchen, um Besorgungen zu machen und am kulturellen Leben unserer Stadt teilzunehmen) zu ermöglichen und zu erweitern.

Die Gutscheine sind jedoch ausdrücklich nicht für Fahrten zum Arzt, Zahnarzt und Krankenhaus oder zu anderen ärztlich verordneten Maßnahmen, wie z. B. Heilgymnastik, Massagen und Bäder bestimmt.

Mit den Gutscheinen dürfen nur Fahrten im Stadtgebiet der Landeshauptstadt Stuttgart und den umliegenden Landkreisen Böblingen, Esslingen, Ludwigsburg und Rems-Murr-Kreis durchgeführt werden.

Pro Jahr können Anspruchsberechtigte max. 96 Gutscheine erhalten. Dies entspricht einem Guthaben von jährlich 3.730 EUR für Fahrten mit besonderen Fahrdiensten (Sonderfahrzeuge) bzw. von 1.227 EUR für die Benutzung von Taxis.

Anträge auf Ausstellung der Fahrgutscheine können bei der Dienststelle Freiwillige Leistungen beim Sozialamt entweder durch persönliche Vorsprache oder schriftlich mit den erforderlichen Nachweisen eingereicht werden.

### **Schwerpunkte/aktuelle Entwicklungen 2013 und Ausblick 2014**

Am Verfahren „Fahrgutscheine für Schwerstgehinderte“ haben 2013 insgesamt 1.484 Personen (2012: 1.396; 2011: 1.317) teilgenommen.

Insgesamt waren im Jahr 2013 beim Versorgungsamt in Stuttgart 4.697 Personen mit dem Merkzeichen aG registriert, d. h. 31,6 % der potenziell Anspruchsberechtigten (1.484 von 4.697) nehmen die o. g. Freiwilligkeitsleistung in Anspruch.

Die Anzahl der von Taxiunternehmen und Betreibern von Sonderfahrzeugen (freie Träger und gewerbliche Anbieter) zur Abrechnung eingereichten Gutscheine ist von 33.699 im Jahr 2012 auf 35.639 im Jahr 2013 und damit um 5,44 % gestiegen. An die Betreiber von Fahrdiensten wurden insgesamt 852.741 EUR (2012: 796.114 EUR; 2011: 742.098 EUR) ausgezahlt.

#### **9.2.4 Stiftungsmittel/Regulierungshilfen**

Die Dienststelle Freiwillige Leistungen vergibt Mittel von neun Stiftungen und drei Fonds.

Der jeweilige Verwendungszweck ist in den zugrundeliegenden Testamenten und Stiftungssatzungen festgelegt und auch in dem jährlichen Stiftungsbericht des Referats Wirtschaft, Finanzen und Beteiligungen enthalten.

Das Sozialamt hat jeweils zum 30. Juni eines jeden Jahres der Stadtkämmerei über die Verwendung der Stiftungsmittel des Vorjahres Rechnung zu legen und in diesem Zusammenhang anhand eines detaillierten Sachberichtes nachzuweisen, dass die Mittel satzungsgemäß verwendet wurden.

Freiwillige Leistungen aus Stiftungsmitteln sind grundsätzlich bestimmt für „bedürftige und würdige Stuttgarter Bürger“.

Bedürftig sind definitionsgemäß Antragsteller, deren Einkommen und Vermögen nachweislich nicht ausreicht, um den anzuerkennenden Bedarf zur Überwindung einer Notlage oder zum Ausgleich einer sozialen Härte aus eigenen Kräften und Mitteln zu bestreiten und die auch keine Möglichkeit haben, den entsprechenden Bedarf anderweitig (z. B. über gesetzliche Leistungen oder andere Drittmittel) zu decken. Für die Vergabe von Stiftungsmitteln in Form von Beihilfen gilt eine Einkommensgrenze, die sich an der Bedarfsberechnung nach dem Sozialgesetzbuch (SGB XII bzw. SGB II) orientiert.

Eine detaillierte Auswertung, für welche Bedarfe Stiftungsmittel 2013 eingesetzt wurden, erfolgt im Rahmen eines jährlichen Verwendungsnachweises, der im Juni 2014 für die Stadtkämmerei erstellt wird.

### **Schwerpunkte/aktuelle Entwicklungen 2013 und Ausblick 2014**

Der sich abzeichnende Negativtrend der Vorjahre hat sich 2013 nicht fortgesetzt. Sowohl bei den Fallzahlen ist eine Steigerung im Vergleich zum Vorjahr von 15,62 %, als auch beim Finanzierungsaufwand in Höhe rd. 25 % eingetreten.



**Leistungsdaten**

<b>Empfänger freiwilliger Leistungen</b>	<b>Ergebnis 2011</b>	<b>Ergebnis 2012</b>	<b>Ergebnis 2013</b>	<b>Veränderung in % zum Vorjahr</b>
Ausgegebene FamilienCards	45.155	42.533	41.048	- 3,49
Bonuscard-Inhaber	68.043	65.627	66.169	0,83
Empfänger von Fahrgutscheinen	1.317	1.396	1.484	6,30
Empfänger von Stiftungsmitteln	918	826	955	15,62

Tabelle 34: Empfänger freiwilliger Leistungen

<b>Aufwendungen für freiwillige Leistungen</b>	<b>Ergebnis 2011 (EUR)</b>	<b>Ergebnis 2012 (EUR)</b>	<b>Ergebnis 2013 (EUR)</b>	<b>Veränderung in % zum Vorjahr</b>
Aufwendungen FamilienCard	2.190.663	1.983.239	1.938.598	- 2,25
Aufwendungen Bonuscard (inkl. Kosten für Waldheime und Schulbeihilfe)	2.465.390	2.170.574	2.070.276	- 4,62
Aufwendungen Fahrgutscheine	742.098	796.114	852.741	7,11
Aufwendungen Stiftungsmittel	980.895	657.887	821.490	24,87

Tabelle 35: Aufwendungen für freiwillige Leistungen

**9.3 Produkt 318004 - Hilfen zur Unterhaltssicherung****Pflichtaufgabe: ja**

Die Leistungen werden zur Sicherung des Unterhalts der Wehrdienstleistenden und ihrer Angehörigen gewährt. Rechtsgrundlage ist das Unterhaltssicherungsgesetz (USG).

**Ziel der Leistungen nach dem USG:**

Seit 01.07.2011 sind die Wehrpflicht und der Zivildienst entfallen (Wehrrechtsänderungsgesetz 2011). Das USG gilt im Frieden nun für freiwillige Wehrdienstleistende und Personen, die zu einem Dienst nach dem Vierten Abschnitt des Soldatengesetzes (SG) herangezogen werden (Übungen, besondere Auslandsverwendungen, Hilfeleistungen im Innern oder im Ausland).

Beim freiwilligen Wehrdienst soll der Lebensbedarf der Wehrdienstleistenden und ihrer Angehörigen – entsprechend den bisherigen wirtschaftlichen Verhältnissen der Berechtigten – gesichert werden. Die Leistungen, die das USG im Falle einer Übung/Dienstleistung nach dem SG vorsieht, sind dazu bestimmt, das Einkommen der Soldatinnen und Soldaten, innerhalb eines bestimmten Rahmens zu sichern.

**Leistungsdaten**

<b>Leistungen nach dem USG</b>	<b>Ergebnis 2011</b>	<b>Ergebnis 2012</b>	<b>Ergebnis 2013</b>	<b>Veränderung in % zum Vorjahr</b>
Wehrdienstleistende	125	111	112	0,90
Zivildienstleistende	38	2*	--	--

Tabelle 36: Fallzahlen Unterhaltssicherungsgesetz

\* „Nachzügler“ aus 2011

## 9.4 Produkt 31800620 - Beratung in Migrationsfragen

**Pflichtaufgabe: nein**

### Personalausstattung

Bereich	Stellen	Personen
Fachstelle Migration	3,00	4

Tabelle 37: Personalausstattung Fachberatung Migration

Die Fachstelle Migration hält Expertenwissen zum Thema Migration für alle sozialen Dienste der Landeshauptstadt Stuttgart, die Träger der freien Wohlfahrtspflege, sonstige Institutionen und für Stuttgarter Einwohnerinnen und Einwohner vor. Ziel ist es, die rechtliche und soziale Integration der Menschen mit Migrationshintergrund zu fördern und an der Gestaltung des interkulturellen Zusammenlebens mitzuwirken.

Die jeweilige Situation der Familien oder Einzelpersonen wird vor allem vor dem Hintergrund des Aufenthaltsrechtes, des Flüchtlingsrechts, des EU-Rechts, der Sozialgesetzbücher (insb. SGB II, SGB VIII, SGB XII) beleuchtet. Zusätzlich führt die Fachstelle Informationsveranstaltungen und Schulungen zu aktuellen Themen, Trends und Entwicklungen im Themenfeld Migration durch.

### Schwerpunkte/aktuelle Entwicklungen 2013

#### Herkunft der Ratsuchenden

Im Jahr 2013 wurden von der Fachstelle Migration Menschen aus 76 Ländern beraten. Die größte Gruppe war die der Europäer (einschließlich Deutsche) mit knapp über 58 %. Innerhalb der Ratsuchenden aus Europa war die Gruppe der Menschen aus Südosteuropa mit 57 % die umfangreichste. Hier suchten in der Rangfolge vor allem Menschen aus Rumänien, aus dem Kosovo, Bulgarien und Serbien Rat sowie Unterstützung. Zunehmend sprechen Menschen aus Griechenland, Italien, Ungarn und Spanien vor, die hierher zur Arbeitssuche kommen und Beratung suchen.

Nahezu 16 % der Ratsuchenden kamen aus 13 afrikanischen Staaten. Dies ist eine Verdopplung im Vergleich zum Vorjahreszeitraum. Hier stehen Menschen aus Ghana innerhalb der Gruppe der Afrikaner mit nahezu 25 % der Beratungen an der Spitze, gefolgt von Kamerun mit 10 % und Kenia sowie Nigeria mit jeweils 7 %. Nahezu 8 % der Beratungen betraf Menschen aus dem Nahen/Mittleren Osten, mit den Ländern Irak und Syrien an der Spitze. 6 % der Menschen, die mit der Fachstelle Migration in Kontakt getreten sind, hatten einen türkischen Migrationshintergrund. Die übrigen Ratsuchenden kamen aus 11 asiatischen Staaten oder vom amerikanischen Kontinent.

#### Anzahl der Beratungen 2013

Die Zahl der Beratungen bei der Fachstelle Migration hat sich 2013 auf dem Niveau des Jahres 2012 eingependelt (1.033 im Jahr 2012, 1.012 im Jahr 2013). 59 % der Anfragen kamen von Institutionen, 41 % waren direkte Beratungen mit Klientinnen und Klienten. Das Verhältnis entspricht in etwa dem Vorjahresniveau.

#### Themen der Beratungsgespräche

In den Beratungsgesprächen werden unterschiedliche, oft voneinander abhängige Themen angeschnitten (Mehrfachnennungen möglich). Die Themen in den Beratungsgesprächen im Jahresvergleich 2012 und 2013 waren:

Problemlage	2012	2013
Aufenthalt	23 %	36 %
materielle Hilfen	19 %	14 %
Arbeit	11 %	11 %
familiäre Probleme	6 %	7 %
Wohnen	12 %	10 %
Schule/Ausbildung	5 %	6 %
gesundheitliche Themen	4 %	5 %
Einbürgerung	4 %	2 %
Rente/Versicherung	4 %	2 %
Sonstige Fragestellungen	12 %	7 %

Fragen zur Regelung des Aufenthalts haben sich von 23 % im Jahr 2012 auf 36 % im Jahr 2012 erhöht. Dies lässt sich mit der zunehmenden Anzahl der Personen erklären, die EU-Freizügigkeit genießen und versuchen, durch Arbeit und Unterkunft einen erlaubten Aufenthalt zu bekommen.

Immer mehr Menschen mit multikomplexen Problemlagen brauchen Beratung. Die Themenvielfalt in der Beratung nimmt zu.

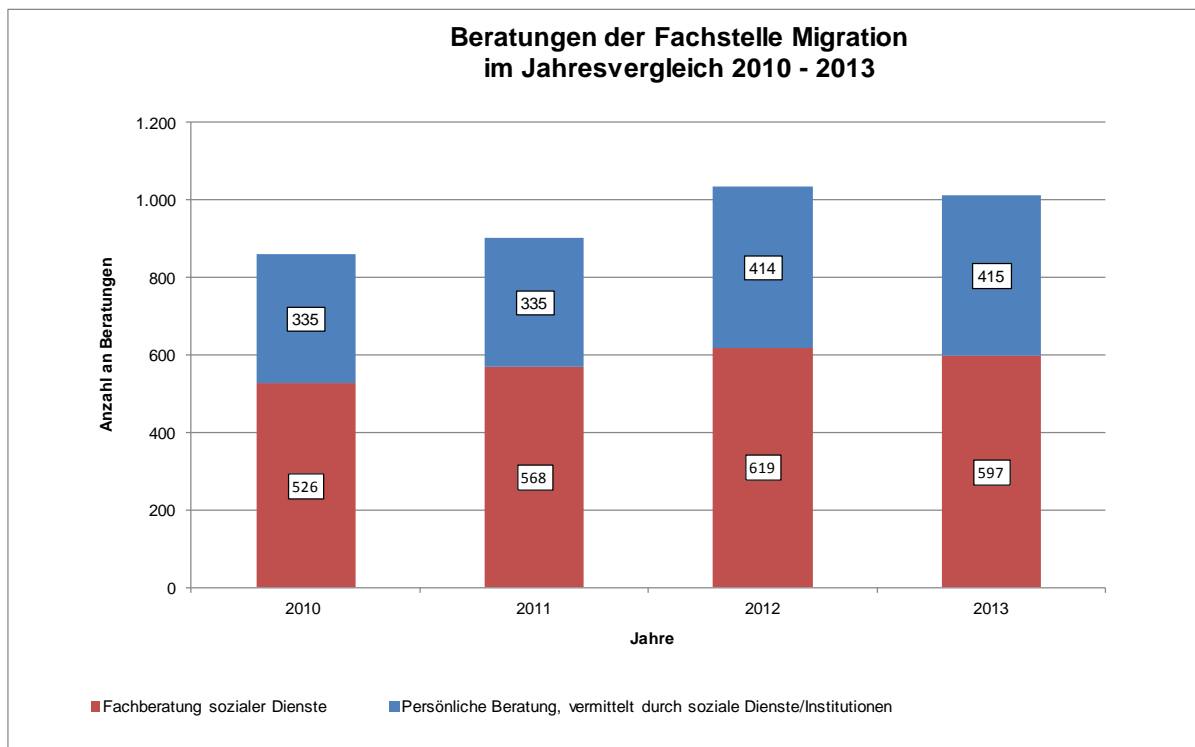


Abb. 8: Beratungen der Fachstelle Migration von 2009 - 2013

## Leistungsdaten

Fachstelle Migration	Ergebnis 2011	Ergebnis 2012	Ergebnis 2013	Veränderung in % zum Vorjahr
Beratungen insgesamt	903	1.033	1.012	- 2,03
Fachberatung sozialer Dienste	568	619	597	- 3,55
Persönliche Beratung, vermittelt durch soziale Dienste/Institutionen	335	414	415	--
Fachveranstaltungen	5	6	11	83,33

Tabelle 38: Leistungsdaten Fachstelle Migration

## Öffentlichkeitsarbeit

### Wegweiser mit besonderen Angeboten für Stuttgarter Migrantinnen und Migranten

Der 2012 veröffentlichte Wegweiser wurde aktualisiert und ergänzt. Er kann auf der Internetseite [www.stuttgart.de/img/mdb/item/321419/75117.pdf](http://www.stuttgart.de/img/mdb/item/321419/75117.pdf) abgerufen werden. Der Wegweiser informiert über Beratungsstellen und Informationsmöglichkeiten in Stuttgart und stellt dabei spezielle Angebote für Migrantinnen und Migranten in den Mittelpunkt.

### Start in Stuttgart

Die Broschüre „Start in Stuttgart“ wurde neu konzipiert und liegt im Februar 2014 gedruckt und unter [www.stuttgart.de/img/mdb/item/321419/94174.pdf](http://www.stuttgart.de/img/mdb/item/321419/94174.pdf) auch elektronisch vor. Die Broschüre gibt lebenspraktische Hinweise zur Anmeldung und zu den Themen Wohnen, Kontoeröffnung und Arbeitssuche. Ein Kapitel verweist auf kostenlose Beratungsangebote für Menschen mit Migrationshintergrund. Ein weiteres beschreibt, welche Deutschkurse es in Stuttgart gibt und wo sich angemeldet werden kann. Familien finden die Angebote der Kinderbetreuung, Informationen zu Schulen und den Beratungszentren des Jugendamts, aber auch, wer Anspruch auf finanzielle Hilfen wie Kindergeld, Elterngeld oder die FamilienCard hat. In jedem Abschnitt wird auf weiterführende Informationen im Internet verwiesen.

Ergänzt wird das Heft durch die wichtigsten Adressen der Beratungsstellen, der Bürgerhäuser und der Jobcenter.

#### Damit \$\$\$ verständlich werden

Dies ist der Titel der Kolumne, die die Fachstelle Migration seit April 2012 in der Zeitschrift Interkultur regelmäßig veröffentlicht. Aktuelle Fragen zum Ausländerrecht werden dort aufgegriffen und erklärt und auf Beratungsmöglichkeiten hingewiesen.

#### **Fachveranstaltungen 2013:**

- Überblick über die Aufenthaltstitel in Deutschland  
Informationen für das Jugendamt der Landeshauptstadt Stuttgart
- Flüchtlinge in Wangen  
Bezirksamt und evangelische Gemeinde, S-Wangen
- Mittel- und obdachlose Familien aus osteuropäischen EU-Ländern  
Jugendamt, Fachzirkel „Persönliche Hilfen“
- Überblick über das EU-Recht  
Frauenhaus
  
- Hilfe und Unterstützung für Menschen ohne deutschen Pass  
Betreuungsbehörde Stuttgart und Betreuungsvereine
- Asylverfahren in Deutschland  
Flüchtlingsfreundeskreis Untertürkheim
- Was bedeutet eine Duldung?  
Arbeitsgemeinschaft Dritte Welt
- Probleme der Zuwanderung aus Osteuropa und rechtliche Grundlagen  
Evangelische Gesellschaft
- EU-Recht - Krankenversicherung  
Städtische Beratungsstelle für Schwangerschaftsfragen
- Fiktionsbescheinigung und GÜB  
Arbeitsgemeinschaft Dritte Welt
- Informationen zum deutschen Ausländerrecht  
Internationale Studentengruppe, Universität Hohenheim

#### **Teilnahme und Vertretung des Themas Migration in Arbeitsgruppen:**

- AK Migrantinnen
- AK Menschen ohne Aufenthaltspapiere
- AK Ausländerrecht
- AK Interkultur

#### **Ausblick**

Generell wird mit einem erhöhten Beratungsbedarf im Jahr 2014 gerechnet. Die Flüchtlingszahlen steigen. Die volle Arbeitnehmer-Freizügigkeit für Rumänien und Bulgarien ist seit 01.01.2014 eingetreten. Der Zuzug von Menschen aus Bulgarien und Rumänien ist bereits im Jahr 2012 und 2013 spürbar gestiegen.

Die Zahl der Fortbildungen und Schulungen zu aktuellen ausländerrechtlichen Themen wird ansteigen. Für das Jahr 2014 liegen zahlreiche Anfragen vor.

Der Wegweiser mit besonderen Angeboten für Stuttgarter Migrantinnen und Migranten wird weiter aktualisiert und ergänzt. Eine Informationsschrift zum Asylrecht und der Flüchtlingsunterbringung und -betreuung in Stuttgart wird erstellt.

Am Jahresende 2013 gab es etliche ausländerrechtliche Gesetzgebungsverfahren. Es betraf u. a. die Bereiche:

- Verbesserung der Rechte von international Schutzberechtigten und ausländischen Arbeitnehmern,
- Umsetzung der Richtlinien 2011/95/EU – Flüchtlingsschutz,
- Beschäftigungsverordnung.

Entsprechend müssen neue Beratungsinhalte erarbeitet werden und in die praktische Arbeit einfließen.

Für die Jahresmitte 2014 wird das Urteil des EuGH zum Sozialrecht für EU-Bürger in Deutschland erwartet. In der Koalitionsvereinbarung sind migrationsspezifische Themen wie Arbeitserlaubnis für Flüchtlinge, doppelte Staatsbürgerschaft, eine stichtagsunabhängige Bleiberechtsregelung genannt. Eine konkrete Gesetzesplanung liegt noch nicht vor.

## 10. Amtsbereich 5001225 – Sozialversicherung und Ordnungswidrigkeitenverfahren nach § 121 SGB XI

### Personalausstattung

Bereich	Stellen	Personen
Versicherungsamt	7,10	9

Tabelle 39: Personalausstattung Versicherungsamt

### 10.1 Sozialversicherung

**Pflichtaufgabe:** ja

#### Aufgaben

##### Bearbeitung von Sozialversicherungsangelegenheiten

- Aufnahme und Weiterleitung von Anträgen auf Rente, Wiederherstellung, Kontenklärung, Versorgungsausgleich, Anerkennung nach dem Fremdrentenrecht, über- und zwischenstaatliche Abkommen, Kindererziehungs- und Berücksichtigungszeiten, Beglaubigungen, Nachversicherung, Unfallversicherung, Rechtsbehelfe
- Erteilung von Auskünften in allen Fragen der Sozialversicherung
- Sachverhaltsaufklärung in sozialversicherungsrechtlichen Angelegenheiten in Form von Vernehmungen, Ermittlungen und eidesstattlichen Erklärungen

##### Leistungen als Versicherungsamt

- Durchführung von Arbeitstagungen der Deutschen Rentenversicherung Bund und Deutschen Rentenversicherung Baden-Württemberg für die Mitarbeiter/-innen des Versicherungsamtes und der Rentenstellen bei den Bezirksamtern
- Fachaufsicht über die Rentenstellen bei den Bezirksamtern

#### Schwerpunkte/aktuelle Entwicklungen 2013

Im Zuge der Globalisierung, vor allem auch durch die Erweiterung der Europäischen Union um zahlreiche neue Mitgliedsstaaten, fragen verstärkt Arbeitnehmer/-innen in schwierigen Sozialversicherungsangelegenheiten an.

Dies betrifft:

- deutsche Staatsbürger, die im Ausland arbeiten oder zeitweise gearbeitet haben,
- ausländische Staatsbürger, die jetzt in Deutschland wohnhaft sind, aber auch im Ausland gearbeitet haben und
- ausländische Staatsbürger, die zeitweise in Deutschland gearbeitet haben und jetzt wieder im Ausland leben.

Ausländische Staatsbürger, die jetzt in Deutschland wohnhaft sind und ausländische Rente beziehen, benötigen in regelmäßigen Abständen eine Lebensbescheinigung für den ausländischen Versicherungsträger. Seit Ende 2010 wird die Lebensbescheinigung in relativ kurzen zeitlichen Abständen aus Italien angefordert. Nachdem in Stuttgart sehr viele italienische Staatsbürger leben, erfolgt dadurch ein massiv erhöhtes Besucheraufkommen.

Seit Jahren ist bei den Rentenanträgen die Antragsaufnahme im automatisierten Verfahren (computerunterstützte Antrags erfassung = Antrag-Online) möglich. Dieses Verfahren wurde zunächst weiterentwickelt, um die aufgenommenen Anträge direkt dem jeweils zuständigen Versicherungsträger elektronisch übermitteln zu können. Das Versicherungsamt hat diese erste Weiterentwicklung als Pilotanwender für Baden-Württemberg seit 2007 im Einsatz. Die nächste Verfahrensstufe (Web-Anwendung) wird unter dem Namen „eAntrag/Expertenversion“ seit April 2011 stadtweit beim Versicherungsamt und den Rentenstellen eingesetzt. Die Weiterentwicklung mit elektronischer Unterschrift des Rentenantrags wird beim Versicherungsamt derzeit eingeführt.

## Ausblick

Das Thema Altersvorsorge gewinnt auf Grund der demografischen Entwicklung noch größere Bedeutung. Die Zahl der Lebendgeborenen ist in Deutschland nach einem absoluten Tiefstand 1944/1945 alleine von 1946 bis 1950 um über 21 % angestiegen. Diese geburtenstarken Jahrgänge, gefolgt von noch stärkeren Jahrgängen, erreichen jetzt das Rentenalter.

Zur zahlenmäßigen Zunahme der Bürgerinnen und Bürger, die das Rentenalter erreichen, kommt hinzu, dass sich in den letzten Jahren die Arbeit der Rentenstellen grundsätzlich gewandelt hat. Die Versicherungsverläufe sind (z. B. durch Beitragszeiten im Ausland und prekäre Beschäftigungsverhältnisse) deutlich komplizierter geworden. Parallel hat sich das Sozialversicherungsrecht erheblich verkompliziert, sodass auch Bürgerinnen und Bürger, die über eine gehobene Bildung verfügen, die Leistungen der Rentenstellen verstärkt in Anspruch nehmen.

Erneute erhebliche Eingriffe in das Rentenrecht sind im Entwurf des Gesetzes über Leistungsverbesserungen in der gesetzlichen Rentenversicherung geplant. Vorgesehen sind u. a. eine abschlagsfreie Altersrente ab 63 Jahre, Leistungsverbesserungen bei der Erwerbsminderungsrente und die Ausweitung der anrechenbaren Kindererziehungszeiten für vor 1992 geborene Kinder.

Der Rückgang der Rentenanträge in 2013 ergibt sich vor allem aus dem Personaleinsatz beim Ordnungswidrigkeitenverfahren und den damit verbundenen Einschränkungen beim Rentenservice. Die gesetzlich festgeschriebenen Leistungen des Versicherungsamts und der Rentenstellen können in der Zukunft daher nur durch eine Verstärkung des Rentenbereiches sichergestellt werden.

## Leistungsdaten

Versicherungsamt und Rentenstellen bei den Bezirksamtern	Ergebnis 2011	Ergebnis 2012	Ergebnis 2013	Veränderung in % zum Vorjahr
Dienstleistungen insgesamt	45.759	43.686	43.005	- 1,56
davon				
▪ Auskünfte u. a.	34.023	32.550	32.092	- 1,41
▪ Sachverhaltsaufklärungen	4.426	4.663	4.587	- 1,63
▪ Rentenanträge	3.946	3.593	2.815	- 21,65
▪ Kontenklärungen	1.548	1.274	1.250	- 1,88
▪ über- und zwischenstaatliche Anträge	597	513	407	- 20,66
▪ Anrechnung von Kindererziehungs- und Berücksichtigungszeiten	890	767	681	- 11,21

Tabelle 40: Leistungsdaten Versicherungsamt und Rentenstellen bei den Bezirksamtern

- Anzahl der Anlaufstellen:  
Versicherungsamt mit den Innenstadtdienststellen und 17 Rentenstellen bei den Bezirksamtern
- Wochenöffnungszeiten:  
Termine nach Vereinbarung während der gesamten Dienstzeiten, sowie ohne Vereinbarung während der Sprechzeiten des Bürgerservices Soziale Leistungen.
- Telefonische Erreichbarkeit pro Woche während der gesamten Dienstzeiten

## 10.2 Ordnungswidrigkeitenverfahren nach § 121 SGB XI

**Pflichtaufgabe:** ja

### Aufgaben

Ordnungswidrigkeitenverfahren nach § 121 Elftes Buch Sozialgesetzbuch (SGB XI): Verstöße gegen die Verpflichtung zum Abschluss oder zur Aufrechterhaltung einer privaten Pflegeversicherung bzw. Verzug bei der Entrichtung der Monatsprämien für die private Pflegeversicherung.

### Schwerpunkte/aktuelle Entwicklungen 2013

Auf Grund der Wirtschafts- und Finanzkrise ab 2009 haben sich die Fallzahlen zum Ordnungswidrigkeitenverfahren nach § 121 SGB XI von 231 im Jahr 2008 in den Jahren danach dauerhaft auf 1.200 – 1.600 Anzeigen erhöht.

### Ausblick

Eine grundsätzliche Trendwende für 2014 oder danach mit einer Rückführung auf die Fallzahlen von 2008 ist derzeit nicht in Sicht. Der bisherige Personaleinsatz basierte auf maximal 250 Anzeigen pro Jahr. Obwohl zum 01.01.2014 erstmals eine Stelle für diesen Bereich geschaffen wurde, müssen nach wie vor Personalressourcen aus dem Rentenservice eingesetzt werden, um die Aufgabe ordnungsgemäß erfüllen zu können.

### Leistungsdaten

Ordnungswidrigkeitenverfahren nach § 121 SGB XI	Ergebnis 2011	Ergebnis 2012	Ergebnis 2013	Veränderung in % zum Vorjahr
Ordnungswidrigkeitenverfahren	1.624	1.408	1.255	- 10,87

Tabelle 41: Ordnungswidrigkeitenverfahren



## 11. Amtsbereich 5001222 - Eingliederung von Spätaussiedlern

### 11.1 Eingliederung von Spätaussiedlern

**Pflichtaufgabe:** ja

#### Personalausstattung

Bereich	Stellen	Personen
Eingliederungsbüro, Clearingstelle sprachliche Integration, Lastenausgleich	4,90	5

Tabelle 42: Personalausstattung Eingliederungsbüro, Clearingstelle, Lastenausgleich

#### Eingliederungsbüro

Das Eingliederungsbüro gewährt finanzielle Entschädigungen für erlittenen Gewahrsam aus politischen Gründen in Form von Kapitalentschädigungen und monatlichen besonderen Zuwendungen (Opferrenten) nach dem Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetz. Das Eingliederungsbüro stellt des Weiteren politischen Gewahrsam und Kriegsgefangenschaft auf Anforderung der Stiftung ehemaliger politischer Häftlinge fest und prüft nach Auswertung der Unterlagen des Bundesbeauftragten für den Staatssicherheitsdienst der ehemaligen DDR, ob Ausschließungsgründe vorliegen, die eine Rücknahme der Anerkennung als politischer Häftling erforderlich machen. Außerdem ist das Eingliederungsbüro zuständig für die Ausstellung von Ersatzausweisen und Bescheinigungen für leistungsgewährende Behörden nach dem Bundesvertriebenengesetz für Aussiedler und Spätaussiedler. Ebenso gilt dies für Bescheinigungen nach dem Häftlingshilfegesetz für ehemalige politische Häftlinge der DDR. Im Zusammenhang mit den gesetzlichen Änderungen des Bundesvertriebenengesetzes ermittelt das Eingliederungsbüro die entscheidungserheblichen Akten und übersendet diese dem Bundesverwaltungsamt zur Entscheidung. Durch die Ausweitung der Ansprüche nach dem Bundesvertriebenengesetz ergibt sich ferner ein zunehmender Informationsbedarf Stuttgarter Bürger.

#### Clearingstelle sprachliche Integration

Aufgabe der Clearingstelle sprachliche Integration ist es, das Zuwanderungsgesetz im Bereich der Integrationskurse und der anderen Sprachförderungen mit umzusetzen. Ziel ist, die Integrationschancen der Stuttgarter Migrantinnen und Migranten durch einen schnellen Zugang zu passgenauen Sprachkursangeboten zu verbessern. Im Rahmen der Hauptaufgabe Sprachkursvermittlung führt die Clearingstelle auch die vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge vorgegebenen Sprachstandtests, hauptsächlich im Auftrag des Jobcenters Stuttgart für ALG II-Leistungsempfänger und im Auftrag der Ausländerbehörde sowie der Einbürgerungsstelle, durch. Dabei kooperiert sie vor Ort im Sozialamt mit den Trägern der Wohlfahrtspflege. Die Clearingstelle arbeitet eng mit den Dienststellen des Jobcenters Stuttgart, der Bundesagentur für Arbeit (Stuttgart), der Ausländerbehörde, der Einbürgerungsstelle, den Sprachkursträgern, der Abteilung Integration (S-IP), dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge und anderen Betreuungsstellen zusammen.

In Folge wirtschaftlicher und gesellschaftlicher Entwicklungen in mehreren Ländern der Europäischen Union haben sich im Laufe des Jahres 2013 die Aufgaben der Clearingstelle für diesen Personenkreis erneut stark erweitert. Die Vorsprachen von Migranten aus der Europäischen Union in der Clearingstelle nahmen gegenüber dem Vorjahr um 54 % zu. Viele Zuwanderer aus der EU haben neben dem Bedarf an einem Deutschkurs einen weiteren großen Informationsbedarf an alltäglichen Fragen. Die Clearingstelle hilft hier weiter, indem sie die passenden Beratungsstellen ermittelt und die notwendigen Informationen hierüber an die EU-Bürger weitergibt.

#### Lastenausgleich

Gesetzliche Pflichtaufgaben, wie z. B. Archivierung, Beschwerdeverfahren, Verwaltungsgerichtsverfahren.

## Leistungsdaten

### Eingliederungsbüro - Gewährung einer besonderen Zuwendung nach § 17 a des Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetzes (StrRehaG)

Leistungen besondere Zuwendung (Opferrente)	Anzahl 2011	Anzahl 2012	Anzahl 2013
Aktuelle Zahl der Zuwendungsempfänger zum Ende des Berichtszeitraumes	107	105	104
Bewilligungen nach § 17 a Abs. 1 StrRehaG (250,00 EUR)	8	6	4
Bewilligungen nach § 17 a Abs. 3 StrRehaG (Teilbetrag)	3	3	1
Ablehnungen	0	2	2
Sonstige Erledigungen	2	0	0
Unerledigte Anträge zum Ende des Berichtszeitraumes	2	3	3
Auszahlungen insgesamt zum Ende des Berichtszeitraumes (EUR), davon	349.243	315.853	308.420

Tabelle 43: Fallzahlen Opferrente

### Clearingstelle sprachliche Integration

insgesamt*	davon		Vermittlung durch				
	Frauen	Männer	Job-center	Agentur für Arbeit	Eigeninitiative	Amt für öffentl. Ordnung u. andere Betreuungsstellen	
<b>Teilnehmer 2013</b>	2.810	1.575	1.235	1.874	84	789	63

Tabelle 44: Clearingstelle sprachliche Integration – Fallzahlen

\* Doppelzählung bei Mehrfachvermittlungen ist möglich.

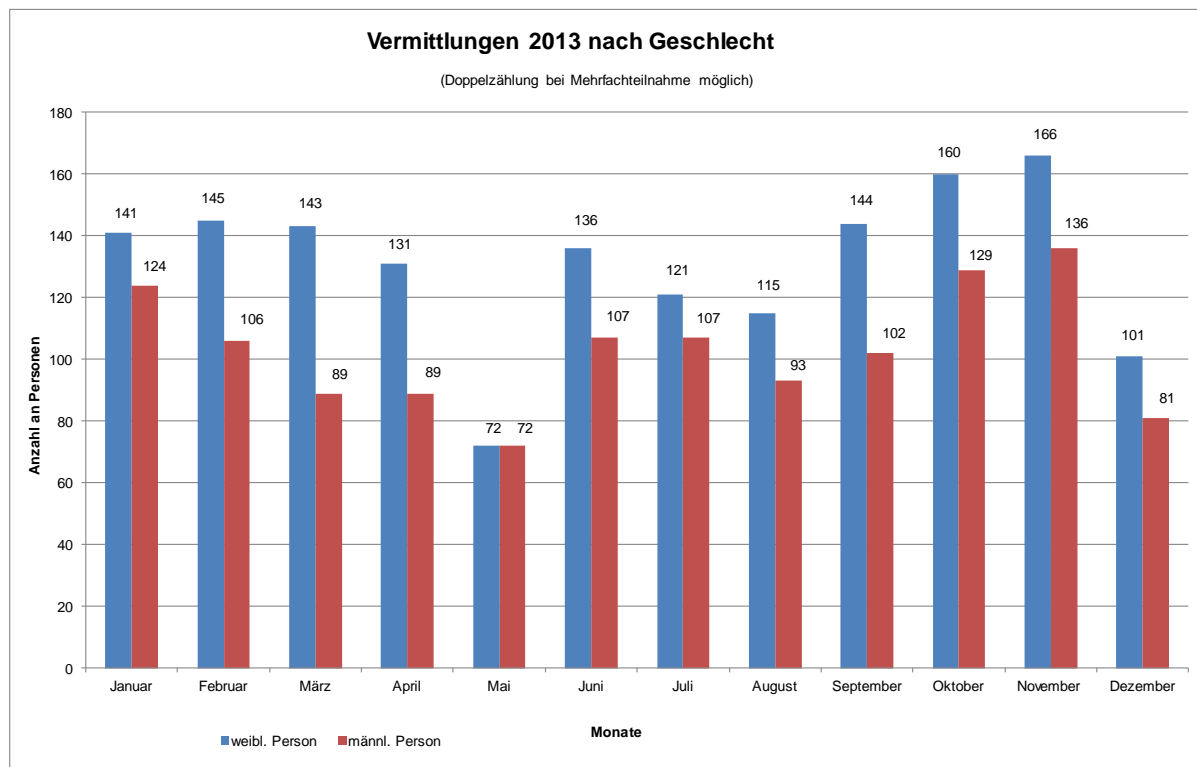


Abb. 9: Vermittlungen der Clearingstelle

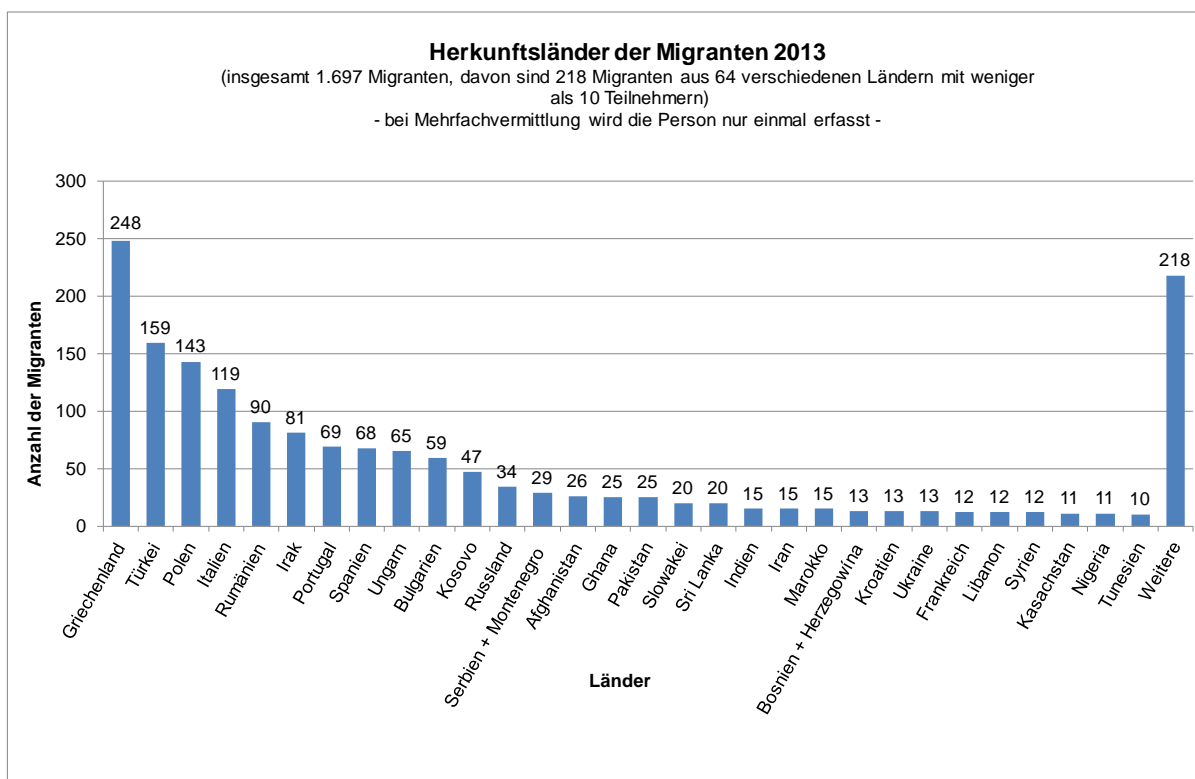


Abb. 10: Teilnehmer 2013 nach Herkunftsland

Insgesamt wurden Teilnehmer aus 94 Nationen in Sprachkurse vermittelt, die 218 Teilnehmer aus der Rubrik „Weitere“ verteilen sich auf 64 Länder aller Kontinente. Von insgesamt 1.697 Migranten kamen 955 Migranten aus 21 verschiedenen Ländern der Europäischen Union und 742 Migranten aus Drittstaaten.

### Schwerpunkte/aktuelle Entwicklungen 2013

Der Aufgabenschwerpunkt des Eingliederungsbüros lag wie in den letzten Jahren auf der Erfüllung der „Aufgaben nach dem Zuwanderungsgesetz“.

Die Vermittlungszahlen in Integrationskurse sind 2013 gegenüber dem Vorjahr von 2.215 auf 2.810, also um 26,86 %, gestiegen. Die im Anschluss an den Integrationskurs eingeführte berufsbezogene Sprachförderung des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge und das gesteigerte Interesse der Migrantinnen und Migranten an einer Integration sind mit ursächlich für die sehr hohen Vermittlungszahlen der Clearingstelle. Mehrere verschiedenartige Projekte mit berufsbezogener Sprachförderung wurden neu ins Leben gerufen und vorhandene weiter ausgebaut. Die Verfahrensabläufe mit den Dienststellen des Jobcenters Stuttgart und anderen kooperierenden Stellen konnten auch 2013 in einzelnen Bereichen noch weiter verbessert werden. Das Interesse der Migrantinnen und Migranten an Integrationskursen und berufsbezogener Sprachförderung konnte durch Informationsveranstaltungen weiter geweckt werden.

Die Gewährung der monatlichen besonderen Zuwendung für ehemalige politische Häftlinge nach § 17 a StrRehaG blieb als weitere Hauptaufgabe mit 104 Opferrentenempfängern auf dem Niveau der Vorjahre.

Das Sachgebiet Ausgleichsamt wurde zum 31.01.2010 aufgelöst. Die verbleibenden Aufgaben wurden mit einer Stelle im Sachgebiet Eingliederungsbüro erledigt.

### Ausblick

Die Vermittlungszahlen in Deutschkurse nahmen, ausgehend von einem hohen Niveau, in 2013 deutlich zu. Es bleibt abzuwarten, wie sich die Verhältnisse in den einzelnen Ländern der Europäischen Union weiter entwickeln werden. Ein Defizit an Deutschkenntnissen stellt nur eines von vielen Integrationshindernissen dar, die Migrantinnen und Migranten zu überwinden haben. Im Hinblick auf gesell-

schaftliche und finanzielle Entwicklungen in einigen Ländern der Europäischen Union hat sich 2013 gezeigt, dass die stetig zunehmende Zahl zugewanderter Personen einen hohen Informationsbedarf, in der Hauptsache am Besuch von Integrationskursen, aber auch hinsichtlich anderer Beratungsleistungen hat. Durch die starke EU-Binnenwanderung gab es noch stärkere Verschiebungen hinsichtlich der Länder, aus denen die meisten Zuwanderer stammen.

Im Jahr 2014 soll das Interesse der Klienten der Bundesagentur für Arbeit durch einen fortgesetzten Informationsaustausch zwischen Clearingstelle, Agentur für Arbeit und Klienten verstärkt geweckt werden.

Die Gewährung der besonderen Zuwendung nach dem Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetz ist von bestimmten Einkommensgrenzen abhängig. Ebenso ist sie nicht vererbbar, sodass sich der Aufgabenschwerpunkt auf die Überprüfung veränderter Einkommensverhältnisse der Zuwendungsempfänger und auf Rückforderungen von Zuwendungen, weil die Zuwendungsempfänger verstorben sind bzw. aus Baden-Württemberg wegziehen, verlagern wird. Außerdem werden frühere Anerkennungen der Eigenschaft als politischer Häftling nach dem Häftlingshilfegesetz nach Auswertung der Unterlagen des Bundesbeauftragten des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR verstärkt überprüft. Ergebnis der Überprüfung kann die Feststellung von Ausschließungsgründen sein, mit der Folge, dass eine frühere Anerkennung als politischer Häftling zurückgenommen werden muss, früher gewährte Entschädigungsleistungen gegebenenfalls zurückzufordern sind oder aber die Gewährung der monatlichen besonderen Zuwendung versagt wird. Da Renten und Pensionen nicht als anzurechnendes Einkommen berücksichtigt werden und die Zahl der Personen, die in den nächsten Jahren das Rentenalter erreicht, stark steigend ist, muss auch mit einer höheren Zahl an Opferrentenempfängern gerechnet werden. Dies insbesondere deshalb, weil die Gewährung dieser Leistung keinen Antragsfristen unterliegt.

Die weitere Entwicklung der Kapitalentschädigung nach dem Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetz bleibt abzuwarten, da die Antragsfrist bis 31.12.2019 verlängert wurde.

Beim Lastenausgleich verursachen die gesetzlichen Pflichtaufgaben auf unabsehbare Zeit einen beachtenswerten Verwaltungsaufwand.